

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 98 (1953)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

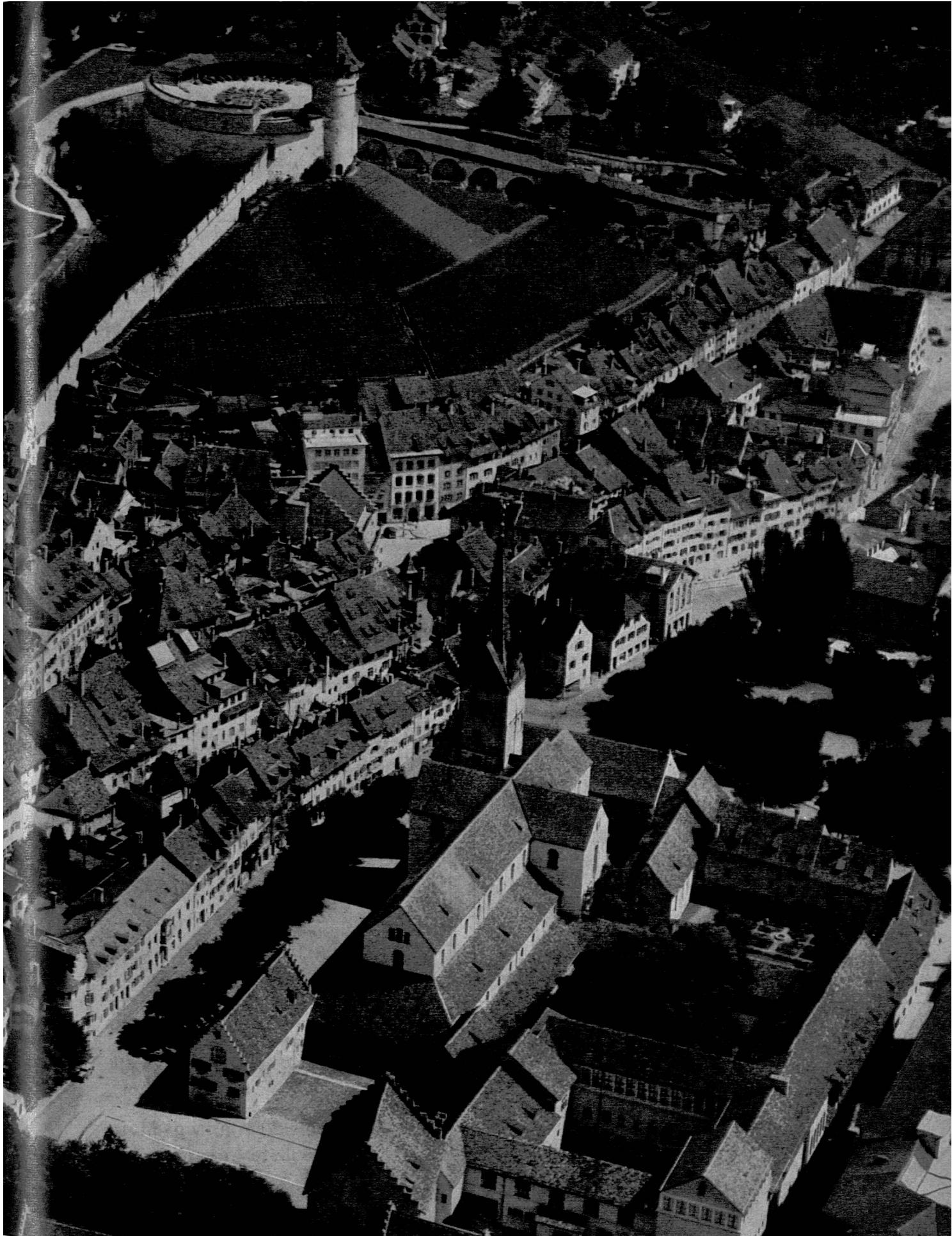
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Am altehrwürdigen Fronwagplatz:

Damen- und Herren-Bekleidung

Grosse Auswahl - gut - preiswert



das Haus, das Jeden anzieht!

Schaffhauser Kantonalbank



Wir empfehlen uns für die sorgfältige Beratung und zuverlässige, diskrete Bedienung in allen Fragen, die mit Geld u. Kredit zusammenhängen



J. G. KLINGENBERG SÖHNE, SCHAFFHAUSEN

die Papeterie am Fronwagplatz,
im Herzen der Altstadt, hält sich
und ihre grosse Auswahl zur
Verfügung der Herren Delegierten!

Sie dürfen sich rubig auch mit
Spezial-Wünschen an uns
wenden: Wir beraten und bedienen Sie gut!

Möbelhaus Zimmerman+Co Schaffhausen
Vordergasse 31/33

Bekannt für Qualitäts-Arbeit
zu günstigen Preisen!

Die neuen Sommerschuhe dieses Jahr von Dosenbach

Sie finden bei uns die grösste Auswahl!

GROSS-SCHUHHAUS



Hauptgeschäft: Rennweg 56, Zürich 1

Filialen in Schaffhausen und Neuhausen usw.

Koffer
Taschen
Mappen

vorteilhaft
aus
dem
Spezial-
geschäft



Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen
Schweizer Fabriken in reicher Auswahl
zu günstigen Preisen

Ferrotex

Der ideale Sportanzug-Stoff
für höchste Ansprüche

Bei den Fachgeschäften erhältlich

Tuchfabrik Schaffhausen AG

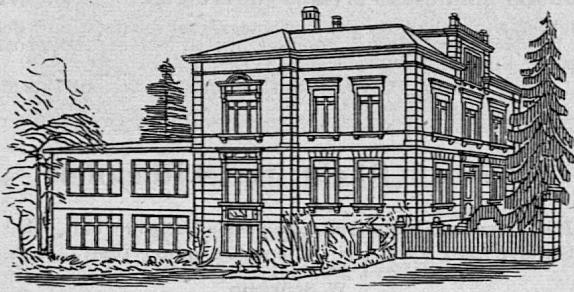
Hörnlöhäge Palisadenzäune Drahtefriedungen Eisenkonstruktion = Lieferung und Montage

ZAUNFABRIK

Müller & Co.

LÖHNINGEN / SH

für Wohngärten Sportplätze Schulhöfe Schwimmbäder Öffentliche Anlagen



Während der Schaffhauser Tagung
laden wir Sie gerne ein zu einer Be-
sichtigung unserer

Blockflöten-Bauwerkstätte

Besuchszeit: Sonntag, 28. Juni, von
0800 bis 0900 und 1400 bis 1600 Uhr.
Anmeldung erwünscht

Franz Küng Schaffhausen

Blockflötenbau Grabenstrasse 3



**Naturreine
sortenechte
Qualitäts-Traubensaft**

aus edelsten Traubensorten der bekanntesten Rebbau-
gebiete der Schweiz. Abgabe an Private in Sortimenten
von 12 und 20 Liter-Flaschen aus dem Pionierbetrieb
von Konrad Gehring, a. Sekundarlehrer in Rüdlingen.

Damen- und Herrenkonfektion
in reichhaltiger Auswahl

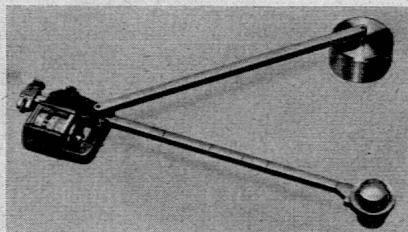
Massanfertigung
innert kürzester Frist

Max Adler + Co Schaffhausen

Telefon 5 26 36



AMSLER PLANIMETER



und andere mathematische Instrumente
Alfred J. Amsler & Co. Schaffhausen

SCHAFFHAUSEN freut sich auf Ihren Besuch!

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den schönsten Stromfahrten Europas und wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. — Verlangen Sie Auskünfte durch die Direktion in Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall

alkoholfrei

Hotel Oberberg

am Wege zum Rheinfall. 30 Betten, 30 Matratzenlager. Schöne Gartenterrasse. Parkplatz. — Für Schulen und Vereine besonders vorteilhaft.

Idealer Ausflugsort Terrassen-Restaurant Rheinalde Nohl

1 km unterhalb Rheinfall mit grosser Rheinfähre —
Telephon (053) 5 27 97

Schaffhausen Restaurant Schweizerhalle

bei der Schifflände. Nähe Munot. Parkplatz. Gartenrestaurant und grosse Säle für Schulen, Hochzeiten und Vereine.

Tel. (053) 5 29 00.

W. Rehmann-Salzmann, Küchenchef.

Hotel und Restaurant Schlösschen Wörth

das kleine Insel-Hotel im Rheinfallbecken mit den bekannten Fischspezialitäten. — Telephon (053) 5 44 01.

A. Widmer

Wieder eine der schönen Schaffhauser Ausstellungen ...

Museum zu Allerheiligen Schaffhausen



500 Jahre venezianische Malerei

2. Mai bis 19. Juli 1953

Täglich geöffnet 9-12, 13.30-17 Uhr.

Montag bis Freitag auch abends

Wieder eine Ausstellung, die Sie gesehen haben müssen ...

Gasthaus Zunfthaus z. Rose «obere Stube» Stein a. Rh.

Beliebter Aufenthaltsort für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Ia Küche und Keller. Zimmer mit fl. Wasser und Zentralheizung. Eigene Metzgerei.

Bes.: E. Schnewlin-Haldimann. Tel. (054) 8 61 75.

Stein am Rhein: Hotel Rheinfels

Rheinterrasse, empfiehlt sich der Lehrerschaft, den Schulen und Vereinen bestens. Telephon (054) 8 61 44.

W. Scheitlin

Hotel Schwanen Stein am Rhein

Anerkannt geführte Butterküche, Fisch-Spezialitäten
Pikante Zvieriplättli
Hochzeiten und Gesellschaften bitte Menu-Vorschläge
verlangen

Mit freundlicher Empfehlung:
W. Meyer-Mettler. Telephon (054) 8 62 07.

Stein am Rhein Alkoholfreies Restaurant Volksheim

bei der Schifflände, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.

Telephon (054) 8 62 28.

Willkommen

IN SCHAFFHAUSEN

Wir wünschen
dem Schweizerischen Lehrerverein
eine erfolgreiche Tagung

Tel. (053)

Hotel Adler	5 43 10
Hotel Bahnhof und Restaurant Casino	5 40 01
Hotel Bären	5 43 58
Hotel Hospiz Kronehof	5 13 23
Hotel Löwen und Bar	5 66 31
Hotel Müller	5 29 67
Hotel und Restaurant Schaffhauserhof	5 27 37
Hotel Schwanen	5 58 00
Gasthaus und Bar zum Sternen	5 20 00
Restaurant Bahnhofbuffet	5 45 83
Restaurant Falken, orig. Bierkeller	5 32 84
	5 32 21



Das «Multiplan»-Haus

ein wirtschaftliches und gesundes Heim

Das Winckler-Haus «Multiplan» ist kein Typenbau. Dank dem Konstruktionssystem gelingt es, Einfamilienhäuser mit 3, 4, 5 und mehr Zimmern auf verschiedensten Grundrisse zu erstellen, die allen Wünschen angepasst werden können. Alle Räume sind auf einem Boden. Diese Anordnung gestaltet das Bewohnen und die Hausarbeit angenehmer. Das Winckler-Haus «Multiplan» ist ausgezeichnet isoliert. Verlangen Sie unsern reich illustrierten Katalog.



WINCKLER A.G. FREIBURG

ZÜRCHER LIEDERBUCHANSTALT

Beckenhofstrasse 31 Postfach Zürich 35

NEUERSCHEINUNGEN

Frohes Wandern

26 zweistimmige Volks-
und neue Wanderlieder
für Ferienlager und
Wanderfahrten. Neue

Beiträge der Schweizer Komponisten Ernst Kurz, Otto Kreis, August Oetiker, Ernst Märki, Hans Rölli, Walter Aeschbacher, André Jacot und Otto Müller.

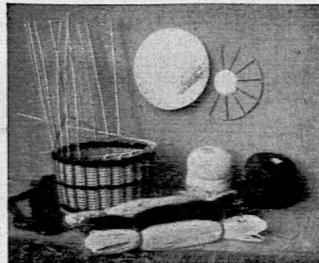
Preis Fr. 1.—

Singenlernen

nach Liedmotiven von
Rudolf Schoch. Eine
Beispielsammlung mit
Geleitwort.

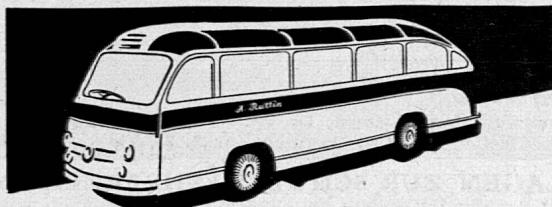
Erstmals wird hier ein Lehrverfahren eingeschlagen, das dem analytischen Leseunterricht entspricht und damit den Schüler veranlasst, von Anfang an ein Ganzes zu überblicken, was für die ganze Musikerziehung von grosser Bedeutung ist.

Preis Fr. 2.—



Peddigrohr Ia, natur, alle Stärken,
farbig, 2 mm, Holzbödeli, Holzper-
len, Strohhalme, natur und farbig,
Naturbast, Bast, farbig, Bastmatten
für Wandschoner. — Vielerlei An-
leitungen. Preisliste verlangen.

Sam Meier
Korbmaterialien
Schaffhausen Vorstadt 16



Teil. 53100

Das Spezialgeschäft
für Carfahrten
im In- und Auslande

A.Rattin
SCHAFFHAUSEN



Camille Pissarro

La route de Louveciennes

Meisterwerke der Malerei als Wandschmuck und Lehrmittel für die Kunsterziehung in der Schule

Als Kunstkreis-Abonnent verfügen Sie über eine fortlaufende Sammlung originalgetreuer Mehrfarben-Reproduktionen im Standardformat 48×60 cm, die als abwechslungsreicher Wandschmuck (mit unsren preiswerten Wechselrahmen) und als Querschnitt durch die Geschichte der europäischen Malerei (mit Sammelmappe und Bildkommentaren) verwendet werden kann.

Die Serie à 6 Reproduktionen im Format 60×48 cm kostet nur Fr. 25.— Wenn Sie sich von der hohen Qualität unserer Reproduktionen selbst überzeugen wollen, so schicken wir Ihnen gerne gegen Einsendung des untenstehenden Coupons eine Ansichtssendung und Prospekte.

Coupon

Name:

Vorname:

Wohnort:

Strasse:

bittet um unverbindliche Zusendung der Kunstkreis-Mappen mit/ohne Wechselrahmen zur Ansicht für 7 Tage / der Kunstkreis-Prospekte (Nichtgewünschtes streichen).



INHALT

98. Jahrgang Nr. 25 19. Juni 1953 Erscheint jeden Freitag

Willkommen in Schaffhausen!

Die kulturellen Bestrebungen der Stadt Schaffhausen

Ueberblick über die Schaffhauser Geschichte

Aus der Kunstgeschichte Schaffhausen

Geologische Skizze vom Kanton Schaffhausen

Die Land- und Forstwirtschaft des Kantons Schaffhausen

Uebersicht über Industrie und Gewerbe des Kts. Schaffhausen

Der Aufbau des Schulwesens im Kanton Schaffhausen

Aus der Geschichte des Kant. Lehrervereins Schaffhausen

Drei Lehrerschicksale

Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Thurgau,

Stadt Zürich

Kurse

Beilage: Pädagogischer Beobachter

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich

Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

(1-2mal monatlich)

Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telefon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— Lehrergesangverein Zürich. Freitag, den 19. Juni, 19.30 Uhr, «Hohe Promenade»: Letzte Probe vor den Ferien.

— Lehrerturnverein. Montag, 22. Juni, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Spiele auf der II. und III. Stufe. Leitung: Hans Füller.

— Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 23. Juni, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Lektion Mädelnturnen II. Stufe. Leitung: H. Füller.

— Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft «Grundfragen der Volksschule». Voranzeige. Sitzung erst am Dienstag, 30. Juni.

— Arbeitsgruppe «Dichter und Denker». Donnerstag, den 25. Juni, 20.15 Uhr, im Pestalozzianum: Aussprache mit Traugott Vogel über Leben und Werk von Albin Zollinger. Dr. P. Müller.

— Lotte Müller: Sprachlektionen an stadtzürcherischen Klassen, 30. Juni bis 3. Juli 1953. (Einzelheiten in der nächsten Nummer.) Vortrag: Erziehung zur selbständigen Schularbeit; Freitag, 3. Juli, 20.00 Uhr, im Pestalozzianum.

— Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 22. Juni, 17.30 Uhr, Kappeli. Leichtathletische Übungen II./III. Stufe. Spieltraining für den Turntag. (Bei schlechtem Wetter: Geräteturnen II./III. Stufe, Ringe.) Leiter: A. Christ.

— Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 26. Juni, 17.30 Uhr. Bei trockenem Wetter: Wettspieltraining für Dübendorf. Bei schlechtem Wetter: Kegeln. Besammlung vor der Ligusterturnhalle.

MUSIKPÄDAGOGISCHE VERANSTALTUNG. Samstag, den 20. Juni, 15.00-16.30 und 16.45-18.00 Uhr, im Singsaal der «Hohen Promenade», Zürich 1. (Siehe S. 730 dieses Heftes.)

KANTONALVERBAND ZÜRCHERISCHER LEHRERTURNVEREINE. Kantonaler Lehrerturntag in Dübendorf. Samstag, 27. Juni (bei jeder Witterung). 8.15 Uhr: Vortrag von Herrn E. Burger: Leibeserziehung — Gesamterziehung (Sekundarschulhaus). 9.30-12.00 Uhr: Schülervorführungen (Turnen und Schwimmen). 14.00-17.00: Wettspiele der Lehrerturnvereine.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 23. Juni, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern. Lektion Knaben III. Stufe. Korbballtraining.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, den 23. Juni, 18.45 Uhr. Orientierungslaufübung im Gelände. 18.45 Uhr: Besammlung bei der Turnhalle Andelfingen.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 26. Juni, 17.15 Uhr, Turnhalle Bülach. Knabenturnen III. Stufe, Spiele.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 26. Juni, 18.15 Uhr, in Rüti. Partnerübungen und Tummelspiele.

HORGEN. Lehrerturnverein. 26. Juni, Horgen. Wettspiele, Vorbereitung für kantonalen Spieltag. — 27. Juni: Kantonaler Spieltag in Dübendorf.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 26. Juni, 18.00 Uhr, Erlenbach. Korbballtraining.

PFÄFFIKON-ZH. Schulkapitel. 26. Juni, 8.45 Uhr, im Gerichtssaal auf dem Schloss Kyburg. Vortrag von Herrn Prof. Dr. P. Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich: «Erziehung zur Arbeit.» Gutachten über «Die Stellung des Multiplikators».

— Lehrerturnverein. Donnerstag, 25. Juni, 17.45 Uhr, in Pfäffikon. Mädelnturnen II. Stufe, Korbball.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 22. Juni, 17.30 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Körpertraining, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Samstag, 27. Juni. Fahrt nach Schaffhausen. Anmeldungen an den Präsidenten des B.A. bis 26. Juni.

— Lehrerturnverein. Montag, 22. Juni, 18.00 Uhr: Korbball.

— Lehrerinnen. Dienstag, 23. Juni, 17.30 Uhr: 1. Stufe.

BASELLAND. Lehrerverein. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Beamtenversicherungskasse Baselland, Freitag, 26. Juni, 18.00 Uhr, im Landratssaal in Liestal. Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht und Rechnungen. 3. Wahlen des Bureaus der Generalversammlung und von 8 Mitgliedern der Verwaltungskommission. 4. Bericht zur Frage der Gewährung von Hypotheken. 5. Verschiedenes.

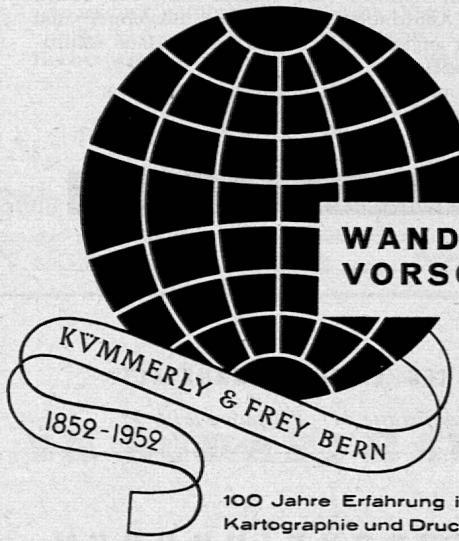
— Lehrergesangverein. Samstag, 20. Juni, 14.00 Uhr, im Singsaal des Rotackerschulhauses, Liestal. Probe zu «Judas Macabäus».

— Lehrerturnverein, Gruppe Alschwil-Binningen. Montag, den 22. Juni, 17.00 Uhr. Turnhalle Binningen. Lektion II. Stufe, Spiel.

— Lehrer und Lehrerinnen, Oberbaselbiet. Dienstag, den 23. Juni, 17.00 Uhr, Turnhalle Rotacker, Liestal. 1.—3. Stufe: Hindernislauf, Stützspringen, Spiel.

— Lehrerinnenturnverein, Gruppe Birseck. Dienstag, 23. Juni, 17.00 Uhr, Turnhalle Münchenstein. Singspiele. Korbball.

Was jeden Lehrer interessiert:

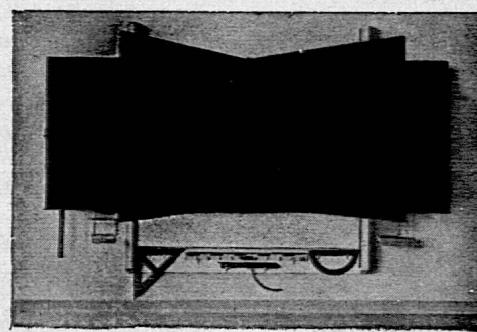


WANDER-VORSCHLÄGE

170 Vorschläge
für ein-, zwei-
u. mehrtägige
Wanderungen
finden Sie im
Büchlein

100 Jahre Erfahrung in
Kartographie und Druck

In allen Buchhandlungen erhältlich



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Schaffhausen gehört mit seinen jahrhundertealten Erkerstrassen zu den städtebaulich interessantesten und besterhaltenen Städten der Schweiz. Die alte Stadt hat sich durch Jahrhunderte hindurch getreulich erhalten. Sie wird überragt von der Festung Munot. Links Münsterkirche und Kloster Allerheiligen mit Museum, dann Obertorturm, St. Johannkirche, rechts Munot, im Vordergrund Feuerthalen Brücke und Schiffslände am Freien Platz mit dem Güterhof (Lagerhaus aus der Zeit der blühenden Rheinschiffahrt).

Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, 27./28. Juni 1953

Willkommen in Schaffhausen!

Das Schaffhausbervolk und seine Behörden freuen sich über den Beschluss des Schweizerischen Lehrervereins, dieses Jahr in Schaffhausen zu tagen. Wir heißen Sie, verehrte Lehrerinnen und Lehrer, herzlich willkommen. Schaffhausen hat, seiner peripheren Lage wegen, selten die Ehre, schweizerische Versammlungen zu beherbergen. Während der Vorkriegszeit und der Kriegszeit bestand geradezu eine gewisse Scheu, unsfern in militärischer und politischer Hinsicht zeitweise stark exponierten Grenzkanton zu besuchen. Anlässlich des Bombardements vom 1. April 1944 erfuhren wir aber recht eindrücklich, dass uns unsere lieben Eidgenossen nicht vergessen hatten. Auch an der Feier der 450jährigen Zugehörigkeit Schaffhausens zur Eidgenossenschaft, an welcher General Guisan und Vertreter des Bundesrates, der Armee und der übrigen eidgenössischen Räte teilnahmen, zeigte sich in schöner Weise die alte, freundeidgenössische Verbundenheit.

Fremde Besucher röhmen oft, unsere Stadt sei reizvoll und die Schaffhauser Landschaft voller Anmut. Solches Lob gefällt uns wohl. Wir lieben unsere mit Erkern geschmückten Gassen, die alttümlichen Häuser, unsfern Munot, den Rhein und den Rheinfall, die altehrwürdige Klosteranlage Allerheiligen mit ihren reich ausgestatteten Museumsräumen und der im Jahre 1486 gegossenen «Grossen Glocke» («Schillerglocke»), welche die Inschrift trägt: *Vivos Voco, mortuos plango, fulgura frango* (Friedrich Schiller setzte bekanntlich diese Glockeninschrift als Motto zu seinem «Lied von der Glocke».) Die im «Mosergarten» und beim Obertor errichteten Denkmäler halten die Erinnerung an HEINRICH MOSER und JOHANN CONRAD FISCHER, die bedeutendsten Industrie-Pioniere Schaffhausens, wach. Zu den Grossen unter unsfern Mitbürgern zählen wir auch den Geschichtsschreiber JOHANNES VON MÜLLER und dessen Bruder, den Oberschulherrn, JOHANN GEORG MÜLLER, den vertrauten Freund Herders.

Wir freuen uns aber nicht minder darüber, das wir in unserem Kanton eine leistungsfähige Landwirtschaft, ein bodenständiges Gewerbe und eine blühende, weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Industrie besitzen. Unser Kanton erfreut sich auch eines gesunden sozialen Fortschrittes. So sind rings um die Altstadt von Schaffhausen und in den Vorortsgemeinden prächtige, sonnige Wohnquartiere entstanden, und im Gaisbergwald geht ein aufs beste eingerichteter Kantonsspital-Neubau der Vollendung entgegen. Wir sind stolz auf unsere Schulen zu Stadt und Land, in welchen sich eine tüchtige Lehrerschaft redlich bemüht, unser Jungvolk zu ernster Arbeit, zu froher Lebensbejublung und zu edler Menschlichkeit zu erziehen.

Sollten Sie, verehrte Gäste, anlässlich Ihrer Tagung über einige Stunden frei verfügen können, so lassen Sie sich von einem Ihrer Schaffhauser Kollegen auf den Randen begleiten, von dessen Anhöhen und Aussichtstürmen Sie den grössten Teil unseres lieben Schaffhauserländchens überblicken können — oder dann fahren Sie mit dem Schiff rheinaufwärts nach dem «Schmuckkästchen» unseres Kantons, nach der Stadt Stein am Rhein, der Heimat des bedeutenden Erziehers und Schulmethodikers, JOHANNES BÜEL (1761—1830). Ohne Zweifel würde Ihnen auch ein Besuch in der Ausstellung «500 Jahre venezianische Malerei» (Museum zu Allerheiligen) grosse Freude bereiten. — Wir hoffen, dass es Ihnen bei uns gut gefällt und dass Sie, gefolgt von einer fröhlichen Schülerschar, recht bald wiederkehren werden.

Möge Ihre Tagung dem Schul- und Erziehungswesen unseres Vaterlandes reichen Gewinn bringen und dazu beitragen, dass unter der schweizerischen Lehrerschaft die bestehenden Beziehungen gefestigt und neue Bande der Freundschaft geknüpft werden!

WANNER, Erziehungsdirektor

Die kulturellen Bestrebungen der Stadt Schaffhausen

Bevor wir einige Hinweise auf die kulturellen Bestrebungen der Stadt Schaffhausen geben, möchten wir unserer grossen Genugtuung Ausdruck verleihen darüber, dass der Schweizerische Lehrerverein seine Delegiertenversammlung in unsere Stadt legte. Wir heissen die Delegierten auch an dieser Stelle herzlich willkommen und wünschen ihrer Tagung in jeder Beziehung einen erfolgreichen Verlauf.

Und nun einige Bemerkungen zu den kulturellen Bestrebungen der Stadt Schaffhausen. Ein Gemeinwesen kann nur dann auf kulturellem Gebiete wirken, wenn es über eine gewisse wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung verfügt. Niemand übersieht, dass das 19. Jahrhundert, sein Beginn und seine Mitte für die wirtschaftliche, also industrielle und verkehrs-politische Entwicklung Schaffhausens von allergrösster Bedeutung war. Männer wie JOH. CONR. FISCHER und HEINR. MOSER sind neben andern Persönlichkeiten mit der Förderung der Schaffhauser Industrie, der Nutzbarmachung der Wasserkräfte und damit auch für das Schritthalten mit einer beinahe stürmischen Entwicklung der Wirtschaft und der Technik und ihrer Anwendung im Leben aufs engste verbunden. Gewiss, auch in dieser Entwicklung gab es Höhen und Tiefen, Widerstände und Konflikte, nicht selten auch Ängstlichkeit, der immer wieder Entschlossenheit und Zuversicht entgegenwirkten. Vorübergehend trat auch in Schaffhausen der Sinn für die Erhaltung und die Pflege des Überlieferten vor der Sturm- und Drangzeit des kapitalistischen Zeitalters zurück. Es war jedoch nur ein Zurücktreten und kein Untergeben. Vereinigungen, die in unserer Stadt nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Zeiten kulturelle Bestrebungen aller Art förderten, entstanden im 19. Jahrhundert und behaupteten sich bis in die Gegenwart. Sie dienten der Pflege der Musik, der Förderung der Wissenschaft und der Sammlung geschichtlicher Zeugen und Dokumente. Ohne diese Vereinigungen besäße die Stadt Schaffhausen wahrscheinlich keine Stadtbibliothek, die auf ein Alter von mehr als 300 Jahren zurückblicken kann, wahrscheinlich auch kein Museum, das in seiner heutigen Gestalt 1938 der Öffentlichkeit übergeben wurde und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch kein Stadttheater, das nicht nur der Pflege der Schauspielkunst dient, sondern ebenso sehr der Durchführung von Konzerten, insbesondere Symphoniekonzerten mit namhaften Solisten und Dirigenten.

Heute sind die Stadtbibliothek und das Museum zu Allerheiligen zu selbstverständlichen kulturellen Einrichtungen unserer Stadt geworden. Das Naturhistorische Museum, durch die Bombardierung vom 1. April 1944 zerstört, wird in den kommenden Jahren wieder aufgebaut. Allein an den Betrieb dieser Einrichtungen leistete die Stadt beispielsweise im Jahre 1952 Fr. 144 000.— zur Deckung der Unkosten. Unser Stadttheater, bekannt unter dem Namen «Imthurneum», ist seit mehr als Jahresfrist geschlossen. Das aus den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts stammende Gebäude ist baufällig geworden. Ein neues Projekt liegt bereits beim Grossen Stadtrat, dem städtischen Parlament, und dürfte nach seiner Durchberatung noch im Herbst dieses Jahres den Stimmberechtigten unserer Stadt zur Entscheidung vorgelegt werden. Nabezu drei Millionen werden für eine grundlegende Um- und Neugestaltung erforderlich sein. Unser Münster, im Areal der Stadtbibliothek und des Museums zu Allerheiligen gelegen, ist seit mehr als drei Jahren in einer grundlegenden und stilgerechten Restauration begriffen. Der östliche Teil des Münsters dürfte auf Ende dieses Jahres 1953, vorbehalten die neuen farbigen Glasfenster, restauriert, der Öffentlichkeit wieder übergeben werden. Dann aber

beginnt die zweite grosse Etappe der Restaurierung, welche das Langschiff umfasst. Dazu kommen wesentliche Aussenrenovationen, Änderungen in der Platzgestaltung, weil die Stadt das Bestreben hat, dieses einzigartige und würdige Baudenkmal, das gleichzeitig ein Gotteshaus ist, für Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte sorgfältig restauriert der Nachwelt zu übergeben. Auch diese Aufwendungen, die jährlich im Voranschlag der Stadt Schaffhausen erscheinen, sind beträchtlich und dürften sich auf etwa 1,5 Millionen Franken belaufen. Die Dauer der Restauration wird noch mehrere Jahre an Zeit in Anspruch nehmen.

Der Kriegsausbruch im Jahre 1939 hat die Direktion des Museums zu Allerheiligen und hat auch die städtischen Behörden daran gehindert, unser Museum, insbesondere aber seine Kunstabteilung, für grössere, bedeutendere Ausstellungen zu benützen. Mit der Beendigung des Krieges wurde dieser Gedanke, der schon mit der Eröffnung des Museums entstanden war, erneut aufgenommen und schliesslich zur Tat entwickelt. Seit dem Jahre 1947 beherbergt unser Museum zu Allerheiligen die vierte Gemäldeausstellung von internationaler Bedeutung. In den dazwischenliegenden Jahren fanden zahlreiche Maler und Bildhauer unseres Landes und selbstverständlich auch unserer Stadt und unseres Kantons immer wieder Gelegenheit, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen.

Mit der Nachkriegszeit und der Idee, einen Beitrag an die Wiederanknüpfung menschlicher Beziehungen zu leisten, fallen auch die Bestrebungen unserer Stadt für die Durchführung «Internationaler Bachfeste» zusammen. Warum die besondere Pflege der Musik JOH. SEBASTIAN BACHS in Schaffhausen? Natürlich gehört Johann Sebastian Bach allen und nicht nur den Schaffhausen. Die Freunde unserer Bachfeste und ihre Förderer sind der Auffassung, dass gerade Schaffhausen mit seiner gepflegten Altstadt, seiner Kirche zu St. Johann, seinem Münster und auch seinem Museum besonders geeignet sei, der Musik Johann Sebastian Bachs eine Heimstätte zu schaffen. Unsere Bevölkerung und umgezählte Freunde der Bach'schen Musik aus den benachbarten Kantonen, ja aus der ganzen Schweiz und aus dem Auslande haben diese Zuversicht der Behörden und der Freunde unserer Bachfeste, die auch Freunde unserer Stadt sind, bestätigt. Das eben beendete 4. Internationale Bachfest nahm einen selten schönen, man darf sogar sagen glanzvollen Verlauf und erfreute sich einer aussergewöhnlich starken Anteilnahme der Freunde Bach'scher Musik.

Die Stadt hat sich so zusammen mit Vertretern privater Vereinigungen und Einzelpersönlichkeiten zum Träger kleinerer und grosser kultureller Veranstaltungen gemacht. Die Behörden der Stadt arbeiten mit den Vertretern der erwähnten kulturellen Vereinigungen und mit zahlreichen Freunden unserer Stadt eng zusammen. Der finanzielle Rückhalt liegt in der Stadt selbst und erleichtert begreiflicherweise die Vorbereitung und auch die Durchführung grosser Aufgaben und Veranstaltungen. In einer Zeit, da viel geklagt wird über den Materialismus, über das mangelnde Interesse der Jugend an schönen und geistigen Dingen, über die Jagd nach Rekorden und anderen Äusserlichkeiten unseres täglichen Lebens, bereitet es eine grosse Genugtuung darauf hinzuweisen, dass Menschen jeden Alters und aus allen Schichten des Volkes am Bachfest tausendfachen lebhaftesten Anteil nahmen und dass mehrere Zehntausende sich immer wieder neu über unsere grossen Gemäldeausstellungen freuen, sie besuchen und sich dadurch mit den kulturellen Bestrebungen einer Stadt direkt und persönlich verbinden.

BRINGOLF, Stadtpräsident



*Konsole im südlichen äusseren Seitenschiff der St. Johannkirche
(aus S. Kugler: Schaffhausen, Antlitz einer Stadt, 1945; Verlag Meili, Schaffhausen).*

Überblick über die Schaffhauser Geschichte

Die vorliegende Skizze über den Verlauf der Geschichte Schaffhausens, mag auch der geographische Raum noch so klein sein, kann nicht mehr bieten als Hinweise auf wesentliche Ereignisse und allgemeine Gesetze. Überblickt man die Zeit seit dem ersten Auftreten des Menschen, so setzt die eigentliche Lokalgeschichte erst mit dem Hochmittelalter ein. Was vorher geschah, müssen wir zusammen mit der Geschichte des süddeutschen Raumes betrachten. Je nach den Verhältnissen spielte unser Kanton die Rolle eines Durchgangslandes oder Grenzraumes am Rande des Bodenseegebietes, das im Mittelalter mindestens eine bedeutsame geschlossene Einheit im wirtschaftlichen und kulturellen Leben bildete.

Von unschätzbarem Wert für die Geschichte der Menschheit sind die frühesten Zeugnisse menschlichen Lebens. In den zahlreichen Höhlen (Kesslerloch) und für Unterkunft geeigneten Felsen (Schweizersbild) unseres Juragebietes fanden die Rentierjäger der Magdalénienzeit auf ihren jährlichen Wanderungen von Südfrankreich bis an den Bodensee Schutz und ergiebige Jagdgründe*). Die Funde der späteren Epochen, die zu meist im Museum zu Allerheiligen vereinigt sind, lassen eine kontinuierliche Besiedlung im Klettgau, Biber- und Durachtal als gegeben erscheinen.

Genau datierbar werden erst die geschichtlichen Ereignisse zur Römerzeit. Obwohl man schon mit einem Vorstoss in unsere Gegenden zur Zeit des Augustus

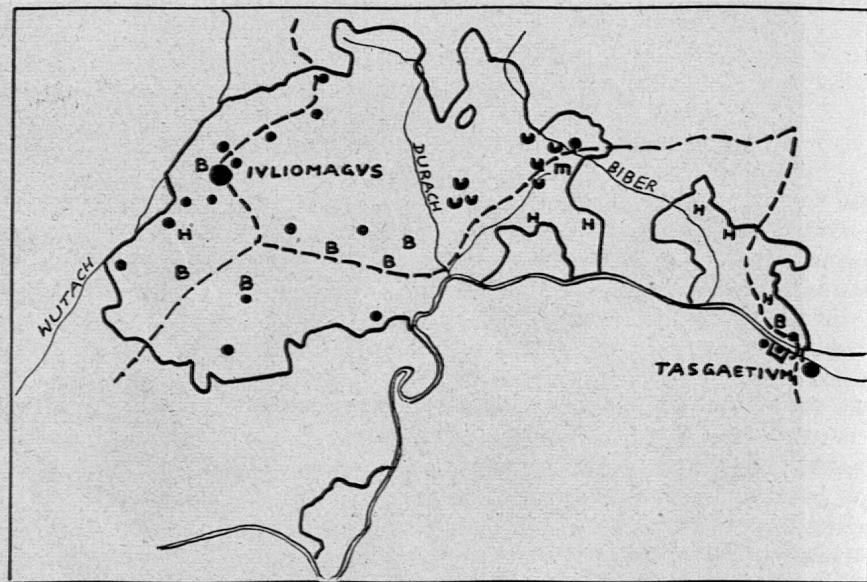
rechnen kann (15 v.Chr. zog Tiberius an die Donauquellen), fehlen jedoch Zeugnisse ausser dem Namen für den römischen vicus (Marktplatz) Iuliomagus (Schleitheim), der an das julische Kaiserhaus anknüpft. Erst mit dem Vorstoss Roms nach Süddeutschland 73/74 und der endgültigen Einrichtung des Dekumatenlandes zwischen Rhein und Limes (Grenzwall vom Main zur Donau) wurde das Gebiet tatsächlich eingegliedert. Ziegel der XXI. Legion (von 45–70 in Vindonissa) und der XI. (70–100) lassen die Fundstätten zeitlich bestimmen. Diese finden sich entlang den römischen Strassen Zurzach–Schleitheim–Hüfingen, Klettgau–Enge–Singen und Eschenz–Singen und machen deutlich, dass die Standorte für Ansiedlungen vor allem zur Überwachung der Talausgänge gewählt worden sind. Mit der Bezwigung des Limes durch die Alamannen, 260, hörte die Römerherrschaft auf und damit ihre unmittelbare kulturelle Einwirkung. Von den Bemühungen der Kaiser, die Rheingrenze vorerst noch zu halten, zeugt das unter Diokletian erbaute Kastell «Burg» bei Stein (in der Nähe der Siedlung Tasgaetium = Eschenz). (Skizze 1.)

Wie neuere Forschungen über die aus der Römerzeit übernommene Siedlungsstruktur und die Orts- und Flurnamen erkennen lassen, muss die Besiedlung in der frühgermanischen Zeit relativ dicht gewesen sein: -ingen und -heim = Dörfer! In einer folgenden Ausbauperiode in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts wurden auch die Höhen des Reiaths urbarisiert. 536 unterwarfen sich die Alamannen den aufstrebenden Franken; damit wurde auch die Christianisierung eingeleitet. Das Kantonsgebiet gehörte zu den fränkischen Gauen Klettgau (806 Grenzen:

*) Schaffhauser Lehrer haben einen ansehnlichen Anteil an der Erforschung dieser klassischen Fundstellen: Das Kesslerloch wurde 1873 von Merk, das Schweizersbild 1891 von Nüesch ausgegraben.

Rhein, Wutach, Randen) und Hegau (781, östlicher Teil bis zum Bodensee), in dem 1275 die Nellenburger bei Stockach die Landgrafschaft inne hatten. Nicht zugehörig waren die Immunitätsbezirke des Klosters Reichenau im Schleitheimtal (990) und des Bistums Konstanz in Neunkirch und Hallau (1122), d.h. sie waren von der Gewalt des Grafen befreit, immun. (Skizze 2.)

Zwei natürliche Gegebenheiten begünstigten die Gründung der Stadt Schaffhausen: der Unterbruch des Schiffsverkehrs auf dem Rhein wegen der Lächen und des Rheinfalls und die Vereinigung wichtiger Handelsstrassen im Delta der Durach. So darf man schon sehr früh, lange vor der Erwähnung der Stadt, eine Siedlung am Anlegeplatz der Schiffe annehmen. Die Stadt entwickelte sich jedoch aus der natürlichen Anlage des Marktes am Kreuzungspunkte der Strassen. Der Markt der kaufmännischen Siedlung war also das stadtbildende Element! 1045 erhielt Graf Eberhard von Nellenburg das Münzrecht. Natürlich hatte die bald darauf erfolgende Gründung des Klosters Allerheiligen um 1050, das zum Mittelpunkt des kirchlichen und geistigen Lebens der Gegend wurde, einen beförderlichen Einfluss ausgeübt auf das wachsende Gemeinwesen. Mit ihm eng verbunden war das der heiligen Agnes geweihte Benediktiner-Frauen-Kloster in Schaffhausen (1080). Eberhards Sohn Burkhardt schenkte die Stadt 1080 mit Münze, Markt und allen Zubehörden dem Kloster Allerheiligen, das 1087 die Immunitätsprivilegien von Papst Gregor VII. erhielt, und 1092 den dem Grafen 1067 übertragenen Wildbannbezirk; damit beanspruchte dieses die Hoheitsrechte über den Randen. Die Stadt machte die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst auf Roms Seite mit und erlitt



Skizze 1. Wichtigste Fundstätten zur Vor- und Frühgeschichte

● Ältere Steinzeit (15000–10000) (Kesslerloch, Schweizersbild, Kerzenstübl, Vordere Eichen, Bsetzi, Gsang, Rosenhalde).

■ Jüngere Steinzeit (3000–2000) (Weiher bei Thayngen).

■ B Bronzezeit (2000–850) (Siedlung bei Neunkirch, Pfahlbau «Im Hof» bei Stein, Hügelgrab aus dem Eschheimertal, Urnengrab aus Löhningen).

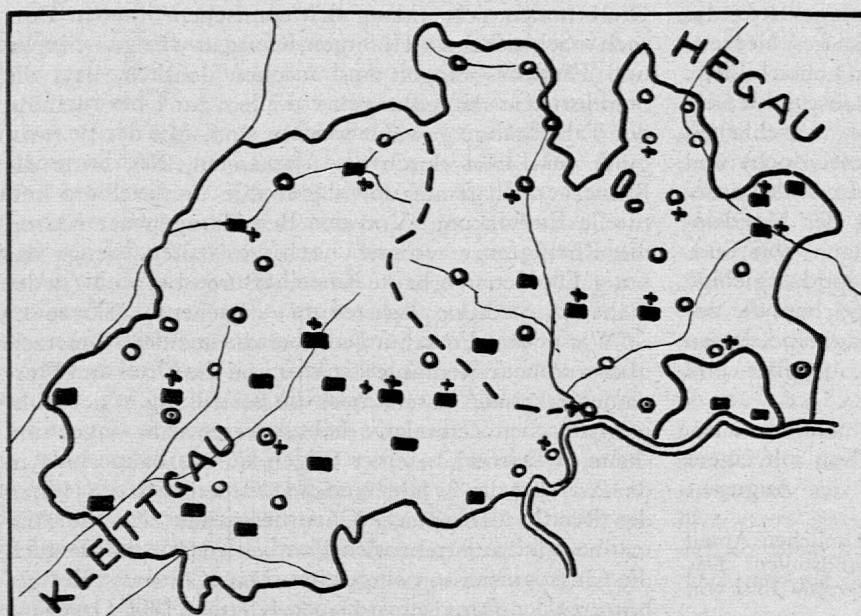
■ H Hallstatt-Zeit (850–450) (Grabhügel im Sankert bei Hemishofen, im Schüppel und bei Warschau in Ramsen, Gennersbrunn, Dörflingen, Hüttenbau bei Hallau).

— Vermutete römische Strassen.

● Römische Gebäude (Wunderklingen und Hüttenbau bei Hallau, Aspletwies und Schybenäcker bei Oberhallau, Bad Osterfingen, Rietwiesen bei Neunkirch, Tüelwasen bei Siblingen, Liblosental bei Beringen, Hinter Mauern, Salzbrunnen, Lendenberg, Brühl bei Schleitheim [Juliomagus!], Vorholz zwischen Schleitheim und Beggingen, Im Graben und Schlatterhof bei Beggingen, Aazheim bei Neuhausen, Thayngen, Stein und Burg [Tasgaetium!]).

1120 die erste Belagerung durch Konrad von Zähringen. 1190 war Allerheiligen Reichskloster und die Stadt Reichsstadt geworden. Das Lehen über die Vogtei ging 1198 an die Zähringer über, die es bis zum Aussterben der Familie 1218 inne hatten. Die tatsächliche Ausübung der Herrschaft lag in den Händen des Klostervogtes, d.h. des Schirmherrn. In der Folgezeit aber entwanden tatkräftige städtische Adels- und Kaufleute geschlechter die Hoheitsrechte Stück um Stück. Schaffhausen entwickelte sich zu einem blühenden Gemeinwesen und umgab die Marktsiedlung mit einem Mauerring. An den Städtebündnissen nahm es regen Anteil und verbündete sich mit Konstanz, Zürich und St. Gallen.

1330 verpfändete Ludwig der Bayer Schaffhausen an Österreich, ohne dass der österreichisch gesinnte Adel



Skizze 2. Alamannische Ansiedlungen
(Dörfer, Weiler, Höfe)

1. Besiedlungsperiode: -ingen und -heim (Landnahme)

○ Ausbauorte: -hofen, -hausen, -berg, -bach, -stetten, -tal, -dorf usw.
(2. Hälfte des 7. Jahrhunderts).

○ Sonderfälle

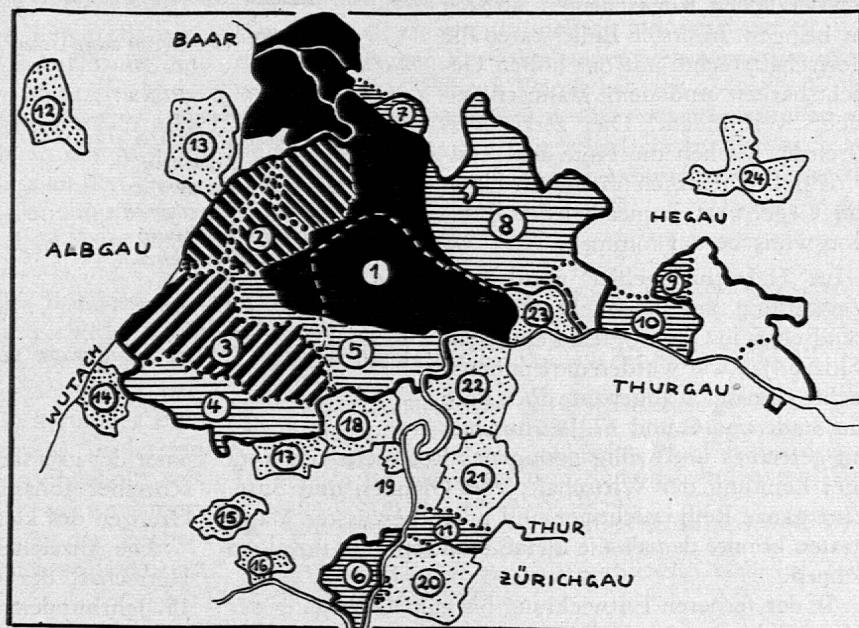
+ Alamannische Friedhöfe.

dies übel aufgenommen hätte. So nahm die Stadt ihren Anteil an den Kämpfen der Habsburger gegen die Eidgenossen (1386/88) und die Appenzeller (1405). Die innere Entwicklung führte zu lang andauernden Spannungen zwischen dem städtischen Adel und den Handwerkern und brachte 1411 die Zunftverfassung mit 11 Zünften, wozu noch die Herrenstube kam; diese Ordnung hielt im wesentlichen bis 1798. Auch in der baulichen Entwicklung, nach verschiedenen verheerenden Feuersbrünsten, erreichte die Stadt ungefähr das Ausmass, die sie bis Mitte des 19. Jahrhunderts beibehielt.

Die Ächtung Herzogs Friedrich von Österreich durch König Sigmund ermöglichte 1415 der Stadt, die Reichsfreiheit gegen Entrichtung von 6000 Gulden wiederzuerlangen. Durch Bündnisse mit andern Städten suchte die Stadt erneut die errungene Freiheit zu sichern. Wenn auch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen sie vor allem mit den schwäbischen Städten um den Bodensee verbanden, so schuf doch die Vermittlertätigkeit im Alten Zürichkrieg wertvolle Beziehungen zu den Eidgenossen. Als dann das wiedererstarkte Österreich mit Hilfe des umliegenden Adels die Stadt als wichtiges Bindeglied zwischen den zerstreuten Besitzungen zurückzuerobern trachtete und auch die schwäbischen Verbündeten sie im Stiche liessen, suchte sie festeren Anschluss bei den aufstrebenden Eidgenossen. Zürich stand treu zur Seite, und am 1. Juni 1454 verbündete sich Schaffhausen als zugewandter Ort vorerst mit sechs Ständen auf 25 Jahre. Dies ist das entscheidende Bündnis gewesen, das von nun die Geschicke Schaffhausens mit den Eidgenossen verflocht. Nach den Burgunderkriegen schlossen sich 1479 auch die beiden bisher abseits stehenden Orte Uri und Unterwalden an. Den kommenden Schwabenkrieg hatte die Stadt schon lange voraus verspürt und musste, wie andere exponierte Glieder, am meisten darunter leiden. Züge der Eidgenossen unter Schaffhausens Führung in den Hegau und Klettgau brachten die nötige Entlastung. Die Aufnahme in den Ewigen Bund der Eidgenossen am 10. August 1501 besiegelte die Bindung an die Eidgenossenschaft. Infolge der Teilnahme an den oberitalienischen Feldzügen durfte Schaffhausen auch in den ennetbirgischen Vogteien mitsprechen.

Nur zögernd und gegen den Widerstand der adeligen Familien, die im Kleinen Rat das Entscheidungsrecht beanspruchten, und erst nach dem Übertritt Berns fand 1529 die Reformation Eingang. Schon 1524 hatte der letzte Abt von Allerheiligen, Michael Eggenstorfer, das Kloster in eine Probstei umgewandelt. Seit 1522 hatte Sebastian Hofmeister, ein Franziskaner, der mit Luther in Verbindung stand, das Wort der Reformation verkündet, war aber 1525 auf Betreiben der altgläubigen Schichten verbannt

worden. Auf dem Lande hatte die Wiedertäuferbewegung, von Zürich herangetragen, und der in der Nähe ausgebrochene Bauernkrieg etwelche Unruhen verursacht, besonders in Schleitheim und Hallau; mit den religiösen Motiven verband sich aber auch der Widerstand gegen das Ausgreifen der Stadt auf die Landschaft. Der reformatorische und humanistische Geist (Stadtarzt Johannes Adelphi) wirkte sich auf das geistige Leben befruchtend aus. Aus der Lateinschule, die wohl auf das Kloster zurückgeführt werden darf, entwickelte sich 1525 das Gymnasium, und 1532 folgte die deutsche Knabenschule. 1570 wurde, vornehmlich durch die Familie Peyer gefördert, das Collegium Humanitatis gegründet, eine Schule, die auf dem Gymnasium aufbauend zur eigentlichen Vorbereitungsschule aller Fakultäten der Universität, aber auch als Abschlußstufe theologischer Studien geschaffen war. Am Ende eines in jeder Beziehung glanzvollen Jahrhunderts der Stadt stehen zwei Pfarrherren: Dekan Joh. Konr. Ulmer (1519–1600) ordnete das Schaffhauser Kirchen- und Schulwesen mustergültig, und Joh. Jak. Rüeger (1548–1606) legte die Grundsteine zur Schaffhauser Geschichtsschreibung durch seine Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (1606).



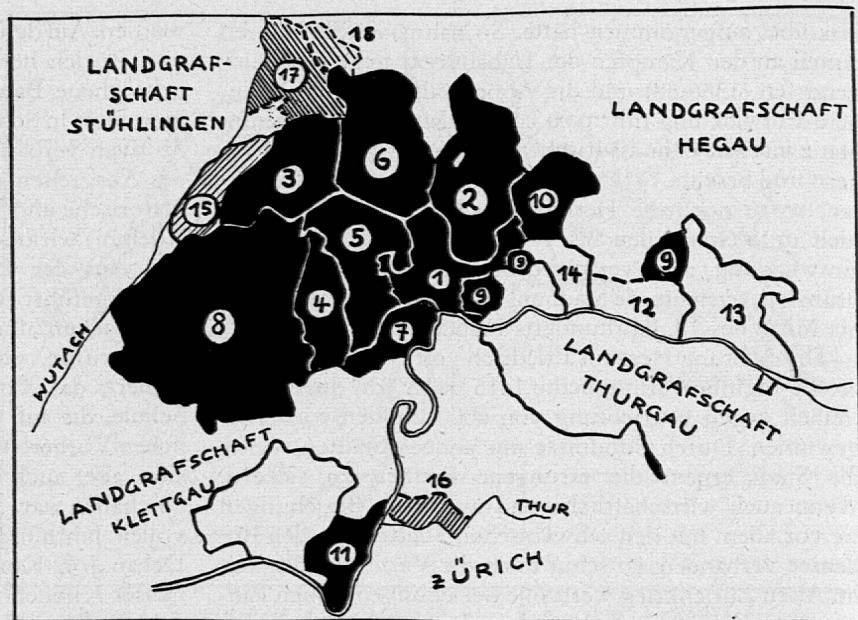
Skizze 3. Entstehung des Stadtstaates und Ausbildung der Landeshoheit

- (1) Immunitätsgebiet von Allerheiligen (1451) (Mundat am Randen)
- (2) Immunitätsgebiet von Reichenau (Schleitheim — Beggingen) (1530)
- (3) Bischoflich-konstanzer Herrschaft Neunkirch-Hallau (1525)
- Schaffhauser Niedergerichtsbezirke:
- (4) Trasadingen — Wilchingen — Osterfingen (1657)
- (5) Gächlingen — Guntmadingen — Neuhausen (1657)
- (6) Rüdlingen — Buchberg (1657)
- (7) Bargen (1501)
- (8) Reiath (1657—1697 pfandweise, 1723 endgültig erworben)
- (9) Buch (vgl. Reiath) — Buchthalen (Mundat) — Gennersbrunn (Reiath)
- (10) Gailingen (bis 1735 1/3 Schaffhausen)
- (11) Ellikon (1798 an Zürich)
- Nichterworrene Adelsvogteien:
- (12) Brunnadern, (13) Weizen, (14) Degernau, (15) Bühl, (16) Hüntwangen, (17) Balterswil, (18) Jestetten, (19) Balm, (20) Flaach-Volken, (21) Marthalen, (22) Benken-Laufen, (23) Büsingen (1698 verloren), (24) Singen.
- Wildbannbezirk von 1067 (Wildbannrecht = landesherrliches Hoheitsrecht) (1525) Zahlen in Klammern bedeuten Erwerb des Hochgerichts.

Wie allenthalben bildete die Reformation eine wichtige Etappe in der Territorialgeschichte (Skizze 3). Die österreichische Herrschaft von 1330—1415 hatte die Bildung eines eigenen Herrschaftsgebietes verzögert. Hemmend wirkten sich auch einerseits die andauernde Feindschaft mit dem umliegenden Adel und das machtvolle Streben Zürichs an den Rhein aus. Anderseits waren Engherzigkeit und Unfähigkeit der Bürgerschaft, mit dem städtischen Adel ein gutes Verhältnis zu pflegen, auch nicht gerade förderlich. Schliesslich hatten der Schwabenkrieg und die Reformation eine Mauer gegen die süddeutsche Nachbarschaft errichtet, und das bis zur napoleonischen Zeit im Hegau herrschende Österreich brachte jedem Ausweiten der Stadt zähen Widerstand entgegen. Trotz allem gelang es, die Hoheitsrechte über die nächste Umgebung langsam, zwar unterbrochen von schmerzlichen Rückschlägen, an sich zu bringen. In erster Linie waren die Herrschaftsrechte mit der hohen Gerichtsbarkeit und dem Mannschaftsrecht verbunden. Die zerrissenen Grenzen machen die Nöte der Territorialpolitik deutlich und lassen bis in die Gegenwart immer wieder Revisionswünsche aufkommen.

Im Herrschaftsgebiet wurde die Verwaltung vereinheitlicht und die Landschaft in Obervogteien eingeteilt (Skizze 4). Zwar wurden die Freiheitsrechte allmählich abgebaut; doch übte die Stadt im 16. und 17. Jahrhundert ein gerechtes und willig getragenes Regiment aus trotz aller Lenkung der Wirtschaft, von Glauben und Sitte. Eine ganze Reihe tüchtiger und pflichtbewusster Magistraten konnte damals die kleine Stadtrepublik ihr eigen nennen.

In der ferneren Entwicklung bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft bewegen kaum mehr grössere Ereignisse die Geschichte. Es sind dies vor allem noch Streitigkeiten um Gerichtsbarkeiten und Abrundung des Herrschaftsgebietes. Verschiedene Pestepidemien anfangs des 17. Jahrhunderts dezimierten die Bevölkerung gewaltig. Während des Dreissigjährigen Krieges, besonders 1633, hatte die Landschaft sehr unter Plünderungen und Brandschatzungen zu leiden. Die Stadt kämpfte einen schweren Kampf um die Neutralität, zumal da der Rhein von der Tagsatzung als Verteidigungsgrenze erklärt worden war. Die Blütezeit nach dem Abschluss des grossen Krieges äusserte sich in einem Aufschwung des Handels und einer grossartigen Baulust, aber auch in einer regen wissenschaftlichen Tätigkeit in den Mauern der Stadt, vor allem auf dem Gebiete der Heilkunst (Wepfer, Brunner, Ammann, Peyer). Trotz aller Erstarrung des Obrigkeitstaates im 18. Jahrhundert und dem damit einhergehenden Zerfall des Bildungswesens waren immer einzelne Familien der städtischen Oberschicht einer geistigen Tradition verpflichtet. So vor allem damals die Spleiss und Jezler im Gebiete der Mathematik. Schon ganz erfüllt vom Geiste der Aufklärung wuchs



Skizze 4. Verwaltung der Landschaft 1525—1798

- Schaffhauser Staatsgebiet (Hoch- und Niedergerichte)
 - ▨ Gebiete, in denen Schaffhausen nur das Niedergericht besass;
 - ▨▨ Gebiete, in denen Schaffhausen nur das Hochgericht besass.
- | | |
|--|---|
| (1) Stadtgebiet | (13) Stein — Ramsen (1484 resp. 1539 an Zürich, 1798 an Schaffhausen) |
| (2) Obervogtei Reiatb | (14) Dörflingen (1434 an Zürich, 1798 an Schaffhausen) |
| (3) Obervogtei Schleitheim | (15) Gatter- und Westerholz (badisches, früher fürstenbergisches Hochgericht, 1839 gegen das schaffhauserische Hochgericht von Epfenhofen austauscht) |
| (4) Obervogtei Lönenigen | (16) Ellikon (1520 an Schaffhausen, 1798 an Zürich) |
| (5) Obervogtei Beringen | (17) Füetzen — Grimmelshofen (1722 Hochgericht an St. Blasien verkauft) |
| (6) Obervogtei Merishausen | (18) Epfenhofen (vgl. 15). |
| (7) Obervogtei Neubausen | |
| (8) Landvogtei Neunkirch | |
| (9) Obervogtei Buch | |
| (10) Obervogtei Thayngen | |
| (11) Obervogtei Rüdlingen | |
| (12) Gailingen ($\frac{1}{3}$ zu Schaffhausen bis 1735) | |

einer der grössten Söhne Schaffhausens, der Geschichtsschreiber Johannes von Müller (1759—1809), über die Grenzen des kleinen Stadtstaates hinaus.

Die Anzeichen einer erschütterten und versagenden Herrschaft der «Gnädigen Herren» mehrten sich im 18. Jahrhundert. Vor allem ist der Wilchingerhandel (1717/29), in dem ein Dorf um sein ererbtes Tavernenrecht kämpfte und bis an den Hof in Wien gelangte, symptomatisch. Immer unwilliger ertrug die Landschaft die Abwürgung jeder wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. Als sich die zündenden Worte der Freiheit und Gleichheit aus dem Westen verbreiteten, verweigerte 1790 Hallau die Huldigung und verlangte Befreiung von den ökonomischen Lasten. Die Aufhebung der Leib-eigenschaft auf den 1. Juni 1798 und die baldige Verkündigung der Freiheit am 6. Februar 1798, nach einem förmlichen Kongress der Landschaft, leitete eine neue Epoche der Geschichte ein.

Bei der Umwandlung der bisherigen Eidgenossenschaft in den helvetischen Einheitsstaat erhielt Schaffhausen als Regierungsbezirk die bisherigen zürcherischen Gemeinden Stein, Ramsen, Hemishofen und Dörflingen zugeteilt. Die Kriege Frankreichs gegen Österreich und Russland brachten dem Kanton 1799/1800 wiederholt Kämpfe mit all den übeln Folgen, zweitweise auch die Rückkehr zur alten Ordnung.

Während der Mediationszeit erholtete sich der Kanton von den Verheerungen. Es wurde eine erste Kantons-

verfassung geschaffen und die Trennung der Gewalten durchgeführt. Eine Umwandlung erfuhr auch im Sinne einer Anpassung an die neuen Verhältnisse das Schulwesen, tatkräftig gefördert durch den bedeutendsten Mann jener Epoche, Johann Georg Müller (1752—1819), den Bruder des Geschichtsschreibers.

Durchmärsche fremder Heere im Kampfe gegen Napoleon 1813/14 (in einem halben Jahr 113000 Mann) leiteten die Restaurationszeit ein. Die neue Verfassung verminderte die Rechte des Volkes, hob die Trennung der Gewalten auf und benachteiligte die Rechte der Landschaft. Wenn auch eine wachsende liberale Opposition in der stickigen Luft der ausgehenden Zunftherrschaft erfreuliche Fortschritte zeitigte (z. B. im Schulwesen die Einführung der 8jährigen obligatorischen Schulpflicht), so musste doch die Revision der Verfassung gewaltsam erzwungen werden. Wieder ging die Bewegung von Hallau aus. Nach verschiedenen Verfassungskämpfen und einem Zug der Klettgauer vor die Stadt (1830) erreichte das Land die gerechte Verteilung der Sitze im Grossen Rat, ferner die Trennung von Stadt- und Staatsgut und in einer zweiten Revision (1834) das Prinzip der Rechtsgleichheit.

Trotzdem in der Umbildung des Staatswesens Ausserordentliches geleistet wurde, lähmte eine jahrelange wirtschaftliche Not die Entwicklung. Der Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein (1835) und die Auflösung der bisherigen Gewerbeordnung bewirkten Absatzstockung und Niedergang allenthalben. Die Stagnation führte zu einer Massenabwanderung und gipfelte in der Motion Hurter im Kantonsrat, die den Anschluss an den Deutschen Zollverein wünschte. Erst die Gründung bedeutender Industrien nach 1850 liess die tiefen Krise überwinden.

An der politischen Neuordnung des Bundesstaates nahm der Kanton regen Anteil und stand jeweils in der vordersten Reihe der fortschrittlich gesinnten Kantone. Auch die Kantonsverfassung von 1876 brachte nach langen Verfassungskämpfen wieder eine Zeit ruhiger Entwicklung und erspriesslicher Gesetzgebung. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde nachgeholt, was an der Demokratie noch fehlte. Weitere Revisionsbewegungen bezweckten Änderungen in der Rechtspflege oder entsprachen den neuzeitlichen sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen.

Beeinflusst von den politischen und wirtschaftlichen Idealen kam die Schulordnung von 1851 zustande, welche die Realschule zwischen der Elementarschule und dem Gymnasium einschob; sie ist in den wesentlichen Teilen noch heute gültig.

Während noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der gewerblich orientierten Stadt die Landwirtschaft dominierte, änderte sich das Bild durch die in den 50er-Jahren einsetzende Industrialisierung. Der Ausbau der von Joh. Konr. Fischer 1802 gegründeten Eisenwerke im Mühlental durch die Herstellung von schmiedbaren Verbindungsstücken (1856), dann der Bau des Wasserwerkes am Rhein durch Henri Moser (1866), die Gründung der Waggonfabrik in Neuhausen (1853), wo schon seit den ältesten Zeiten der Rheinfall die Triebkraft für Mühlen und eine Eisenschmelze lieferte, schliesslich der Anschluss an das schweizerische und deutsche Eisenbahnnetz (1857 und 1863) leitete eine vielseitige Industrialisierung ein, die 1910 durch die Verlegung eines Teils der Fabriken auf den Ebnat noch vermehrt wurde. Der Tatkraft der Familie Fischer, eines Henri Moser, eines Nationalrates Peyer im Hof und eines Neher verdankt Schaffhausens Wirtschaft die entscheidenden Impulse. Heute gehört der Kanton trotz seiner exponierten Lage, die allerhand Gefahrenisse in sich schliesst, zu den am meisten industrialisierten, und die mannigfachen Produkte seiner breitgelagerten Industrie geniessen Weltruf. Damit hat sich auch der Wohlstand und die Bereitschaft zu kulturellen Leistungen gehoben, die in jüngster Zeit Schaffhausens Ruf auch auf diesem Gebiet menschlicher Betätigung weit über die Grenzen hinaus getragen haben.

Hermann Wanner

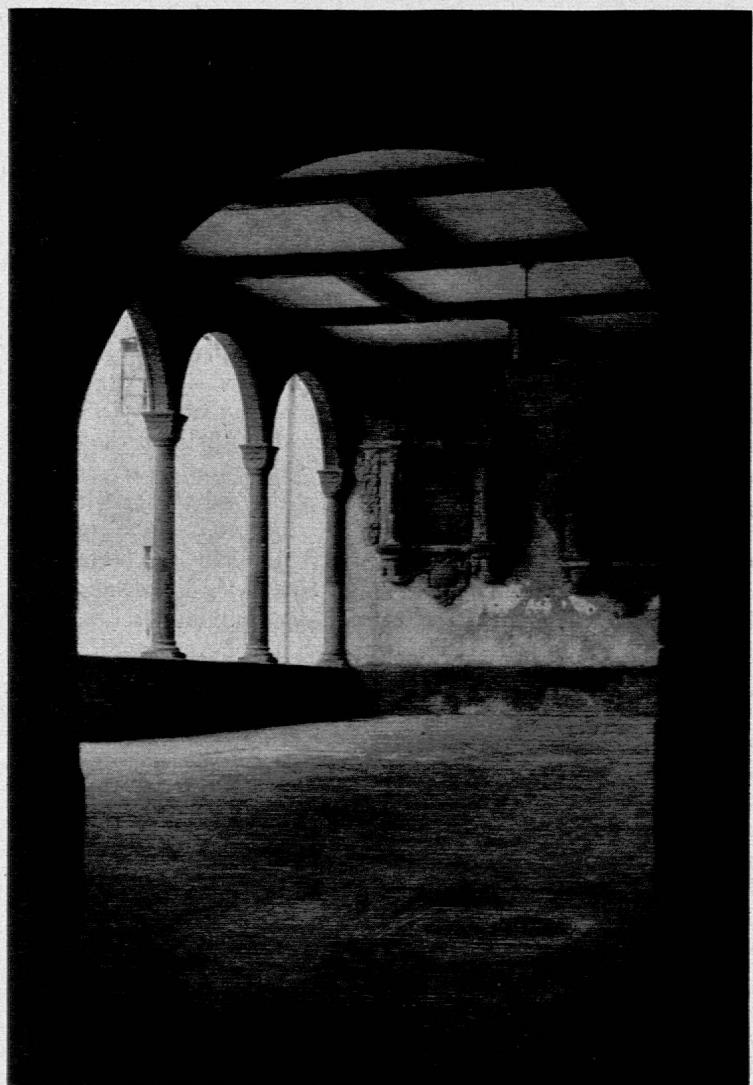
Literatur:

- Festschrift des Kantons und der Stadt Schaffhausen (1901).
Th. Pestalozzi, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen, I—III (1928/31).
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. VI (1931).
K. Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen (1945).
W. U. Guyan, Die mittelalterlichen Wüstenlegungen als archäologisches und geographisches Problem dargelegt an einigen Beispielen aus dem Kanton Schaffhausen (Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 26, 1946).
K. Schib, Heimatkunde des Kantons Schaffhausen (1947).
Historischer Atlas der Schweiz (1951).
Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Hefte 1—29 (1863—1952).

Aus der Kunstgeschichte Schaffhausens

Die vornehmste Geschichte einer Stadt ist diejenige, welche ihre Künstler schreiben. Sie sind es, die in ihren Werken die Atmosphäre, den Geist und das Lebensgefühl ihrer Epoche mit dem Schimmer unvergänglicher Schönheit umkleiden. Wenige Städte dürften in der glücklichen Lage wie Schaffhausen sein, in ihren Häusern, Strassen und Plätzen ein so dicht gewirktes und so lebendig in die Gegenwart hineinverwobenes Bilderbuch ihrer künstlerischen Vergangenheit zu besitzen. Besonders glücklich ist der Umstand, dass in den Gebäuden des ehemaligen Klosters Allerheiligen, des künstlerisch wichtigsten Monuments unserer Stadt, heute ein Museum untergebracht ist, in dem uns alle Entwicklungsstufen des künstlerischen Lebens in ihren vielerlei Beziehungen zum allgemeinen Schicksal unserer Stadt gezeigt werden.

Sinngemäß wird jede kunsthistorische Darstellung Schaffhausens mit der Klosteranlage zu Allerheiligen und mit dem sie krönenden Münsterbau beginnen müssen, ist doch Graf Eberhard von Nellenburg, der Stifter des Klosters, gleichzeitig der eigentliche Gründer der Stadt. Adel und Klerus haben aus dem Quellgrund mittelalterlicher Frömmigkeit in diesen Anlagen ein Monument geschaffen, das die ewigen Spannungen zwischen irdischem Machtstreben und christlicher Jenseitssehnsucht in einem Raumgefüge von selten erreichter Ausgewogenheit zur Harmonie bringt. Das heutige Münster, das um 1100 an Stelle einer älteren, vieltürmig aufgipfelnden Kirchenanlage gebaut wurde, ist nach kluniazensischem Bauschema aus der wie ein Kraftfeld nach allen Seiten ausstrahlenden quadratischen Vierung (chorus major) entwickelt: je ein Quadrat bildet den öst-



Vorhalle zu Allerheiligen

lichen Kreuzarm (Sanctuarium), den südlichen und den nördlichen Querschiffflügel, und vier Quadrate bilden das Laienschiff, so dass man mit Recht von einem «mathematisch errechneten Wohlklang der Proportionen» sprechen kann. Das flachgedeckte Längshaus ist durch Rundbogenarkaden, die sich beidseitig auf je sechs Rundsäulen und je einen Viereckpfeiler stützen, gegen die beiden Seitenschiffe abgegrenzt. Eine hochgemute Feierlichkeit, wie sie den Bestrebungen der Reformorden entspricht, zeigt sich in dem fast asketischen Ernst dieser Formen, die stilgeschichtlich der frühen Romanik angehören. Eine stärkere plastische Gliederung und damit eine spürbare Wegwendung von den konservativ-ernsten Formen der Hirsauer Bauschule zeigt der im 13. Jahrhundert angebaute Turm, vielleicht der schönste und reichste romanische Turmbau unseres Landes. Der Terrakottafries, der zum heutigen Spitzhelm überleitet, ist neu; der Spitzhelm selber und der Kreuzgiebel sind Werke des bekannten Baumeisters Grubenmann von 1763/64.

Bis gegen Ende des Mittelalters bestimmte das Kloster Allerheiligen weitgehend das Geschick der Stadt, deren Zentrum, der Marktplatz, wohl im Gebiet der heutigen Vordergasse lag. Immer deutlicher übernimmt nun auch auf künstlerischem Gebiet die städtische Kummune die Führung: die Kunst hat menschlichen Bedürfnissen und Werten — bei uns sind es vorwiegend politische Ideen —

zu dienen. Prächtige Fassaden aus spätgotischer Zeit weisen auf das erstarkende Selbstgefühl des regimentsfähig gewordenen Bürgertums hin und auf die Repräsentationsfreude, die mit künstlerischen Mitteln befriedigt wird. Das wichtigste Monument des gotischen Stils ist die 1515/17 zu einem mächtigen fünfschiffigen Bau vergrösserte Leutkirche St. Johann. Von ihrer ehemals reichen Innenausstattung ist allerdings heute nicht mehr viel erhalten. Dagegen dient heute noch die 1412 geschaffene spätgotische Ratsstube ihrem ursprünglichen Zweck, und in der anschliessenden Rathauslaube besitzen wir einen Raum, dessen spätgotische Struktur sich ausgezeichnet verträgt mit später zugefügten Renaissanceelementen (Kassettendecke von 1586, Renaissanceportal an der Südwand). Die Renaissanceformen werden auf dem Gebiet der Architektur bei uns nur spärlich und zögernd aufgenommen. Immerhin sind im Barockzeitalter noch einige sehr schöne Renaissancepärlinge entstanden, so etwa das wuchtige und harmonisch gegliederte Kaufhaus auf dem Herrenacker, und vor allem der die Befestigungsanlagen der Stadt krönende Munot (1564—85), für dessen klassischen Rundbau die Befestigungslehre Albrecht Dürers massgebend war. Auch auf dem Gebiet der bildenden Kunst ragen zu dieser Zeit nur wenige Schaffhauser über lokale Bedeutung hinaus, so etwa der Bildhauer Augustin Henkel (Schaffhauser Wappentier am Rathaus, evtl. auch Mohrenkönig auf dem Mohrenbrunnen) und der Maler Thomas Schmid, dessen Fresken im Kloster St. Georg in Stein deutliche Einflüsse der Augsburger Holbeinschule zeigen. Der einzige Zweig der darstellenden Kunst, der damals in Schaffhausen blühte, war die Glasmalerei, die eine kaum zu bewältigende Nachfrage nach Familien- und Standesscheiben

befriedigen musste. Der bedeutendste Vertreter der drei bekannten Malerfamilien Lindtmayer, Lang und Kübler, Daniel Lindtmayer, ein enger Mitarbeiter Tobias Stimmers, lieferte seine Scheibenrisse an alle bedeutenden Zentren der Glasmalerei.

Tobias Stimmer, der als eigentlicher Bahnbrecher des Barockstils diesseits der Alpen bezeichnet werden darf, leitete eine eigentliche Blütezeit auf künstlerischem Gebiet in unserer Stadt ein. In seinem Werk (Fassadenmalerei am Haus zum Ritter, heute im Museum, Bildnisse von Gelehrten, führenden Bürgern und Militärpersönlichkeiten) spiegeln sich die inneren Spannungen der Zeit. Räumliche Vertiefung bis zum Illusionismus, malerische Auflockerung und kraftvolle Bewegtheit sind die barocken Stilmerkmale, in denen sich das subjektive Temperament und die dramatisch geladene Atmosphäre einer politisch und geistig bewegten Zeit aussprechen. Das Barockzeitalter hat denn auch am meisten beigetragen zur Prägung des künstlerischen Bildes unserer Stadt. Festliche Fassadenmalereien, reichgeschmückte Erker und Portale und dekorative Stukkaturarbeiten, Decken- und Wandmalereien zeigen ein üppiges Blühen der bildenden Künste im Dienst der Architektur. Ein paar Beispiele mögen den Stilwandel von den plastischen und malerischen Barockformen zum leichteren, eleganteren und duftigeren Rokoko veranschaulichen: Renaissance und Frühbarock am Haus «Zum goldenen Ochsen» in

der Vorstadt, Hochbarock das Portal «Zur Schmiedstube» (Vordergasse) und das Haus «Zum Sittich», Rokoko die «Gerberstube» und das Haus «Zum Steinbock»; endlich zeigen sich die aus Frankreich einströmenden Formen des Klassizismus an der «Herrenstube». Als einzelne Künstlerindividuitäten seien aus dieser Zeit genannt der Porträtmaler Joh. Ulrich Schnetzler (1704 bis 1763), der Tier- und Landschaftsmaler J. J. Schalch und endlich der berühmte Bildhauer Alexander Trippel, der in seiner bekannten Goethebüste den reifen Klassizismus der Weimarerzeit vertritt.

Das achtzehnte Jahrhundert brachte mit seinen kriegerischen Ereignissen und mit dem Versiegen des bürgerlichen Wohlstandes ein langsames Welken dieser künstlerischen Blütezeit. Einige Kleinmeister, wie der Bataillenmaler Johann Georg Ott, die launige Biedermeierzeichnerin Caroline Mezger oder der Maler und Bildhauer J. J. Oechslin und endlich der feinsinnige Romantiker Hans Bendel lassen uns in ihren besten Werken aus der kleinstädtischen Perspektive die grossen europäischen Geistesströmungen ahnen. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts findet das künstlerische Leben in unserer Stadt in einem tiefen Dornröschenschlaf, aus dem man auch noch nicht erwacht, als wissenschaftliche und wirtschaftliche Pioniere ein neues materielles Aufblühen der Stadt begründen, überlegt man sich doch allen Ernstes den



Konventssaal des Klosters Alerheiligen

Abbruch der Anlagen von Allerheiligen, um für die von der Wasserkraft des Rheines abhängige Industrie neues Bauland zu gewinnen. Einzig die «Bleuerschule» in Feuerthalen und im Schloss Laufen vermag durch den Verkauf von Rheinfallansichten an die Fremden einige wirkliche Künstler wie Ägidius Federle, Rudolf Weinmann und Emanuel Labhardt notdürftig über Wasser zu halten. Erst um die Jahrhundertwende entsteht nach einer Zeit eines ziemlich geistlosen Kopierens historischer Stilformen um die Gestalt des Malers Hans Sturzenegger ein Kreis von gleichstrebenden Künstlern, die in ihrem tiefsten Wesen mit der Heimat verwurzelt waren und doch frei genug blieben, sich mit den grossen künstlerischen Strömungen der Zeit auseinanderzusetzen. Die grosszügige Kunspolitik der städtischen Behörden, die

Aufgeschlossenheit der Industrie und der Bürgerschaft und nicht zuletzt eine eifrig tätige Gruppe von bildenden Künstlern, all das hat unserer Stadt einen Namen geschaffen, der weit herum bei kunstliebenden Menschen einen ihrer grossen Vergangenheit würdigen Klang besitzt.

H. Steiner

Literatur:

Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band 1, von Reinhard Frauenfelder, Verlag Birkhäuser, 1951.
(Alle einschlägige Literatur ist in diesem Werk im Verzeichnis der Abkürzungen zu finden.)



Der romanische Ostflügel des Kreuzganges zu Allerheiligen. Durchblick zur Schillerglocke.

Geologische Skizze vom Kanton Schaffhausen

Es gibt wenige Schweizer Städte, die, wie Schaffhausen, eine derart günstige Lage haben, dass wir in kurzer Zeit viele recht abwechslungsreiche geologische Exkursionen ausführen können. Schon wenige Kilometer von der Westgrenze unseres Kantons treffen wir das Grundgebirge (Gneis und Granit) und den Buntsandstein. Der Muschelkalk und der Keuper sind auf den Gemarkungen Schleitheim und Hallau aufgeschlossen. Der Petrefaktensammler wird sich dem Randen zuwenden, wo er in den Schichten des Schwarzen, des Braunen und Weissen Juras immer noch reiche Ausbeute heimbringen kann. Das Tertiärgebirge des Reiathe bietet sich uns in jedem Aufschluss wieder in anderer Fazies dar. Im Hegau laden uns die Vulkankuppen zu einem Besuch ein. In unmittelbarer Nähe des Rheinfalles können wir den mannigfältigen Formenschatz der eiszeitlichen Bildungen studieren und dazu noch die paläolithischen Stationen des Schweizerbildes und des Kesslerloches einbeziehen.

Wie wohl die wissenschaftliche geologische Erforschung unseres Kantons erst ca. 120 Jahre alt ist, so hat sich doch über dieses Gebiet eine reichhaltige geologische Literatur angesammelt. Wer den geologischen Aufbau der nördlichsten Schweiz kennen lernen will, muss die geologischen Karten 1 : 25 000 benützen. Aus den ihnen beigegebenen Profilen ist zu entnehmen, dass das Gebiet zwischen mittlerer Wutach und Biber dem Schichtstufenland angehört. Das Grundgebirge liegt in Schleitheim in 305 m ü. M., in Schaffhausen wird es in ca. 350 m unter dem Meeresspiegel und in Stein am Rhein in ca. 1000 m unter dem Meeresspiegel angetroffen werden, bei der Annahme eines Schichtengefälles von 4 Grad nach SO. Durch die langandauernde abspülende Tätigkeit des Wassers sind Schichtstufen herauspräpariert worden, wobei die harten Gesteine als Steilstufen, die weichen im Ausstrich flach erscheinen. Daraus resultiert eine hügelige Landschaft, die nur durch die breiten Täler des Klettgaus und des Rheintales unterbrochen wird. Im Gegensatz zur Randenfläche steht die Vulkanlandschaft des Hegaus. In dieser abgesunkenen Scholle vermochte die eiszeitliche Erosion die markanten Gipfel des Hohentwiel, des Hohenkrähen, des Hohenstoffels und des Hohenhöwen von den umgebenden weichen Molasse-Schichten zu isolieren.

Wer sich die Mühe nimmt, im Kanton Schaffhausen geologische Wanderungen auszuführen, der wird bald erkennen, dass der Schichtenverlauf im Gelände schwer aufzufinden ist, denn Hänge und Täler sind fast überall von Schutt bedeckt. Dieser Gehängeschutt, Abschwemklehm und Löss, ergeben die Hauptbestandteile des Bodens, dem der Randen seine Wälder, der Hegau seine Wiesen und Äcker, der Klettgau seinen Weinbau verdankt. Aus welch verschiedenartigen Gesteinen der Verwitterungsschutt bestehen kann, zeigen zum Beispiel die Böden der Schaffhauser Weinberge. In Schleitheim wurzeln die Rebstöcke im dolomitischen Muschelkalk, in Hallau im kalireichen Keupermergel, in Gählingen im bitumösen Schiefer des Schwarzen Juras, in Osterfingen im tonreichen Braunen Jura, in Siblingen, Löhningen und Beringen in dem zertrümmerten Gestein des Weissen Jura, in Thayngen im Lehm der Juranaagelfluh, in Rüdlingen und Stein am Rhein in Molasselehm, in Dörflingen und am Munot in mineralreicher Moräne. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn jedes Rebgebäude seinen eigenartigen Wein hervorbringt.

Die Mächtigkeit der Verwitterungsschicht hängt in erster Linie ab von der Neigung des Hanges. Nicht nur der Kalkfels, sondern auch die Tonschichten sind meistens nur mit einer gering mächtigen Lockerschicht bedeckt. Die Tone des Braunen Jura, die Aptychentone im mittleren Weissen Jura, die Bohnerzone und die Tone der Juranaagelfluh sind mancherorts derart dicht, dass weder Wasser noch Luft einzudringen vermögen. Deshalb wird nie ein rechter Wald darauf gedeihen. Die Bäume bleiben kurz, der Bestand locker. Wenn erzählt wird, dass vor Jahrtausenden ein dichter Urwald das Land bedeckte, so hat das für die Süd- und Westhänge des Randen nie zugetroffen. In diesen Lagen gab es zu allen Zeiten zwischen den Sträuchern noch grosse Lücken, in denen sich südliche und östliche Pflanzenarten Heimatrecht erwarben. Die Schuttdecke hat auf die Wasserführung einen grossen Einfluss.

Unser Kanton gehört zu den niederschlagsarmen Gebieten. Grosses anhaltende Quellen fehlen. In Zeiten des Wassermangels stehen fast allen Gemeinden Grundwasserfassungen zur Verfügung. In den Jahren 1947—49 herrschte grosse Trockenheit. Nicht nur die Quellen gingen zurück, sondern auch der Grundwasserspiegel sank. Während die Abnahme des Grundwassers namentlich in den Trockentälern des Randens und im Klettgau erschreckend stark war, blieb er in den Grundwasserbrunnen, die ganz nahe an fliessenden Gewässern (Rhein, Wutach, Biber) angelegt sind, annähernd konstant. Ein Beweis, dass grössere Mengen Grundwasser nur in kieserfüllten Tälern mit ständig oberirdischen Wasserläufen zu erwarten sind, und dass zwischen Grundwasser und oberirdischem Wasser Wechselbeziehungen bestehen. Bei grosser Trockenheit speist der oberirdische Wasserlauf das Grundwasser, wogegen bei grosser Nässe das Grundwasser den oberirdischen Wasserlauf zum Steigen bringt.

Ein lehrreiches Beispiel zeigt uns das Grundwasser im Klettgau. Die Grundwasserfassungen in den Gemeinden Löhningen und Guntmadingen, Neunkirch und Gählingen, Wilchingen und Konservenfabrik Hallau mussten ihre Brunnen auf 50—60 m in den Rinnen-schotter abteufen, um zum Grundwasser zu gelangen.

Noch unabgeklärt ist der Verlauf des Grundwassers zwischen Schaffhausen und Stein. Einen aufschlussreichen Überblick über dieses Gebiet bietet sich uns vom Kyburgerstein aus, einem Punkt auf der Nordkante des Kohlfirsts an der Kantonsgrenze Zürich-Thurgau. Dort befinden wir uns über einer 50 m hohen Wand des Jüngeren Deckenschotters. Die Sande der Oberen Süßwassermolasse sind weitgehend verdeckt von kiesigen Seitenmoränen, die hangabwärts gegen Langwiesen verlaufen und in Buchthalen Endmoränen bilden. Die kuppig-muldige Landschaft erfüllt den ganzen Raum zwischen Gennersbrunn—Thayngen—Dörflingen. Innerhalb des Moränengürtels liegt der Schaarenwald. In der Mergelgrube der Ziegelei Paradies sind letztes Jahr Sondierbohrungen ausgeführt worden, die bei 65 m Tiefe die Molasse noch nicht erreichten. Es muss demnach zwischen Kohlfirst und Rodenberg (Schlattingen) eine glaziale Austiefung bestehen, die wahrscheinlich die im Spätmiozän abgesunkene Scholle einnimmt. Als Beweis für die tektonische Störung dient ferner die ca. 100 m zu tiefe Lage der Meeresmolasse in der Nordostecke des Kohlfirsts.

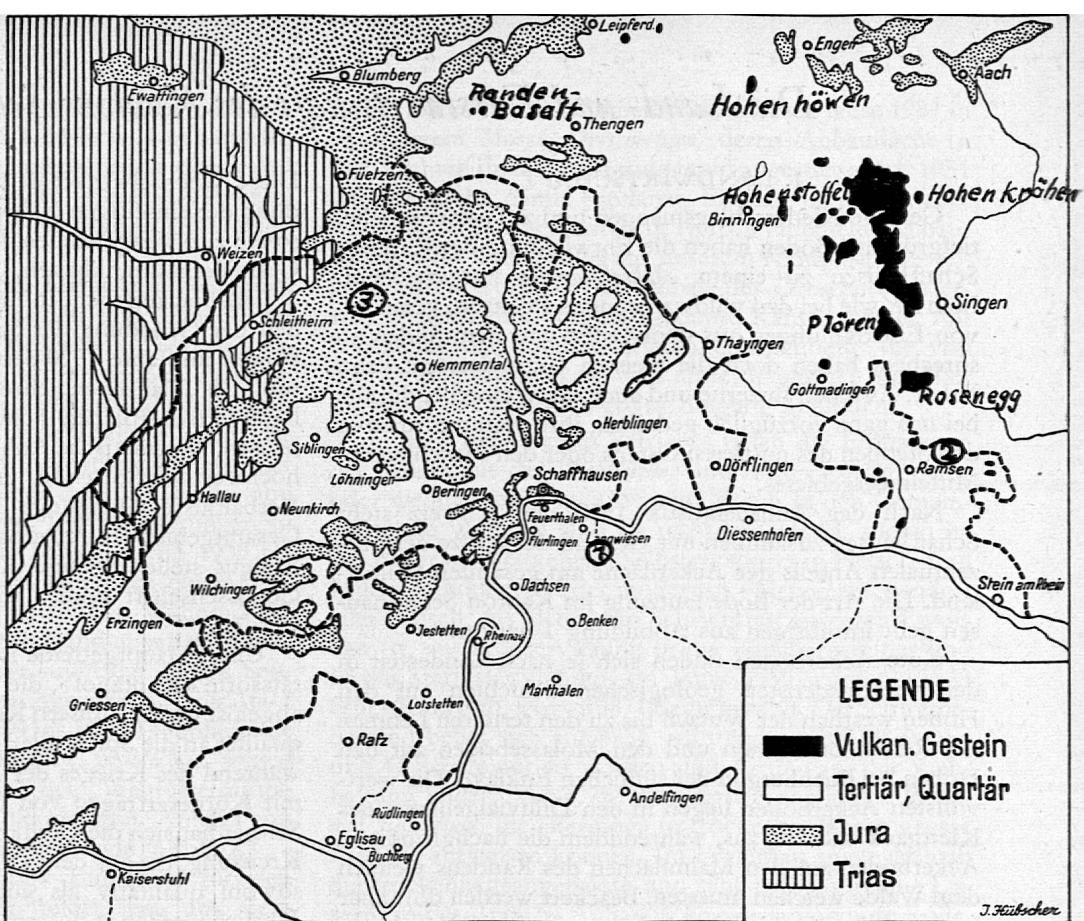
Eine andere geologisch-hydrologische Merkwürdig-

Ewatingen

Geologische Skizze vom Kanton

keit überblicken wir vom Herrentisch aus. Es ist dies ein Punkt am Nordwestende des Schienerberges in 688 m Höhe, von den Stationen Hemishofen oder Ramsen aus leicht erreichbar. Wir befinden uns auf der löcherrigen Nagelfluh des Älteren Deckenschotters. Der Steilhang unter uns besteht aus Molassesand mit dazwischen gelagerten vulkanischen Tuffen. Am Westgrat gegen Ramsen bildet der Jüngere Deckenschotter noch eine schmale Terrasse in 600 m Höhe. 270 m unter uns glänzt das blaue Band der Hegau-Aach, deren Ursprung am jenseitigen aufsteigenden Hang beim Städtchen Aach mit den weißen Gebäuden zu erkennen ist. Das Wasser der Aach ist zum Teil das bei Immendingen versickerte Donauwasser, das von Singen auch als Grundwasser die weiten Schotterebenen von Singen, Rielasingen und Ramsen durchströmt. Mitten aus der abgesunkenen Hegauscholle erhebt sich der isolierte Deckentuffhügel des Rosenegg und nördlich davon der nach Westen, Norden und Osten steil abfallende Plören. Aber besonders markant sind die zwei Vulkanreihen. Die östliche Reihe (Hohentwiel, Hohenkrähen, Mägdeberg) sind durch die eiszeitlichen Ströme weitgehend vom Molasse- und Deckentuffmantel befreit. Die westliche oder Basaltreihe beginnt schon bei Ramsen, erscheint wieder bei Rietheim (östlich Thayngen), kulminiert im Hohenstoffel und Hohenhöwen, Hohenegg und Neuhöwen. Ganz vereinzelt ragt aus dem Randen, unweit der Schweizer Grenze noch ein Basaltberg inmitten der Juranaugelfluh heraus.

Noch eine dritte geologische Wanderung könnten wir jedermann empfehlen. Als Reiseziel wählen wir diesmal den *Schleitheimer Schlossranden*. Daselbst erkennen wir vom Turm aus so recht deutlich die Änderung der Vegetationsform mit dem Wechsel der geologischen Schichten. Der felsige Weissjura unter uns trägt Buchenwald, der tonige Braunjura Wiesen und lockeren Föhrenbestand, der mineralreiche Schwarze Jura Ackerflächen. Wo aber der Malmsschutt den Dogger bedeckt, dringt auch der Buchenwald weiter hinab oder die Äcker steigen höher hinauf. Auf den steilen Hängen des Sandsteinkeupers treffen wir Nadelwald. Blicken wir gegen den Schwarzwald, so erkennen wir, dass die gegen Nordwesten ansteigenden Ackerbreiten auf Muschelkalk liegen. Der Waldsaum auf den Höhen bei Bonndorf bezeichnet auch den Übergang zum Buntsandstein und zum Schwarzwald-Kristallin. Im Norden sehen wir zwei Ausleger des Schwäbischen Jura, den Eichberg jenseits, den Buchberg diesseits des Aitrachtales weit nach Westen vorprallen. An ihrem Westfuss fliesst die Wutach in tiefer Schlucht. Ihr Verlauf und der der Nebenbäche sind an den die Muschelkalkplatte durchziehenden Waldstreifen erkennbar. Noch während der Eiszeit floss die Wutach in 170 m



Geologische Skizze vom Kanton Schaffhausen. ① Kyburgerstein ② Herrentisch ③ Schleitheimer Schlossränden

höherem Niveau zwischen Eichberg und Buchberg hindurch der Donau zu.

Nach diesem kurzen Überblick soll hier noch einiges über die angewandte Geologie folgen. Der Bergbau hat im Schaffhauserland, trotz der verschiedenen Gesteinsarten, nie eine grosse Ausdehnung erlangt. Die Gewinnung des Eisenerzes (Bohnerz und Doggererz) hat im Jahr 1850 aufgehört. Die Keupersandsteinbrüche im Seewi bei Schleitheim sind seit ca. 50 Jahren ausser Betrieb. Die Gips- oder Anhydritstollen bei Oberwiesen (Schleitheim) sind vor 15 Jahren zusammengebrochen und nicht wieder geöffnet worden. Im Weissjura werden nirgends mehr Hausteine zugerichtet. Von den vielen Lösslehmgruben im Klettgau sind nur noch einige kleine in Betrieb. Dagegen werden in Lohn die Bohnerzzone und die Brackwasserlehme seit mehr als 100 Jahren bis auf den heutigen Tag ununterbrochen zur Herstellung von Ofenware abgebaut. In Thayngen sind noch zwei Kalksteinbrüche des oberen Weissen Jura in Betrieb. Im unteren, beim Kesslerloch, wird das zerkleinerte Material zu hydraulischem Kalk gebrannt, im oberen bricht man den Kalkstein zur Herstellung von Portland-Zement. Den für die Zementfabrikation notwendigen Ton schafft man aus der Molassemergelgrube im Biberneregg herbei.

Für die Zubereitung von Beton braucht es noch Sand und Kies. Dieses Material wird von drei grossen Kieswerken in Wilchingen, in Neuhausen am Rheinfall und in Herblingen bereitgestellt. Seit 1952 wird der Opalinuston, die unterste Stufe im Braunen Jura am Gächlinger Randen, in grosser Menge für die Ziegeleien in Paradies-Schlatt, in Basadingen und in Pfungen abgebaut. Von diesen Tonen ist am Randenfuss noch ein Vorrat von vielen Millionen Tonnen vorhanden.

Jakob Hübscher

Die Land- und Forstwirtschaft des Kantons Schaffhausen

1. LANDWIRTSCHAFT

Geringe Niederschlagsmengen und z. T. vorzügliche, tiefgründige Böden haben die Entwicklung des Kantons Schaffhausen zu einem *Ackerbaugebiet* vorgezeichnet. Man ist, wie bei den wildwachsenden Pflanzen, versucht, von Einstrahlungen aus dem Osten und dem Süden zu sprechen, haben doch die meisten Getreidearten, dann Erbse, Zwiebel, Luzerne und auch die Weinrebe, die alle bei uns ganz vorzüglich gedeihen, ihre Stammformen in den Steppen des mittleren Ostens oder den Macchien des Mittelmeergebietes.

Nach der Anbaustatistik 1950 der Schweiz steht Schaffhausen zusammen mit Genf an der Spitze des prozentualen Anteils der Ackerfläche am gesamten Kulturland. Die Art der Bodennutzung im Kanton Schaffhausen geht im übrigen aus Abbildung 1 hervor.

Gute Ackerböden finden sich je nach Landesteil in den verschiedensten geologischen Schichten auf den Höhen westlich der Wutach bis zu den teritären Lehmen der Reithhochflächen und den Molasseböden auf den Höhen bei Buchberg in der südlichen Enklave. Die wertvollsten Ackerböden liegen in den Diluvialgebieten des Klettgaus und Hegaus, währenddem die flachgründigen Ackerböden auf den Malmflächen des Randens vielfach dem Walde weichen mussten. Beackert werden dort aber heute noch verschiedene Anhöhen in der Gegend von Hemmenthal und Merishausen, sowie einige Höfe auf dem Beringer und Siblinger Randen. Gemäss der verbesserten Dreifelderwirtschaft wird etwa folgende Fruchtfolge eingehalten:

1. Jahr Winterweizen
2. Jahr Roggen / Hafer
3. Jahr Hackfrucht
4. Jahr Sommerweizen oder -gerste
- 5.—7. Jahr Kleegras.

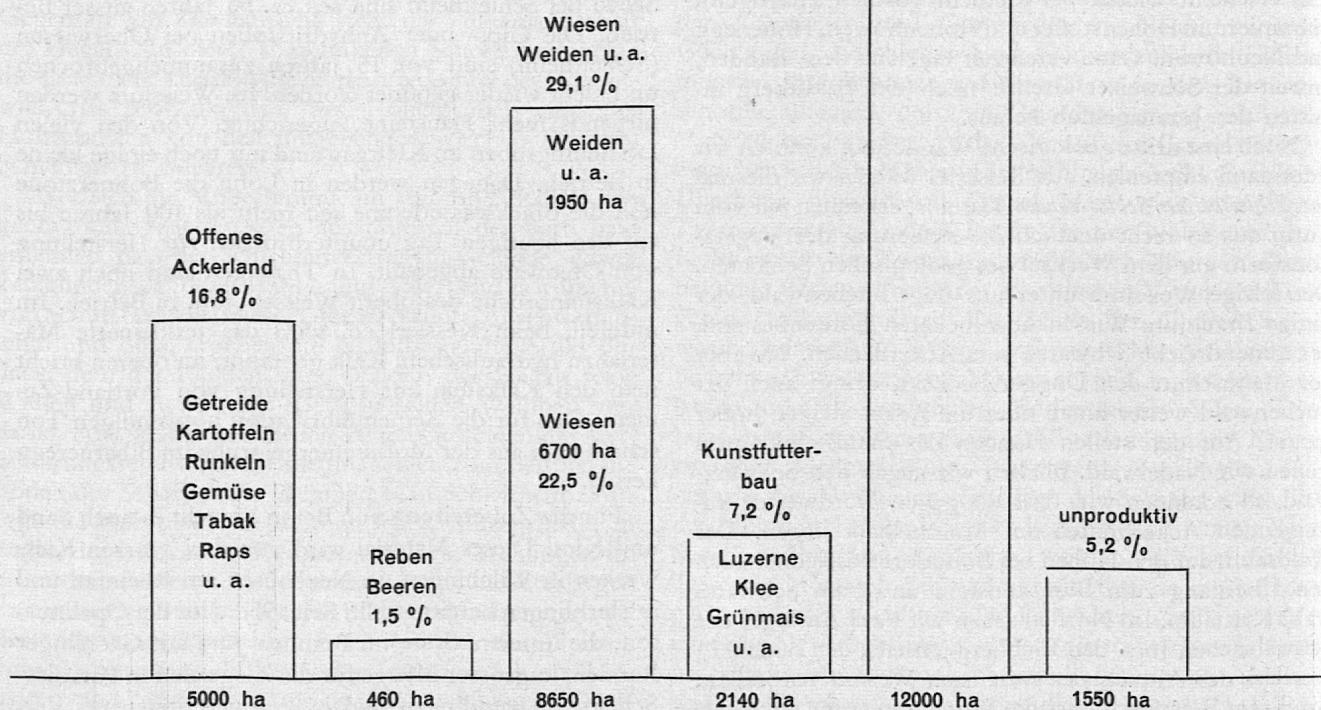


Abb. 1. Die Bodennutzung im Kanton Schaffhausen

Die Gesamtfläche umfasst 29800 ha, wovon 16250 ha landwirtschaftlich genutzt sind. Die Statistik der Landwirtschaft beziffert die landwirtschaftliche Kulturläche auf 13318 ha, da dort Randenwiesen, Gärtnereien usw. nicht, oder nur teilweise erfasst sind

Diese Wechselwirtschaft ist unumgänglich zur Vermeidung der einseitigen Nährstoffentnahme aus dem Boden, sowie zur weitgehenden Ausschaltung der sogenannten Getreidefusskrankheiten.

Hauptackerfrucht in unserem Kanton ist der *Winterweizen*. Seit der Gründung der Saatzuchtgenossenschaft Schaffhausen im Jahre 1920 setzten unter der initiativen Leitung des Pflanzenbaulehrers W. Marbach, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Charlottenfels bei Schaffhausen, systematische Anbauversuche ein zur Ermittlung hochwertiger Sorten für unsere besonderen klimatischen Verhältnisse. Düngungs- und andere Versuche für das Gesamtgebiet des Ackerbaus, sowie die Produktion von Saatgut stellen weitere Aufgabenbereiche dar, die der Genossenschaft immer wieder in neuer Form gestellt werden.

Unser Hauptgetreide ist der *Winterweizen*. Die Qualitätssorte «Plantahof», die 1920 den alten «Landweizen» abgelöst und die unsern Kanton hinsichtlich der Weizenqualität an die Spitze aller Kantone geführt hatte, musste während des Krieges der Züchtung «Mont Calme 245» mit Körnererträgen von über 40 kg pro Are weichen. Seither hat sich die Oerlikoner Züchtung «Probus», eine Kreuzung, die aus dem «Plantahof» hervorgegangen ist, sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr bewährt. Jährlich werden in unserm Kanton zwischen 400 und 500 Wagenladungen Brotgetreide zu 10 Tonnen produziert, wovon ca. 160 für die Selbstversorgung der Landwirte zurückbleiben. Die Auszahlungen für das an den Bund abgelieferte Getreide belaufen sich jährlich auf ca. 1,4 bis

2,4 Millionen Franken. Trotzdem unser Kanton ein Gebiet mit vorwiegend Mittel- und Kleinbetrieben darstellt, wurde die Ernteart weitgehend mechanisiert durch den Einsatz von über 200 Bindemähern, die eine Verbesserung der Ernte ermöglichen und den Mangel an Arbeitskräften mildern.

Neben dem Weizenbau ist der Anbau von *Braugerste*, vorwiegend in den Reiathgemeinden und dem Gebiet von Ramsen, von besonderer Bedeutung. Von den ca. 50 schweizerischen Brauereien verfügen noch deren 6, darunter vor allem die Brauereien Falken und Haldengut, über eigene Mälzereianlagen. Schaffhausen stellt das Zentrum des schweizerischen Braugerstenanbaus dar und erzeugt in den Sommergerste-Sorten «Isaria» und «Kenia» erstklassige Braugersten. Die Ablieferungen an die Brauereien aus dem Kanton betrugen von 1933 bis 1938 durchschnittlich 405 t pro Jahr, was einem Abnahmewert von Fr. 136500.— entspricht. Während des Krieges musste die Gerste an den Bund abgeliefert werden, so dass die Mälzereibetriebe stillgelegt waren. Seither haben die Braugersteablieferungen mit 110 bis 160 t pro Jahr und einem Wert von 60 bis 80000 Franken, die Vorkriegsziffern noch nicht erreicht, und zwar wegen des durch die hohen Preise auf dem Weltfuttermittelmarkt bedingten vermehrten Anbaus von einheimischem Futtergetreide. (Abb. 2.)

Eine sehr wichtige Einnahme für den Schaffhauser Bauer bildet jene aus dem *Kartoffelanbau*. Im Jahre 1945 wurden beispielsweise 1720 Wagenladungen zu 10 t erlesener Ware produziert. Der *Zuckerrübenbau* mit 38 ha ist bei uns, da in der Nordschweiz keine Zuckerfabrik vorhanden ist, noch sehr Entwicklungsfähig. Seit der Errichtung einer kantonalen Zentralstelle für Gemüsebau, die unter der Leitung von Obergärtner D. Woessner, Charlottenfels, steht, hat sich hingegen der *Erwerbsgemüsebau* entwickelt. Angepflanzt werden Kohlarten,

Rübsli, Zwiebeln und Bohnen und seit dem Jahre 1951 in besonderem Masse *Drescherbsen*, deren Anbaufläche in den 3 Jahren ihrer Einführung rapid angestiegen ist. 1951 wurden 45 ha damit bepflanzt, für das Jahr 1953 aber sind mit der Konservenfabrik Hero, Frauenfeld, Anbauverträge für über 240 ha auf unserem Kantonsgebiet abgeschlossen worden. Der Anbau der Drescherbsen erstreckt sich heute über das gesamte Kantonsgebiet, mit Ausnahme der Enklave Rüdlingen-Buchberg, die von den Dreschstationen zu weit entfernt gelegen ist. Hier hat dafür der *Tabakbau* etwas Eingang gefunden.

Je nach der Art des Betriebes fallen die Einnahmen der Bauern aus der *Viehhaltung* und *Milchwirtschaft* mehr oder weniger stark ins Gewicht. Vorab in den Gemeinden ohne Weinbau sind sie recht bedeutend, zudem ist der Bauer oft weitgehend Selbstversorger in Fleisch- und Milchprodukten. Bei der modernen «Metzgete» wandert alles Fleisch, das nicht beim Schlachtfest aufgezehrt worden ist, zur Konservierung in die Räucherkammer und in die Sterilisierbüchsen. Im Jahre 1950 wurden 12523 Stück Rindvieh, wovon 6871 Kühe gezählt. Der Schweinebestand belief sich auf 8951, während noch 714 Ziegen und 44 Schafe notiert worden sind. Grundlage der Viehhaltung bilden *Natur- und Dauerwiesen*, sowie der *Rüben- und Futterbau*, die allerdings in trockenen Jahren grosse Ausfälle aufweisen können. Im Futterbau spielt deshalb die trockenheitsangepasste und sehr nährstoffreiche Luzerne mit ca. 1600 ha Anbaufläche eine bevorzugte Rolle. Die seit ca. einem Jahrzehnt aufgekommene *Silowirtschaft*, die neuerdings auch sehr oft auf die eiweißhaltigen Erbsenstauden zurückgreift, hat mancherorts die Fütterungsgrundlagen verbessert.

In den *Frotnächten* von Anfang Mai dieses Jahres traten vor allem in den tieferen Lagen der Rebberge, wie übrigens auch in den Erdbeerarten, Schäden auf, wie wir sie in diesem Ausmaße in unserem Gebiete glücklicherweise nur selten erleben. Da auch der Graswuchs

unter der Kälte gelitten hat, die Kartoffeln teilweise erfroren sind, und im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, angenommen werden muss, dass auch der weitaus grösste Teil der Obsternte vernichtet ist, scheint für unsere Bauernschaft ein recht mageres Jahr in Aussicht zu stehen, um so mehr, als auch da und dort bedeutende Engerlingsschäden an Getreide- und anderen Kulturen gemeldet werden.

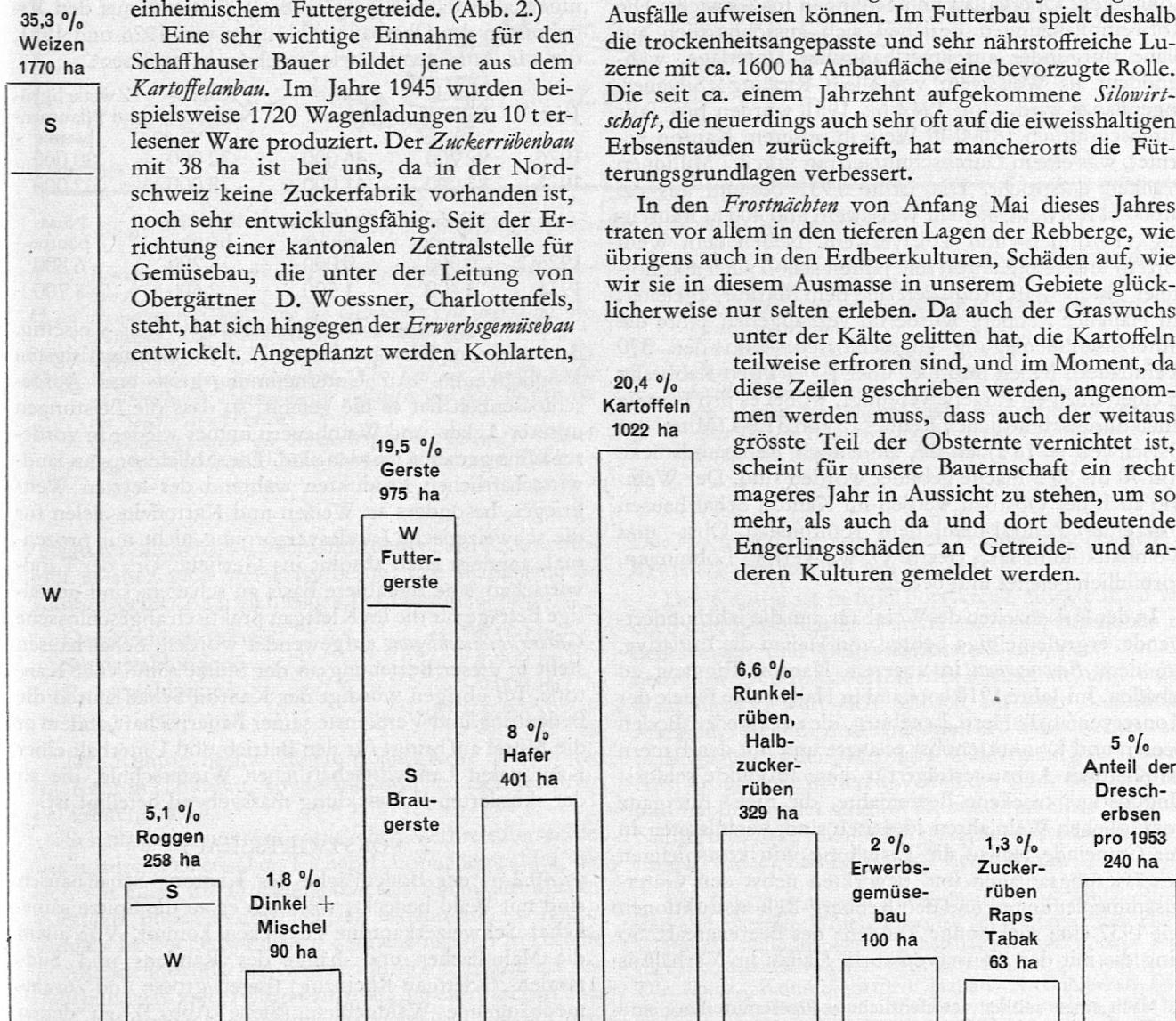


Abb. 2. Die Zusammensetzung des offenen Ackerlandes im Jahre 1950

Zum Vergleich haben wir auch das Anbauareal für Drescherbsen im Jahre 1953 dargestellt, um dessen drastisches Anwachsen nachzuweisen. Diese Fläche ist für das Jahr 1950 noch in der Fläche des Erwerbsgemüsebaus enthalten. S = Sommerfrucht; W = Winterfrucht

Besonders stark mitgenommen wurden die Weinbaugebiete von Hallau*), Trasadingen, Wilchingen, Gächlingen, Osterfingen, Thayngen und Stein a/Rhein, die an exponierten Stellen bis zu 90 % Schäden gemeldet haben. Glücklicherweise liegen einige günstige Weinjahre hinter uns, denn der *Weinbau* bildet die Existenzgrundlage für viele Bauernfamilien und kann, besonders in trockenen und heissen Jahren, den Ernteausfall auf anderen Sektoren ausgleichen. Die Rotweine der obgenannten Gemeinden, zu welchen noch diejenigen von Beringen, Buchberg, Dörflingen, Hemishofen, Löhningen, Rüdlingen, Schaffhausen (Munot) und Siblingen kommen, sind Qualitätsweine, die als solche weitherum bekannt sind. Ausschliesslich Weisswein wird nur im Rebberg von Schleitheim produziert. Das Rebarea war früher bedeutend grösser; es beträgt heute ca. 370 ha. Zentrum des schaffhauserischen Weinbaus ist Hallau. Hier, wie auch in beinahe allen übrigen Rebbaugemeinden, wurden im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung bedeutende Neuapfanzungen erstellt. Allein im Jahre 1951 beliefen sich diese im Kanton auf 47 ha, wobei 98,8% auf Rotwein- und nur 1,2 % auf Weissweinpflanzungen entfielen. Die Umstellung auf Rotwein dürfte bei uns in der Hauptsache beendet sein, neben demjenigen von Schleitheim fällt der Weissweinanteil in den Gemeinden Löhningen, Oberhallau und Siblingen ins Gewicht. Die Rotweinpflanzungen beziehen sich ausschliesslich auf Blaue Burgunder auf amerikanischer Unterlage, währenddem als Weisswein vor allem Riesling × Silvaner, angepflanzt wird. Von 1942 bis 1951 wurden pro Jahr durchschnittlich 18000 hl Wein in unserem Kanton geerntet, was einem Durchschnittsertrag von 2,7 Millionen Franken entspricht. Die Ernte 1951 bestand aus ca. 16000 hl Rotwein, 3600 hl Weisswein und 400 hl Räuschling-, Hybriden- und Tokayerwein. Neben dem Wein wird in unserem Kanton seit Jahren schon auch alkoholfreier Traubensaft produziert und dem Markte zugeleitet. Im Hallauer Rebberg wurde im vergangenen Jahre die Güterzusammenlegung abgeschlossen. Von den 370 Weinbauern haben nun hier über 90 % ihren Rebbesitz in einer einzigen Parzelle vereinigt, wobei es pro Familie einen durchschnittlichen Rebbesitz von 31,6 a (Mittel der Ostschweiz = 18 a) ergibt, und auch Rebgrundstücke von 70 bis 90 a Fläche gebildet worden sind. Der Wein wie auch der Obstbau werden im Kanton Schaffhausen von einer Zentralstelle, dem Kantonalen Obst- und Weinbaukommissär, Herrn O. Wackerlin, Löhningen, vordentlich geleitet und betreut.

In den Krisenzeiten des Weinbaus, um die Jahrhundertwende, ergriffen einige Lehrer von Hallau die Initiative, um dem *Beerenanbau* in unserem Kanton Eingang zu schaffen. Im Jahre 1918 entstand in Hallau eine Filiale der Konservenfabrik Hero, Lenzburg, die auf eigenem Boden Beeren und Konfitürenobst pflanzte und mit den Bauern im Klettgau Anbauverträge für diese Produkte schloss. Ungünstige, trockene Beerenjahre, die meist mit ganz vorzüglichen Weinjahren identisch sind, veranlassten in der Gemeinde Hallau die Erstellung von kostspieligen Bewässerungsanlagen und bewirkten nebst den Güterzusammenlegungen und den Rebberg-Rekonstruktionen seit 1937 eine rückläufige Tendenz des Beerenareals. So ging die mit der Konservenfabrik Hallau im Verhältnis

*) Nach einer seither veröffentlichten Pressemitteilung sind die Frostschäden in Hallau weitaus geringer als ursprünglich angenommen wurde. Sie belaufen sich hier nur auf 10 %, während Trasadingen, Osterfingen und Wilchingen 70—80 % und Stein am Rhein gar 100 % Schäden melden.

stehende Erdbeerfläche auf die Hälfte von 1937 zurück. Infolge des intensiveren Betriebes auf den Eigenpflanzungen, durch Verwendung neuer Sorten und besonderer Kulturmassnahmen, werden heute aber auf der halben Fläche, nämlich 21 ha, wiederum ca. 100 bis 150 t Erdbeeren, wie in den Vorkriegsjahren geerntet. Auch der Himbeeranbau zeigt z. T. rückläufige Tendenz (100 t auf 27 ha), während bei den Brombeeren und Johannisbeeren Bestrebungen eingeleitet werden mussten, um die Bestände zu reduzieren. Von den erstgenannten beläuft sich die der Konservenfabrik zustehende Ernte jährlich auf ca. 100 t von 12000 Stöcken, während bei den Johannisbeeren sich diese Zahlen auf 20 t und 5000 Stöcke belaufen. Die von der Konservenfabrik Hallau vorwiegend für Beeren ausbezahnten Beträge erreichen pro Jahr durchschnittlich den Betrag von Fr. 500000.—

Erst in neuerer Zeit hat man im Kanton Schaffhausen dem *Obstbau* die ihm geziemende Sorgfalt angedeihen lassen, seitdem nun immer mehr die Forderung nach Qualität erhoben wird. Die Einnahmen sind aber in guten Jahren recht bedeutend und schwanken zwischen 500000 und 2 Millionen Franken. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Abhandlung eingehend auf diesen Zweig unserer Landwirtschaft einzugehen. Ein ungefähres Bild seiner Bedeutung und gegenwärtigen Entwicklung (weniger, aber dafür Qualitätsobst!) lässt sich aus den Ergebnissen der Obstbaumzählungen von 1926 und 1951, die wir im folgenden wiedergeben, herauslesen:

Jahr	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgenbäume und Pflaumenbäume
1926	92 700	46 000	32 000	80 000
1951	83 000	41 000	28 000	62 000
	Pfirsichbäume	Aprikosenbäume	Quittenbäume	Nussbäume
1926	0 000	0 000	4 200	6 800
1951	3 400	1 500	2 600	8 700

Die Schaffhauser Landwirtschaft ist sehr vielseitig. Besonders im Klettgau bieten sich die mannigfältigsten Möglichkeiten. An Unternehmungsgeist und Aufgeschlossenheit hat es nie gefehlt, so dass die Leistungen unserer Acker- und Weinbauern immer wieder in vorerer Linie genannt worden sind. Die Ablieferung an landwirtschaftlichen Produkten während des letzten Weltkrieges, besonders an Weizen und Kartoffeln, fielen für die schweizerische Landesversorgung nicht nur prozentual, sondern auch absolut ins Gewicht. Um der Landwirtschaft eine rentablere Basis zu schaffen, sind gewaltige Beträge für die im Klettgau praktisch abgeschlossene Güterzusammenlegung aufgewendet worden. Schaffhausen steht in dieser Beziehung an der Spitze sämtlicher Kantone. Im übrigen würdigt der Kanton Schaffhausen die Bedeutung und Verdienste seiner Bauernschaft, indem er die Mittel aufbringt für den Betrieb und Unterhalt einer Kantonalen Landwirtschaftlichen Winterschule, die an der skizzierten Entwicklung massgebend beteiligt ist.

2. FORSTWIRTSCHAFT

40,2 % der Bodenfläche des Kantons Schaffhausen sind mit Wald bedeckt, wodurch er an die Spitze sämtlicher Schweizerkantone zu stehen kommt. Vor allem die Malmflächen und -hänge des Randens und Südrandens (Klettgau-Rheinzug) tragen grosse und zusammenhängende Waldgebiete (Siehe Abb. 3), zu denen grössere und kleinere Waldungen auf allen andern vor kommenden geologischen Formationen stossen. Sie sind vorwiegend Eigentum der Gemeinden und des Kantons



Abb. 3. "Bewirtschaftungskärtchen des Kantons Schaffhausen

B = Beerenanbau, nur die wichtigsten Anbaugebiete sind aufgeführt.

E = Erwerbsgemüsebau. Nur die Gemeinden mit über 2 ha Gemüseland (ohne Kleinpflanzer) sind eingetragen.

G = Braugerste.

K = Kleinbauern im Randengebiet. Ein Teil der Familie findet zusätzlichen Verdienst in der Industrie und dem Baugewerbe der Stadt Schaffhausen.

P = Obstbaumplantage der Konservenfabrik Hallau, vorbildlich angelegt, mit über 30000 Stämmen. Vorrangig Williams-

birnen, Reineclauden, Pfauen, Zwetschgen, Mirabellen, Sauerkirschen und Quitten.

R = Raps. Scheint da und dort wieder in vermehrtem Masse angepflanzt zu werden.

T = Tabakanbau.

Z = Zwiebelanbau. Nach D. Woessner ist der Kanton Schaffhausen klimatisch ein vorzügliches Zwiebelanbaugebiet. Für den Anbau von Lagerzwiebeln kommen nur Gebiete mit unter 100 cm Niederschlägen (z. B. auch Elsass und Savoyen, Gebiet von Konstanz) in Betracht.

(Staatswaldungen), im Reiath und dem obern Kantonsteil gibt es aber auch viel Privatbesitz. Die Waldfläche im Kantonsgelände setzt sich folgendermassen zusammen:

Gemeindewaldungen	ca. 8 100 ha
Staatswaldungen	ca. 1 900 ha
Privatwaldungen	ca. 2 000 ha
Total	ca. 12 000 ha

Der Kanton besitzt zudem noch grosse Waldungen im Kanton Thurgau, sowie im östlichen Schwarzwald bei Grafenhausen.

Schaffhausen liegt im natürlichen Verbreitungsgebiet des nordschweizerischen Eichen-Hainbuchenwaldes, der sich vor allem im Trockengebiet des Rheintales und im Klettgau findet. Verbreitet ist sodann der voralpin-jurassische Buchenwald. Auf dem ehemaligen Ackerland der Randenhochflächen wurden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Föhren angesetzt. Sie entsprechen aber den natürlichen Gegebenheiten nicht und müssen dem Buchenwalde weichen. Nutzhölzer sind vor allem Buche, Eiche und Fichte, welche letztere viel eingepflanzt wird.

Der Hochwald mit vorwiegend Femelschlag herrscht als Bewirtschaftungsform weitaus vor.

Der Kanton ist in drei Forstkreise eingeteilt, in welchen drei Forstmeister (Forstingenieure), zusammen mit den Revier- und Gemeindeförstern das wertvolle Gut betreuen. Der Bruttoertrag der Gemeinde und Staatswaldungen beläuft sich jährlich auf über 2 Millionen Franken. Neben dem materiellen Wert besitzt aber Schaffhausen in den prächtigen Wäldern auch umfassende Ausflugsgebiete, in deren Weiten der Wanderer Erholung und Labung findet und, in Kontakt mit einer herrlichen Natur, unsere so mannigfaltige schaffhauserische Heimat immer wieder neu erlebt und liebgewinnt. Hans Oeflein

Für Bekanntgabe von unveröffentlichtem Zahlenmaterial und anderweitige Mitteilungen ist der Verfasser den Herren E. Bührer, Schulinspektor, Schaffhausen; Dr. h. c. G. Kummer, Schaffhausen; Dipl. ing. agr. P. Marti, Schaffhausen; Dir. Munz, Konservenfabrik Hallau; A. Uehlinger, Forstmeister, Schaffhausen; O. Wäckerlin, Löhningen, und Obergärtner D. Woessner, Neuhausen, ferner den Brauereien Falken und Haldengut, sowie der Konservenfabrik Hero, Filiale Frauenfeld, sehr zu Dank verpflichtet.

Literatur

- Kummer B., Schaffhauser Volkstierkunde. Teil 1 und 2. Neujahrsblatt der Naturf. Ges. Schaffh. 1949 und 1950.
Kummer G., Schaffhauser Volksbotanik. Teil 1: Die wildwachsenden Pflanzen. Neujahrsblatt wie oben, 1953.
Teil 2: Die Kulturpflanzen, erscheint auf Neujahr 1954.
Kummer G., Die Flora des Kantons Schaffhausen. Mitteilungen der Naturf. Ges. Schaffhausen, 1937—1946, 7 Lieferungen mit umfassenden Literaturangaben.
Marbach W., Tätigkeitsberichte der Saatzuchtgenossenschaft Schaffhausen. Lebensbedingungen der Schaffhauser Land-

wirtschaft. Schaffh. Nachrichten 1951, Festausgabe zur 450-Jahrefeier. — Das Buch vom Schweizer Brot, Kapitel Getreidebau, verfasst von W. Marbach. Vier Wachten-Verlag, Zürich 1952.

Woessner D., Die Produktions- und Absatzverhältnisse von Speisezwiebeln in der Schweiz. Separatabdruck aus «Der Gemüsebau», 1951. — Berichte über den Weinbau des Kantons Schaffhausen. — Schweiz. Anbaustatistik 1950.

Berichte über das Forstwesen im Kanton Schaffhausen. Schweiz. Forststatistik 1949.

Übersicht über Industrie und Gewerbe des Kantons Schaffhausen

Die nachstehende Übersicht soll vor allem dem Unterricht in Heimat- und Wirtschaftskunde dienen. Berücksichtigt sind die bedeutendsten und die eine Besonderheit darstellenden Firmen des Kantons Schaffhausen. Die Auswahl erfolgte zur Hauptsache nach dem «Schweizerischen Ragionenbuch 1952». Die im März und April 1953 auf einem Fragebogen eingereichten Auskünfte wurden nach Gemeinden und Firmenbezeichnungen alphabetisch geordnet. Sie sind in unserer Übersicht unter Benutzung folgender Abkürzungen aufgeführt:

G = Gründungsjahr und Name des Gründers
E = Erzeugnisse
R = Verwendetes Rohmaterial
A = Wichtigste Absatzgebiete
F = Filialen
B = Zahl der Beschäftigten.

Nach Mitteilung der kantonalen Polizeidirektion betrug die Gesamtzahl der im Kanton Schaffhausen beschäftigten, unter Fabrikgesetz stehenden Personen am 31. Dezember 1952 11167, nämlich 8633 männliche und 2534 weibliche Arbeitskräfte.

Begglingen

Blindendruckerei, Theophil Werner

G 1939, Theophil Werner (Die Braille-Setzmaschine befand sich bis 1939 in einem jüdischen Blindenheim bei Wien.) E «Schweizerischer Blindenbote». B 1 bis 2.

Hallau

F. Grüninger, Buchdruckerei

G 1868, J. Waldvogel. E «Klettgauer Zeitung», alle vor kommenden Druckarbeiten. A Klettgau. B 3.

Hero Conservenfabrik Lenzburg, Filiale Hallau

G 1918, Hero Conserven Lenzburg. E Früchte-Conserven. R Beeren- und Steinobst. A Schweiz. B 30 bis 250 (Saisonbetrieb).

Isolierrohrfabrik Hallau AG.

G 1928. E Isolierrohre und Stahlpanzerrohre für elektrische Leitungen. R Bandeisen, Papier und Steinkohlenteer-Pech. A Schweiz. B 14.

J. Rahm-Huber

G 1945, J. Rahm-Huber. E Schwefelfreier RAHM-Traubensaft. R Trauben, hauptsächlich aus dem Kanton Schaffhausen. A Ostschweiz. B 5.

Schöttli & Cie.

G 1925, Theodor Schöttli. E Spritz- und Pressformen für thermoplastische Massen, Spritzguss-Kokillen, Präzisions-Apparateile. R Stahl, Bunt- und Leichtmetalle. A Schweiz, Holland. B 26.

Heinrich Stamm

G 1947, Heinrich Stamm. E Werkzeuge für die Kunststoffindustrie. R Stahl. A Schweiz, Belgien, Indien. B 10.

Lohn

Ehrat & Cie., Tonwerk

G 1853, Andreas Ehrat. E feuerfeste Produkte, keramische Filter. R Ton aus eigenen und ausländischen Gruben. A Schweiz und Ausland. B 30.

Lohner Ziegelei AG., vormals Hermann Ehrat-Heimlicher
E feuerfeste Steine und Tonwaren. B ca. 16.

Löhningen

Müller & Co., Zaunfabrik

G 1897, Jakob Müller. E Zäune aus Holz, Eisen und Drahtgeflecht, Rebstecken, Baumpfähle usw. R Fichtenholz (Durchforstungsstangen), Fasson-Eisen, verzinktes Drahtgeflecht. A Schweiz. F Verkaufsstellen in Zürich, Winterthur, St. Gallen, Basel. B 60.

Neuhausen am Rheinfall

Baumgartner & Demmerle, Confiserie-Fabrik

G 1912, Wilhelm Waldenmaier. E Zuckerwaren. A Schweiz. B 18.

Ernst Bopp, Fabrik technischer Edelsteine

G 1903, in Küsnacht-Zürich. Baumgartner Hartmann. E Lagersteine aus synthetischem Saphir, Rubin und Achat für elektrische Zähler und Messinstrumente aller Art, auch Waagen. R Synthetischer Saphir und Rubin und Naturachat. A Grossbritannien, nordische Länder, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Australien. B 20 bis 25.

Coffex AG.

G 1930, Max Brunner-Frey. E Coffeinfreier Kaffee. R Rohkaffee. A Schweiz. B 21.

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

G 1871, Theophil Bäschlin. E «Schaffhauser Watte», die Original Dr. von Bruns Watte, sämtliche Verbandstoffe, hygienische Binden, Suspensorien, pharmazeutische Präparate. R Rohbaumwolle, Rohgarne, Chemikalien usw. A Schweiz. F Moderne Automatenweberei Netstal/Glarus. B ca. 146.

Schaffhauser Spielkarten- und Kartonfabrik Müller & Cie.

G 1828. E Spielkarten für Jass, Bridge, Rommé, Canasta, Patience usw. Eisenbahn-Billette, Webstuhlpapier. A Schweiz und Ausland. B ca. 80.

Schweizerische Industrie-Gesellschaft

G 1853, Friedrich Peyer im Hof, Heinrich Moser, Conrad Neher. E Schienenfahrzeuge aller Art, Elektrofahrzeuge, Verpackungsmaschinen, Werkzeugmaschinen, Laufbearbeitungs-maschinen, Waffen, Hydraulische Steuerorgane, Schrauben-pumpen, Pressluftwerkzeuge. R Eisen, Stahl, Buntmetalle aller Art, Leichtmetalle, Holz. A Für Erzeugnisse der Waggon- und Waffenfabrik, hauptsächlich Inland, für Verpackungsmaschinen zu 90 % Ausland (in Länder aller Erdteile, insbesondere Europa), für übrige Fabrikate vorwiegend Inland und Europa. F Zweigniederlassung in Rafz: Holzwerk und Holzhandel. B 2250.

Trybol AG.

G 1909, W. Minder. E Kosmetische Produkte. R Chemische Rohstoffe. A Schweiz. B 10.

Vereinigte Papierwarenfabrik AG.

G 1898, Aktiengesellschaft. E Papiersäcke aller Art und aus verschiedenen Papieren, Kartonage-Artikel (Faltschachteln usw.), Drucksachen ein- und mehrfarbig. R Rohpapier, Druckfarben, Leime und verschiedene Zutaten. A Schweiz. B 117.

Neunkirch

Ernst Erismann, Metallwarenfabrik

G 1923, Ernst Erismann. E Waschapparate, Metalldrückerei-Artikel. R Kupfer, Messing, Stahl, Eisen, Aluminium. A Schweiz. B 16.

Filiale der Schuhfabrik Henke & Cie., Aktiengesellschaft, Stein am Rhein. B ca. 24 (siehe Abschnitt Stein am Rhein).

Gerberei Carl Meyer, vormals Ernst Waldvogel

G 1937. E Bodenleder für die schweizerische Schuhindustrie. B 4 bis 6.

Werner Scherrer

G 1861, Albert Scherrer. E Zentralheizungen, Kessel, Apparate. R Eisen, Aluminium, Chromstahl. A chem. Industrie, Grossindustrie, Heizungsindustrie. B 40.

Rüdlingen

Konrad Gebring, Pionierbetrieb zur Herstellung von «Naturreinen, sortenechten Qualitäts-Traubensaften»

G 1921, Konrad Gehring, Reallehrer, «Freilandheim», Rüdlingen. R Trauben bester Sorten aus den bedeutendsten Rebbaugebieten der Schweiz.

Schaffhausen

E. Abegg's Erben, Zaunfabrikation und Holzgeschäft

G 1887, A. Meier. E Holzzäune, Drahtzäune, Pfähle und Stickel, Fahnenstangen. R Fichtenstangen, Lärchen- und Eichenholz. A Schaffhausen und Ostschweiz. F Holzbaugeschäft Rüdisühli & Sohn, Herisau. B 3 bis 5.

Alfred J. Amsler & Co.

G 1854, Prof. Jak. Amsler-Laffon. E Materialprüfmaschinen und mathematische Instrumente. A Belgien, Frankreich, Holland, England. 42 Auslandsvertretungen über alle 5 Erdteile verteilt. B ca. 300.

F. Beck, Pumpenbau

G 1947, F. Beck. E Pneupumpen «Herkules». R Grauguss, Aluminiumguss, Stahlrohre, Eisen, Messing, Bronze, Neusilber. A Landwirtschaft der Ostschweiz und des Bernbietes, sowie Industrie. Vertretungen in Flawil, Romanshorn, Zürich, Aarwangen, Grenchen. B 2.

Brauerei Falken AG.

G Stammhaus der Brauerei: Restaurant «Falken», Vorstadt 5, Schaffhausen, 1799 Brauerei des Ratsherrn Bernhard Fischer. Seit 1900 Aktiengesellschaft. E «Falkenbier», Malz. R Kaufmalz und Malz aus der eigenen Mälzerei, hergestellt aus einheimischer Braugerste; Hopfen, Hefe. A Kanton Schaffhausen und angrenzende Gebiete der Kantone Zürich und Thurgau. Depots in Stein am Rhein, Kreuzlingen und Eglisau. B 80.

Bolli & Böcherer AG., Buchdruckerei

G 1655 (?), seit 1920 Aktiengesellschaft. E «Schaffhauser Zeitung», Zeitschriften, Drucksachen aller Art. A Kanton Schaffhausen. F Rhy-Druck AG., Schaffhausen, gegr. 1949. B ca. 25.

Bürgin & Cie. GmbH.

G 1840, Joh. Conr. Bürgin (1807—1876). E Möbel- u. Ziernägel, Tapezierernägel, Ösen aller Art, Teppichnägel, Kleinapparatebau, Metallwaren aller Art, Pressen, Stanzen. R Messing, Leichtmetall, Kupfer und Eisen. A Schweiz, Holland, Belgien, Norwegen, Spanien, Aegypten, Türkei, Belgisch-Kongo. F Rio de Janeiro. B 40 bis 150.

Chessex & Cie.

G 1868, Schoeller, Zürich. E Handstrickgarne «Schaffhauser Wolle», Maschinenstrickgarne. R Wollkammzug und Kammzug aus synthetischen Fasern. A Schweiz, Frankreich, Italien, Deutschland. F Derendingen. B ca. 400.

CILAG Aktiengesellschaft

G 1936, Dr. B. Joos. E Pharmazeutika. R Chemikalien. A 40

Staaten der Welt. F Mailand, Wien, Paris, Frankfurt, Bombay. B ca. 500.

COLORIT AG., Schaffhausen

G 1919, John Pierrehumbert. E Farben und Lacke. R Technische Öle, Weiss- und Buntpigmente, Harze und Wachse, Tierische- und Cellulose-Leime, Calcium-Karbonat, Laugen, Lösungsmittel, Blei- und Eisenoxyde usw. A Schweiz. B 12 bis 15.

EPROVA Aktiengesellschaft

G 1952. Chemisch-pharmazeutisches Forschungsinstitut. B 7.

Fensterfabrik Hauser

G 1863, Joh. Hauser. E Fenster aller Art, eigene Patente, und Bauschreinerarbeiten. A Schweiz. Lizenzgebiete Deutschland und Österreich. B 40.

Georg Fischer Aktiengesellschaft

G 1802, Johann Conrad Fischer. E Giessereierzeugnisse und Maschinen. A Über die ganze Welt verstreut. F Singen (Deutschland), Brugg (Schweiz), Bedford (England), Mettmann (Deutschland), Mailand, Paris. B ca. 9000, wovon 4500 in Schaffhausen.

Hermann Frey AG.

G 1872, Hermann Frey. E Strick- und Handarbeitsgarne, Mercerieartikel. R Baumwolle. A Schweiz. B 40.

F. Furrer-Jacot, vormals E. Arbenz

G 1858, J. Arbenz. E Bijouteriefabrikation. R Gold und Silber. A Schweiz. B 30.

Glasmanufaktur AG.

G 1908, F. Hallauer. Handel mit Glas, Spiegelfabrikation, Glasschleiferei, Konstruktionswerkstätte für Schaufensterbau. A Schweiz und Ausland. B 62.

Ernst Grieshaber, Messerschmied

G 1865, Johann Grieshaber. E Messerschmied-Waren, Instrumente für Augenoperationen. R Stahl und Buntmetall. A sozusagen alle Länder. B 20.

Habicht AG., Elektrotechnische Fabrik

G 1927, Ing. F. Paul Habicht. E elektrische Messinstrumente und physikalische Apparate. R Eisen und Buntmetalle. A Schweiz, England, USA, Ungarn, Spanien, Holland, Belgien. F Vertretungen im Ausland. B 10.

Alfred Hablützel Söhne

G 1898, Alfred Hablützel. E Reiseartikel und Lederwaren. R Leder, Stoffe, Holz, Fiber. A nur Inland. B 90.

Gottlieb Hauser, Inhaber Geschwister Hauser, Schaffhausen

G 1872, Jakob Hauser. E Kartonagen. R Karton, Papier. A Schaffhausen und Nachbarkantone. B 8.

Uhrenfabrik E. Homberger-Rauschenbach, vormals INTERNATIONAL WATCH CO. G 1868, INTERNATIONAL WATCH CO. E Präzisionsuhren. R Gold, Silber, Stahl, Nickel usw. A In allen 5 Erdteilen. B 270.

Hübscher & Co., Maschinen- und Stahlbau

G 1892, Hermann Hübscher, sen. E Fördertechnische Anlagen und Stahlbau. R Eisen, Stahl. A Schweiz. B 80.

Kühn & Co., Buchdruckerei

G 1912, Georg und Emma Kühn. E «Schweizerische Milchzeitung», Drucksachen aller Art. A Schaffhausen und übrige Schweiz. B 16.

Franz Küng, Blockflötenbau

G 1933, Franz Küng. E Küng-Blockflöten. R Einheimische und exotische Hölzer. A Schweiz, USA, Kanada, Schweden, Belgien. B 10.

Lederwarenfabrik AG.

G 1918, Johann Kessler. E Lederwaren und Reiseartikel aller Art. R Alle Arten Leder, Reptil, Plastic und Kunstleder, Vulkanfiber, Hartplatte, Cordstoff usw. A Schweiz. B ca. 120.

Lempen & Cie., Buchdruckerei

G 1874, Niklaus Külling. Buchdruckerei und Bücherfabrik. R Papier, Karton, Einbandstoffe. A Schweiz. B 70.

Carl Maier & Cie.

G 1909, Carl Maier. E Elektrische Schaltapparate, insbesondere Sicherungsautomaten, Motorschutzschalter, Schütze

für Fernsteuerungen, Trennschalter und Hochspannungsölschalter, gekapselte Niederspannungsverteilanlagen. *R* Metalle und elektrische Isoliermaterialien aller Art. *A* Schweiz und Export nach europäischen und überseeischen Ländern. *B* 420.

Maßstabfabrik Schaffhausen AG.

G 1879, Jak. Siegrist-Haggenmacher, Nestler. *E* Zeichenutensilien, Messgeräte, Zeichentische, Zeichenmaschinen, Schulwandtafeln. *R* Holz, Celluloid, Plexiglas und Metalle. *A* Schweiz, Europa, Übersee. *B* 50.

Meier & Cie., Buchdruckerei und Verlag der «Schaffhauser Nachrichten».

G 1862 Murbach und Oechslin. *E* «Schaffhauser Nachrichten», Drucksachen. *A* Kanton Schaffhausen und übrige Schweiz. *B* 90.

Samuel Meier, Korbwaren- und Rohrmöbelfabrikation

G 1882, Samuel Meier. Korbwaren, Handel mit Korbmaterialien, speziell auch für Schulen. *R* Peddigrohr, Bast. *A* Schweiz (Schulen und Anstalten).

Ernst Meili, Traktorenfabrik

G 1932, Ernst Meili. *E* Landwirtschafts-Traktoren und Zusatzgeräte. *R* Stahl. *A* Schweiz. *F* Etoy/VD. *B* 65.

P. Müblegg, Gummistrick- und Wirkwarenfabrik

G 1927, Paul Müblegg. *E* gummi-elastische Gewebe. *R* Gummifäden, Baumwolle, Kunstseide, reine Seide und Nylon. *A* Holland und Finnland. *B* 50.

Nobl-Druck

G 1866, A. d'Aujourd'hui. *E* Graphische Erzeugnisse. *A* Schweiz. *B* 30.

Quidort AG.

G 1893, F. Quidort-Hiss. *E* Fabrikation pharmazeutischer, kosmetischer und technischer Spezialitäten. Detail- und Gros-Handel mit Drogeriewaren, Betrieb von Apotheken. *A* Stadt und Kanton Schaffhausen und angrenzende thurgauische und zürcherische Gebiete. *F* Drogerie-Filialen in Neuhausen und Neunkirch. *B* 65.

RIFAG Farbenfabrik AG.

G 1935, E. und A. Rindlisbacher. *E* Ölfarben, Leimfarben, Emulsionen, Dispersionen. *R* Leinöl, Zinkpigmente, Farbstoffe in Pulverform, gelöste Kunsthärze. *A* Schweiz. *B* 7.

Sägewerk und Holzhandel AG., Schaffhausen

G 1880, Albert Maier-Frey, Umwandlung in AG. 1929. Sägerei, Hobelwerk, Parkettfabrik, Holzhandel. *R* Holz, in- und ausländischer Provenienz. *A* Nordschweiz. *B* 35 bis 40.

Schaffhauser Strickmaschinenfabrik

G 1877, heutige AG. gegründet 1915. *E* Flachstrick- und Rundwirkmaschinen, Gummiumspinnmaschinen. *R* Stahl, Eisen, Guss. *A* die ganze Welt, 80—90 % Export. *F* Zweigfabrik in Feuerthalen. *B* 100 Arbeiter, 30 Angestellte.

Jakob Scheffmacher, Bürstenfabrik AG.

G 1880, Konrad Scheffmacher. *E* Technische Bürsten, Stahldrahtbürsten, Viehbürsten, Strassen- und andere Besen. Haushaltbürsten- und Wischer. *A* Schweiz. *B* 10 bis 12, inklusive Vertreter. Daneben werden noch Heimarbeiter und Gebrechliche beschäftigt.

Scherrer-Druck

G 1949, Erwin Scherrer. Verlag und Druckerei. Entwürfe, «Schaffhauser Bauer». *A* Stadt und Kanton Schaffhausen. *B* 12.

Schweizerische Seil-Industrie AG.

G 1839, J. H. Oechslin. *E* Drahtseile, Hanf- und Baumwollseile. *A* Schweiz und Ausland. *B* 50.

Schweizerische Steinzeugfabrik AG.

G 1890, J. Ziegler-Ernst. *E* Säurefeste Steinzeugartikel für Laboratorien, Handfertigkeitszimmer, Chemie- und Physikräume, Steinzeugbehälter und Töpfe aller Art, Kanalisationssteinzeug. *R* Steinzeugton. *A* Schweiz. *B* ca. 100.

Silberwarenfabrik Jezler & Cie., Aktiengesellschaft

G 1822. *E* Echte, d. h. massive Silberwaren. *R* Echtes Silber. *A* Schweiz. *B* 150.

Carl, Stemmler-Vetter, Kürschnerei

G 1905, Carl Stemmler-Vetter. *E* Pelzwaren, Tierpräparate. *R* Felle und tote Tiere. *A* Schaffhausen und angrenzende Kantone. *B* 8.

Sternegg Silberwarenfabrik

G 1920, August Sternegg. *E* Hotelsilber, Bestecke, Sportpreise. *R* Alpaka (Neusilber), Messing, Silber. *A* Schweiz. *B* 30.

E. Tanner-Himmel

G 1902, H. Himmel. *E* Möbel, Innenausbau. *R* Holz. *A* Nordostschweiz. *B* 10.

Tonwarenfabrik Ziegler AG.

G 1828, J. Ziegler-Pellis. *E* Tafelgeschirr und Kunstkeramik aus Hartsteingut, Klinkerwaren. *R* Steinguttonne, Feldspat, Quarz, Glasuren und keramische Farben. *A* Schweiz, sehr wenig nach Amerika und Afrika. *B* 60.

Tuchfabrik Schaffhausen AG.

G 1898, Ernst Bek-Maier. *E* Wolltuche. *R* Wolle. *A* Schweiz und Export. *B* 85.

Unionsdruckerei AG., Schaffhausen

G 1921, Sozialdemokratische Presseunion des Kantons Schaffhausen. *E* Sämtliche Druckarbeiten, «Arbeiter-Zeitung» (Organ der Sozialistischen Arbeiterpartei des Kantons Schaffhausen). *A* Stadt und Kanton Schaffhausen, sowie die angrenzenden Gemeinden der Kantone Zürich und Thurgau. *B* 25 bis 30.

Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen, Schaffhausen.

G 1868, Herren Chessex, Hössly, Lang und Weidlich. *E* Kammgarne aus Merino-Wolle. *R* Merino-Wolle. *A* Schweiz, Deutschland, Griechenland. *F* Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen in Derendingen. *B* 496.

Weinmann & Co., Schaffhausen

G 1938, Otto Weinmann. *E* Fahrradfelgenbremsen. Fahrradfelgen- und Schutzbleche. *R* Leichtmetall. *A* In der Hauptsache Export nach den verschiedensten Staaten der Welt. *F* Anvers (Belgien), Singen (Deutschland). *B* ca. 200.

Schleitheim

Parkettfabrik Schleitheim, E. Gonon, in Oberwiesen bei Schleitheim. *G* 1926, Benoit Gonon. *E* Parketts aller Arten. *R* Eichen- und Buchenholz, exotische Hölzer. *A* Schweiz. *B* 12.

J. G. Stamms Erben, Buchdruckerei Schleitheim

G 1878, Samuel Stamm (1831—1913). *E* «Schleiteiner Bote», «Anzeiger vom Oberklettgau», «Randenschau», «Geschichte von Schleitheim», «Das Schleiteimerthal», Drucksachen für Behörden, für Handel, Gewerbe und Industrie. *A* Schweiz. *B* 10.

Zaunfabrik Schleitheim, Georg Pletscher, in Oberwiesen bei Schleitheim. *G* 1926. A. Pletscher. *E* Zäune in Holz und Eisen, Pfähle und Fahnenstangen. *R* Tannen-, Lärchen- und Eichenholz. *A* Zürich, Winterthur, Bern, Basel, Ostschweiz. *F* Bern, Zürich, Winterthur. *B* 15.

Siblingen

Ad. und F. Dünner, Kundenmühle und Gipsmühle

G Gipsmühle 1810, Kundenmühle Dünner durch Albert Dünner, sen., 1907 (letzte Gipsmühle im Kanton Schaffhausen). Erzeugnis der Gipsmühle: Ackergips. *R* Gips aus der Keuper-Formation, «Lachen-Bruch», Gemarkung Schleitheim. *A* Kantone Schaffhausen, Zürich und Thurgau. *B* 1 bis 2.

Stein am Rhein

Schuhfabrik Henke & Cie., Aktiengesellschaft

G 1885, Matthäus Henke. *E* Sport-, Ski- und Gebrauchs-schuhe. *R* Leder. *A* Schweiz, USA, Belgien, Luxemburg, Afrika, Neuseeland, Australien. *F* Neunkirch (SH). *B* ca. 309.

Dietiker & Co. AG.

G 1873, Auer und Schläfli. *E* Stühle, Tische, Kleinmöbel, Schulbänke. *R* Buche, Nussbaum, Eiche, Esche, Ulme, Kirschbaumholz. *A* Schweiz, ausnahmsweise Ausland. *B* 75.

Drogenhaus RITO AG.

G 1932, Hermann Merz-Quidort. *E* Kosmetische, pharmazeutische und chemisch-technische Spezialitäten. *R* Pflanzen, Fette, Öle, Mineralsalze, chemische Rohstoffe. *A* Schweiz. *B* 10.

Buchdruckerei Jakob Fischli, Söhne

G 1892, Johann Fischli. *E* «Steiner Anzeiger», Drucksachen. *B* 4.

Herfeld Aktiengesellschaft

G 1924. E Metallartikel aller Art, hauptsächlich Stanzartikel. R kaltgewalzte Stahlbänder, Aluminium, Messing. A Schweiz. B 24.

Hans Kiefer-Henke & Cie., Permatinwerke, Seifenfabrik

G 1924, Hans Kiefer-Henke. E Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel, Industrieseifen, Toilettenseifen, Parfümerien. R Öle, Fette, Alkohole, ätherische Öle usw. A Schweiz. B 45.

Arnold Knecht, Optik

G 1913, H. Knecht-Lang. E Brillengläser. R Glas. A Schweiz. B ca. 20.

Lederfabrik Irmiger AG

G Gerberei seit 1438, Aktiengesellschaft seit 1917. E hochwertige Boden- und Oberleder. R inländische und importierte Rindshäute. A Schweizer Schuhindustrie. B 60.

Lieb, Siegrist & Cie. AG.

G 1865 (in St. Georgen (SG)), 1868 in Stein am Rhein, J. Lieb-Sulger. E Teigwaren und Paniermehl. R Hartweizen-Dunst, Hartweizen-Griess, Schaleneier, Gefrierei, Vollei-Pulver, Backmehl, Hefe, Salz. A Schaffhausen, Thurgau, Zürich St. Gallen, Glarus, Zug, Aargau, Basel-Stadt, Baselland. B ca. 40.

Maßstabfabrik Siegrist & Co. AG.

G 1876, Jakob Siegrist-Haggenmacher. E Zeichenutensilien für Schulen, Lineale, Maßstäbe, Reißschienen, Winkel, Reissbretter. R verschiedene Hölzer, Celluloid, Plexiglas. A Schweiz 2/3, Export 1/3 (Belgien, Frankreich, Italien, Skandinavien, Nordafrika, Südamerika). B ca. 50

Bettfedernfabrik Schaffhausen AG., in Stein am Rhein

G 1937, früher Filiale der Bettfedernfabrik in Cannstadt. E Bettfedern, Halbfäum, 3/4-Fäum, Daunen, fertige Deckbetten, Kissen und Pfulmen. R Federn von Gans, Ente und Huhn, importiert aus Frankreich, Ungarn, Rumänien, China, Russland, Polen, Balkan. A Schweiz. B 16.

Thayngen

Karl Augustin, Buch- und Offsetdruckerei, Verlag

G 1911, Karl Augustin. E Drucksachen, Kartonagen, Bücher Lehrmittel. A Thayngen, Schaffhausen. B 82.

Kalkfabrik Thayngen AG.

G ca. 1870. E Weisskalk für Bauzwecke, Kalke für die che-

mische Industrie und die Landwirtschaft. R Kalksteine des Weissen Jura. A Schweiz. B 15.

Kelis AG.

G 1943. E Keramische Elektro-Isoliermaterialien (Steatit, Porzellan usw.). R Speckstein usw. A Schweiz, Belgien, Schweden, Österreich, Dänemark, Südamerika. B 70.

Knorr Nährmittel-Aktiengesellschaft Thayngen

G 1907, Knorr. E Suppen-, Bouillon-, Hafer- und Kindermehlprodukte. R alle Lebensmittel. A 55 Länder, vor allem Schweiz, Italien, Frankreich, Benelux, England, USA. F Strassburg, Brüssel, Mailand. B ca. 700.

Port and Cementwerk Thayngen AG.

G 1910, Dr. Bogdan. E Portland-Cement. R Kalk, Ton, Kohlen. A Schaffhausen, Thurgau, Zürich, St. Gallen. B 86.

Robert Suter & Co.

G 1874, Robert Suter. E Treibriemen, Bechergurten in Hanf- und Baumwollgarn für Elevatoren. Hanfgurten für Aufzüge. Hanfschlüche für Feuerwehr- und andere Zwecke, auch gummiert. Sattlerartikel, technische Gewebe, Riemenfett. R Woll-, Hanf-, Flachs- und Baumwollgarne. A Schweiz. B 12.

Tonwerke Thayngen AG., vormals AG. der Ziegelfabriken Thayngen und Rickelshausen

G 1889, Bernhard Conrad Zündel-Merkle, Schaffhausen. E Blumentöpfe, Elektro-Porzellan, feuerfeste Produkte. R Tone aus Thayngen und Lohn (SH), sowie Tone für hochfeuerfeste Chamottewaren und Elektroporzellan aus dem Ausland. A Inland und etwas Export. F Rickelshausen bei Radolfzell (Deutschland). B ca. 150.

Bausteinfabrik Thayngen, T. Waldvogel

G 1927, Traugott Waldvogel. E Bausteine, Leichtbau-Platten, Zementwaren. R Holzwolle, Schlacken, Bimsstein, Sand, Portland-Zement. A Ost- und Zentralschweiz. B 8.

Wilchingen

Ernst Hablützel & Cie.

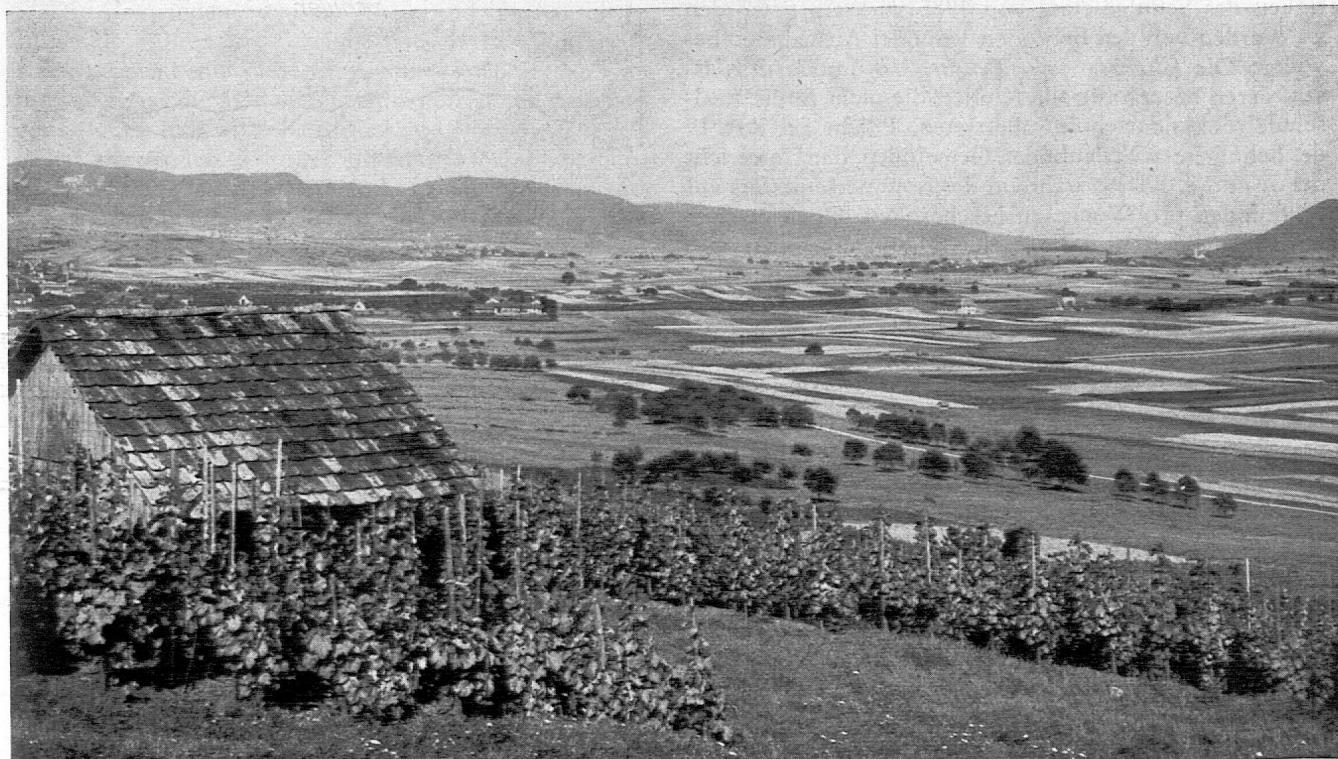
G 1921, Hans Hablützel. E Splitt, Sand, Kies, Schotter. A Kanton Schaffhausen. F Schaffhausen (Baggeree). B 9 bis 10.

Kistenfabrik und Holzbauwerke GmbH, Wilchingen

G 1948, Georg Hedinger. E Kisten und Harasse, Artikel für das Baugewerbe. A Schweiz. B 5 bis 10.

E. Bührer

Blick vom Hallauer Berg nach Osten. — An der sonnigen Halde des Hallauer Berges wachsen die weiterum bekannten «Hallauer», «Wilchinger» und «Trasadinger» Weine. — Im Hintergrund links die Höhen des Randens, rechts der Hemming. Herwärts das fruchtbare Ackerland des Klettgau-Tales.



Der Aufbau des Schulwesens im Kanton Schaffhausen

DIE SCHULEN

Die meisten jungen Schaffhauser kommen mit den Schuleinrichtungen ihres Kantons zum ersten Male in Berührung, wenn sie im Alter von $2\frac{1}{2}$ Jahren in der Kleinkinderschule oder im Kindergarten der Schwester oder der «Tante» ihr «Grüetzi» zurufen. Von ungefähr 800 Kindern, die jedes Frühjahr in die Volkschulpflicht treten, haben 600 das lustbetonte, auf kindlichem Spielen beruhende Erziehen der Kleinkinderlehrerinnen während 2 bis 4 Jahren erlebt. In 26 von 35 Schulgemeinden — die sich mit den politischen Gemeinden decken — wirkten im Schuljahr 1951/52 70 Lehrerinnen, die 2561 Kleinkinder im Alter von $2\frac{1}{2}$ bis $6\frac{3}{4}$ Jahren betreuten. Daneben bestehen noch 5 Kinderkrippen, in denen rund 100 zwei Monate bis 6 Jahre alte Kinder tagsüber zur Pflege aufgenommen werden. Alle Kleinkinderschulen unterstehen der Aufsicht der Ortsschulbehörde und der Erziehungsdirektion. Jeglicher Unterricht im Sinne des Unterrichts der Volksschule ist untersagt. Etwa $\frac{2}{5}$ der Schulen werden von privaten, örtlichen Vereinigungen getragen. Alle 45 Schulen erhalten von Gemeinden und Kanton finanzielle Unterstützung. Diese entspricht im Maximum je der Hälfte der Bar- und Naturalbesoldung der Lehrerinnen. Für diese Schulen wurden im Jahre 1951 fast Fr. 500000.— aufgewendet. Der Kanton leistete gemäss Art. 95 des Schulgesetzes Fr. 140000.—. Die Eltern bezahlten pro Kind bis zu Fr. 36.—, der Kanton Fr. 53.—. Von den Vereinigungen und Gemeinden wurden Fr. 98.— pro Kind aufgebracht. Drei Viertel der gesamten Aufwendungen, die pro Kind im Durchschnitt Fr. 187.— betragen, fallen auf das Konto Besoldung; der restliche Viertel wurde für den baulichen Unterhalt, die Ausrüstung der Schulen, Wohnungseinrichtungen für die Lehrerinnenschaft und anderes verwendet.

Wer am Neujahr sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, tritt im nächstfolgenden April in die erste Klasse der Volksschule ein. Seitdem diese Bestimmung mit der Gültigkeit des Schulgesetzes von 1925 wirksam geworden ist, wurden von den Behörden keinerlei Ausnahmen bewilligt. Die Elementar- oder Primarschule umfasst 8 Klassen, deren Besuch für alle Kinder, die nicht in die Realschule (Sekundarschule) übertreten, Pflicht ist. Art. 19 des Schulgesetzes erlaubt den Gemeinden, den Unterricht der 7. und 8. Klasse während des Sommersemesters auf 18 Stunden pro Woche zu beschränken. Doch machen im allgemeinen nur die kleinen Landgemeinden von diesem Recht Gebrauch. Ein Zusammenziehen dieser beiden Oberklassen in Kreisschulen ist angebahnt; mancherorts wird auf freiwilliger Basis der Ausbau und die notwendige bessere Bildung dieser Kinder gefördert. — In Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall bestehen Hilfsklassen für schwachbegabte Schüler. Das Problem von Hilfsklassen auf dem Lande ist aufgerollt, aber noch nicht gelöst, während der Ausbau der Oberklassen durch die Motion Hug im Kantonsrat angeregt und die diesbezügliche erziehungsrätliche Vorlage dem Regierungsrat zur Weiterbehandlung übergeben wurde.

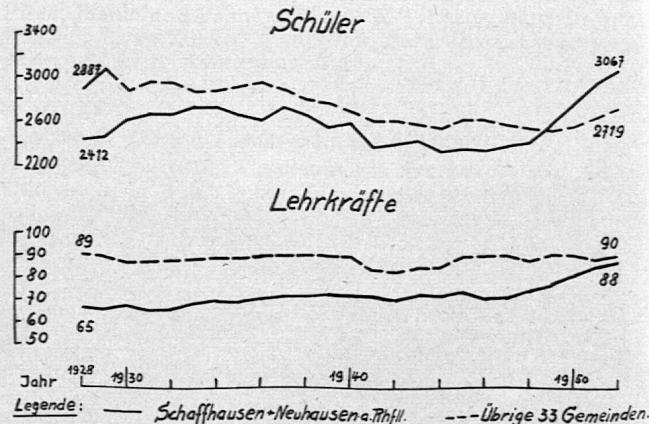
Der Kanton führt selbst die Anstalt für bildungsfähige, schwachsinnige Kinder «Pestalozziheim». Die von Antistes David Spleiss 1826 gegründete Erziehungsanstalt «Friedeck», in Buch, nimmt schwererziehbare Kinder auf und wird, getragen vom Heimverein, von der Schaffhauser Kirche, dem Kanton und der Stadt Schaff-

hausen unterstützt. Das private Institut «Wiesholz» in Ramsen unterrichtet katholische Schüler jeglichen Alters in den obligatorischen Schulfächern und in Hauswirtschaft.

Die zunehmende Übersiedlung von Familien in die nahe Umgebung der Arbeitsstätten in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall hat auch die Schulkinder aus den Landgemeinden abgezogen. Die topographische und verkehrstechnische Struktur — begünstigt und belastet durch die Lage als Grenzland — leitet alles zum Mittelpunkt des Kantons. In der graphischen Darstellung



— Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall sind den andern 33 Gemeinden gegenübergestellt — zeigt sich deutlich die Entwicklung in der Verlagerung der Bevölkerung in die städtischen Zentren. Der Schnittpunkt der beiden Linien für die Einwohnerzahl fällt ins Jahr 1907, derjenige für die Schüler der Elementarschule ins Jahr 1949. Die Zahl der Lehrkräfte wird bei beiden

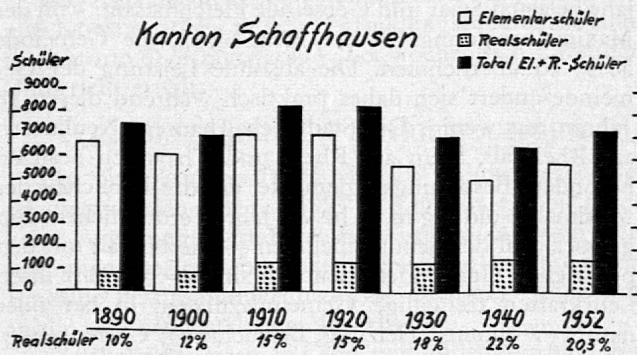


Gruppen erst 1953 höhengleich werden. In der Realschule stehen den 900 Schülern in Schaffhausen und Neuhausen 550 Schüler der restlichen 33 Gemeinden gegenüber.

Die Schulen entsprechen der Grösse der Gemeinden. 10 Gesamt-Elementarschulen (mit Schülerzahlen zwischen 14 und 39) stehen in der Reihe mit 14 Gemeinden, die 2 Lehrkräfte (35 bis 74 Schüler), 3 Gemeinden, die 4 Lehrer (99 bis 144 Schüler), 1 Gemeinde die, 5 Lehrer (170 Schüler), 4 Gemeinden, die 7 Lehrkräfte (191 bis 236

Schüler) und 1 Gemeinde, die 8 Lehrkräfte (300 Kinder) beschäftigen. Die Stadt Schaffhausen zählte im Schuljahr 1952/53 2514 Schüler (68 Lehrer) und Neuhausen am Rheinfall 800 Schulkinder (24 Lehrer). Rund ein Viertel aller Lehrkräfte sind Lehrerinnen; davon sind $\frac{2}{3}$ in der Stadt Schaffhausen tätig.

Der Übertritt von der Elementarschule in die *Realschule* geschieht am Ende des 5. oder 6. Schuljahres. Das Schulgesetz überlässt es den Schulbehörden, zwischen beiden Möglichkeiten auszuwählen. Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und Stein am Rhein bestimmten das Ende des 5., die andern 8 Realschulgemeinden — alles Landgemeinden — das erfüllte 6. Schuljahr. Als Erfahrung der letzten Jahre zeigte sich, dass auch aus den drei besonders genannten Gemeinden 60 % der «Erstrealer» aus der 6. Klasse der Elementarschule herkommen.



«Der Unterricht an der Realschule dauert 3 Jahre», so bestimmt das Schulgesetz. Diese Ordnung gilt auch für diejenigen Schüler, welche am Ende des 6. Elementarschuljahres übertreten. Sie durchwandern dann insgesamt 9 Schuljahre. Mit wenigen Ausnahmen (20 bis 30 im ganzen Kanton) wird dieser Bestimmung nachgelebt. Damit ist für die Realschüler die Brücke vom Ende der normal 8 Jahre dauernden Schulpflicht zum erfüllten 15. Altersjahr, wie dies vom Mindestaltergesetz zum Antritt einer Berufslehre gefordert wird, einfach und sicher geschlagen.

Die Gemeinden Stein am Rhein und Neuhausen am Rheinfall führen eine fakultative vierte Realklasse. Schaffhausen kennt diese Einrichtung auch für die Knaben, während die Mädchen in zwei getrennten Abteilungen — einer hauswirtschaftlichen und einer die Handelsfächer pflegenden — sogar ein fünftes Schuljahr besuchen können. Schaffhausen kennt als einzige Gemeinde im Kanton die Geschlechtertrennung an der Realschule.

Die Realschulen der Stadt Schaffhausen (Knaben- und Mädchen-Realschule) zählen zusammen 31 und die Neuhauser Schule 9 Klassen. Auf dem Lande treffen wir 2 Gesamtrealsschulen (1 Lehrer mit 15 Schülern), zwei Schulen mit je 2 Lehrern, 5 mit 3 und 1 Schule mit 4 Lehrern.

Wer sich zum Studium entschliesst, besucht die *Kantonsschule*. Vorausgesetzt werden zwei Jahre Realschulbildung. Die Schaffhauser Kantonsschule umfasst 3 miteinander verbundene Abteilungen: Zunächst die humanistische mit den Studienlaufbahnen nach Typ A (Latein und Griechisch) und Typ B (Latein und Englisch oder Italienisch). Dann die realistische Abteilung mit der Studienrichtung nach Typ C mit Englisch oder Italienisch und Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe. Der Unterricht bis zur Maturität verlangt eine Zeit von $5\frac{1}{2}$ Jahren. — An die zweite Klasse nach Typ C schliesst sich als Dritte im Bunde die

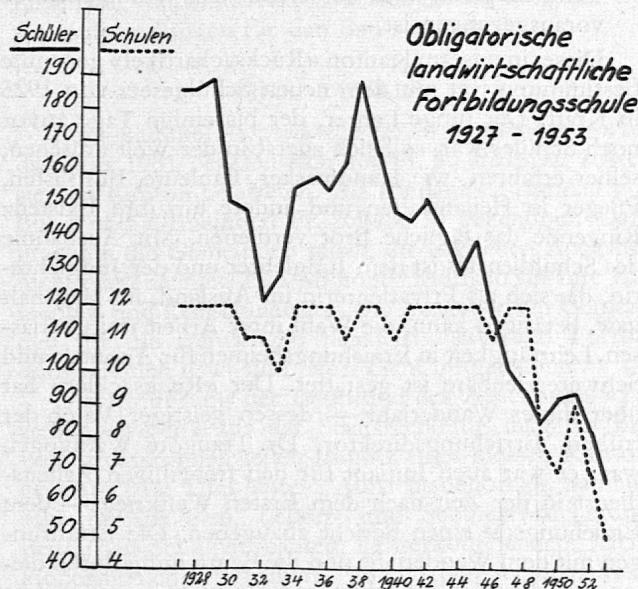
Seminarabteilung an, die einen vierjährigen Unterricht umfasst. Das Lehrerpatent, das durch Bestehen der am Ende des 3. Seminarjahres (wissenschaftliche Fächer) und der am Schluss des Studiums (methodisch-praktische Fächer) festgelegten Prüfung erworben wird, berechtigt auch zum Weiterstudium an der Hochschule.

In den Jahren 1920 und 1941 zählte die Kantonsschule mit 203 am wenigsten und 1935 mit 305 am meisten Schüler. Der Beginn des Schuljahres 1953/54 zeigt einen neuen Höhepunkt mit 332 Schülern.

Die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen zeigt folgendes Bild:

Jahr	Typ A + B	Typ C	Seminar	Total	davon Mädchen
1920	70	98	30	203	51
1935	96	152	57	305	102
1941	75	103	25	203	50
1943	88	113	11	212	51
1947	94	144	28	266	74
1950	89	120	49	258	81
1952	103	138	58	299	96
1953	111	158	63	332	105

Für die Lehrlinge der *gewerblichen Berufe* stehen die *Gewerbeschulen* der Stadt Schaffhausen, von Neuhausen am Rheinfall und die Werkschule der +GF+ (Georg Fischer, Aktiengesellschaft) zur Verfügung. Die Lehrtochter der weiblichen Berufe besuchen die Töchterfortbildungsschule (berufliche Abteilung) in Schaffhausen. Angehende Kaufleute erhalten Unterricht in der *Handelschule* des Kaufmännischen Vereins. Die gewerblichen Schulen zählten im Jahre 1951 1441 und die Handelschule 355 Schüler.



Alle der Volksschulpflicht entwachsenen Jünglinge, die keinen Beruf erlernen, sind fortbildungsschulpflichtig. Aus bäuerlichen Verhältnissen stammende werden zwischen dem 16. und 19. Altersjahr während zwei Wintersemestern für 6 Stunden wöchentlich in die *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* einberufen. In den Industrieorten werden diese Jünglinge — die ja nichtlandwirtschaftlichen Familien entstammen — in der *allgemeinen Fortbildungsschule* (1952 = 44 Schüler) unterrichtet.

Die Konjunktur in Gewerbe und Industrie hat im Laufe der Jahre einen starken Rückgang der Zahl der Schüler und Schulen landwirtschaftlichen Charakters mit

sich gebracht. Die nachfolgende Darstellung gibt darüber Auskunft.

Für die eigentlichen Landwirte besitzt der Kanton eine vorzügliche *landwirtschaftliche Winterschule* auf Chorlottenfels (Neuhäusen am Rheinfall). Die jungen Bauernsöhne werden während zwei Wintersemestern mit wöchentlich 30 Stunden Fachunterricht weitergebildet. Auch hier ging gegenüber früher die Schülerzahl zurück. Für die Bauerntöchter besteht ein ähnlicher Kurs mit Internat, der ein Wintersemester dauert.

BEHÖRDEN UND LEHRERSCHAFT

Die *Elementarlehrer* sind Gemeindebeamte. Sie werden von der Gesamtheit der Stimmberchtigten gewählt und müssen sich alle 8 Jahre einer Bestätigungswohl unterziehen. Nur in 3 Gemeinden ist ein besonderer Wahlkörper für die Lehrer geschaffen worden. In der Stadt Schaffhausen wählt der Große Stadtrat. In Neunkirch besteht der Wahlkörper aus dem Einwohnerrat, dem Gemeinderat und der Schulbehörde. Neuhausen am Rheinfall hat ein gleiches Gremium, dem wohl die Neuwahlen übertragen sind, während die Bestätigungswohl der Gesamtheit der Stimmberchtigten vorbehalten bleibt.

Wer das Schaffhauser Lehrerpatent besitzt, erhält das Wahlfähigkeitszeugnis ein Jahr nach dem Verlassen des Seminars, d. h. erst nachdem er sich über seine Tätigkeit im Wanderjahr (Rucksackjahr) ausgewiesen hat. Das Schulgesetz bestimmt in Art. 71:

«Die provisorische Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin ist nur möglich, wenn der Anstellung eine mindestens einjährige, der praktischen Ausbildung förderliche Tätigkeit außerhalb der Schule und, wenn möglich, auch außerhalb der Wohngemeinde vorausgegangen ist.»

Diese, in unserm Kanton «Rucksackartikel» genannte Bestimmung trat mit dem neuen Schulgesetz von 1925 in Kraft. Der junge Lehrer, der bis einige Tage zuvor noch Schüler war, soll sich zuerst in der Welt umsehen, selber erfahren, wie Handwerker, Bauleute, Bürolisten, Pfleger in Heilanstanlagen und andere um ihre Existenz Ringende das tägliche Brot verdienen. Mit Ausnahme des Schuldienstes ist dem Junglehrer und der Junglehrerin, die sich als Privatlehrerin im Ausland, im Haushalt usw. betätigen kann, die Wahl ihrer Arbeit frei überlassen. Lehrtätigkeit in Erziehungsheimen für Anomale und Schwererziehbare ist gestattet. Der «Rucksäckler» hat über dieses Wanderjahr — dessen geistiger Vater der frühere Erziehungsdirektor, Dr. Traugott Waldvogel, war; er war auch Initiant für den freiwilligen Arbeitsdienst in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg — dem Erziehungsrat einen Bericht abzugeben. Die Erfahrungen mit dem Wanderjahr und die Beurteilung durch diejenigen, die es selbst erlebt und die gewonnenen Werte nachher in Unterricht und Erziehung eingesetzt haben, bezeugen, dass diese wertvolle Einrichtung weiter Bestand haben wird. Mit Ausnahme der beiden letzten Jahre hielt man stets an der uneingeschränkten Befolgung dieser Vorschrift fest. Der Lehrermangel führte dazu, den Junglehrern im Rucksackjahr Stellvertretungen in den Schulen des Kantons zu übertragen.

Jeder Lehrer steht zuerst 2 Jahre in provisorischer Anstellung; nachher kann er definitiv gewählt werden, was einer Neuwahl gleichkommt. Freie Lehrstellen, sofern sie nicht durch Berufung eines definitiv wählbaren Lehrers besetzt werden können, werden durch die Erziehungsdirektion im Kantonalen Amtsblatt zur Be-

werbung ausgeschrieben. Auf Grund der Anträge der örtlichen Schulbehörde, welche aus den eingegangenen Bewerbungen eine Auslese getroffen hat, beschliesst der Erziehungsrat einen für den Gemeindewahlkörper verbindlichen Dreiervorschlag. Die Reihenfolge der aufgeführten Kandidaten stellt in der Regel auch die Rangfolge und die Stärke der Empfehlung an die Wähler dar. Es ist jedoch nicht gesagt, dass der Souverän in seinem Urteil den Intentionen der Behörde bezüglich der Reihenfolge der verbindlichen Nominationen entspricht.

Gemeinde und Kanton tragen die Aufwendungen für die Besoldung der Lehrer an Elementarschulen gemeinsam. Die Gemeinde ist Besoldungsauszahlung. Der Kanton nimmt alle Dienstzulagen auf seine Schultern (Gesamtschulzulage, Dienstalterszulage). Nach kantonalem Gesetz wird das Maximum der Besoldung im 18. Dienstjahr erreicht. Die Anteile der Besoldung im ersten Dienstjahr belasten Staat und Gemeinde gleichmäßig. Von der Maximalbesoldung hat der Staat 62 %, die Gemeinde 38 % zu übernehmen. Die absolute Leistung der Gemeinde ändert sich daher praktisch während diesen 18 Jahren nur wenig. Die Stadt Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Thayngen besitzen besondere Besoldungsreglemente, die das Erreichen der Maximalbesoldung in 10 bis 20 Jahren ermöglichen. Ein grosser Teil der Schulgemeinden — die überall mit den politischen Gemeinden identisch sind — gewährt ihren Lehrkräften freiwillige Gemeindezulagen in bar oder natura (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Garten usw.).

Auf die für das Jahr 1939 normalisierten Grundbesoldungen (+ Gesamtschul- und Dienstalterszulagen) werden von Staat und Gemeinde, entsprechend ihrem Besoldungsanteil Teuerungszulagen ausgerichtet. Diese betragen für Ledige ohne Unterstützungspflicht mindestens 62 % und für Verheiratete 67 %.

Die *Reallehrer* sind staatliche Beamte. An die vom Kanton ausbezahnten Besoldungen müssen die Realschulträger (die politischen Gemeinden, denen die Realschulen gehören) 10 % beitragen.

Wahlbehörde dieser Lehrer ist die 5- bis 7köpfige Schulbehörde und der Erziehungsrat, der aus 7 vom Grossen Rat gewählten Mitgliedern besteht. Zwei davon sind amtierende Lehrer.

Die Lehrer an der *Kantonsschule* werden, gestützt auf die Vorschläge des Erziehungsrates, vom Regierungsrat gewählt.

Alle Lehrkräfte sind in der Kantonalen Pensionskasse, der auch alle staatlichen Beamten angehören, versichert. Mit dem erfüllten 65. Altersjahr erhält der zurückgetretene Schulmann als Rente 52 % der versicherten Besoldung, die 140 % der Grundbesoldung inklusive Gesamtschul- und Dienstalterszulage beträgt. Die dem Pensionierten zukommenden AHV-Renten sind hier nicht inbegriffen.

Die Lehrerschaft besammelt sich jährlich einmal zu einer Gesamtkonferenz. Außerdem bestehen besondere Stufenkonferenzen (Elementar-, Real-, Kantonsschullehrer und Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen). Vor allem geschätzt sind die Tagungen der Bezirkskonferenzen, an denen sich die Lehrerschaft der Elementar- und Realschulen der Bezirke Schaffhausen, Hegau und Klettgau zu je einer meistens im Mai stattfindenden Aussprache trifft.

Mitte der Dreissigerjahre wurde die fachliche Schulaufsicht in die Hand eines hauptamtlichen *Inspektors* gelegt. Zuerst trug Samuel Schaad, früher Reallehrer, Würde und Bürde diesen neuen Amtes. Ihm folgte Dr.

h. c. Georg Kummer, vorher ebenfalls Reallehrer und erfahrener Sekretär des Erziehungsrates. Neuer Schulinspektor — er ist neben dem Wächter über den Gang der Schule in erster Linie Berater der Schulbehörden und der Lehrerschaft — ist Herr Erwin Bührer, früher Reallehrer.

Der Inspektorwohnt den Sitzungen des Erziehungsrates mit beratender Stimme bei. Die Schaffhauser Schulen haben sich unter allen bisherigen Berufsinspektoren gut und frei bewegen können. Initiative und Unterrichtsfreude der Lehrer gediehen ungeschmälert zum Wohle ihrer Schüler.

Der Turnunterricht untersteht dem nebenamtlich tätigen Fachinspektor. Der Inhaber dieses Postens, Prof. Siegfried Stehlin, ist seit 26 Jahren Turnlehrer an der Kantonsschule.

Die Aufsicht in Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Kochen, sowie in den Fortbildungsschulen ist einer Inspektorin übertragen, die selber wöchentlich 8 Stunden Unterricht erteilt.

VON DEN ÜBRIGEN EINRICHTUNGEN

Das *Schulgesetz von 1925*, das als Rahmengesetz geschaffen worden und seit 1927 in Kraft ist, hat bis heute keine Änderungen erfahren. Eine grosse Zahl von Verordnungen beeinträchtigt die Übersicht je länger je mehr. Einzelne Bestimmungen bedürfen auch der Anpassung an die sich neugestalteten Verhältnisse.

Sämtliche allgemeinen Lehr- und Hilfsmittel sind von Schulbehörden auf Rechnung der Schulkassen anzuschaffen. Die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien werden von den Gemeinden angeschafft und den Schülern unentgeltlich zur Benützung übergeben. Unentgeltlich abgegeben werden auch diejenigen Stoffe für den Handarbeitsunterricht der Knaben und Mädchen, welche für den theoretischen Unterricht erforderlich sind. Diese Bestimmungen gelten für die Elementar- und Realschule. — Der Kanton besitzt einen kantonalen Lehrmittelverlag.

Der gesamte Schulunterricht, auch der an der Kantonsschule mit dem Lehrerseminar, ist für alle im Kanton Wohnhaften unentgeltlich. Nur in den Kleinkinderschulen muss ein wöchentliches Schulgeld entrichtet werden.

Alle Schulen unterstehen einer wohlgeordneten, *schulärztlichen Aufsicht*. Im 1., 5. und letzten Schuljahr werden alle Schüler gründlich untersucht, jedes zweite Jahr alle durchleuchtet und bei ihnen die Tuberkulinprobe vorgenommen. Dem schulärztlichen Dienst unterstehen auch die Kleinkinderschulen, die beruflichen und andern Fortbildungsschulen und die Kantonsschule. Die Kosten der schulärztlichen Arbeit werden von Staat und Gemeinden getragen.

Der *Zahnbehandlung der Schulkinder* bis zum 16. oder 18. Altersjahr wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Vom Kantonalen Erziehungsverein im Jahre 1921 ange regt, hat sich die Kantonale Schulzahnklinik so entwickelt, dass heute 3 ständige Schulzahnärzte mit ambulan tem Instrumentarium jede Gemeinde aufsuchen, alle Schüler untersuchen und in der Regel 85 bis 95 % in die Behandlung einbeziehen. Die Stadt Schaffhausen besitzt eine eigene Klinik mit 2 Schulzahnärzten. Die Kosten der Kliniken, die sich jährlich auf 150000 Franken belaufen, fallen zu Lasten von Eltern, Gemeinden und zu einem recht grossen Teil des Kantons.

Seit Jahresfrist erfreuen wir uns einer Kantonalen *Erziehungsberatungsstelle*, die ebenfalls von den Gemein-



Kerbschnittverzierte Urne von Ramsen, Hallstatt-Zeit
(aus: Bilder aus der Kunstgeschichte Schaffhausens, 1947.
Verlag Meili, Schaffhausen.)

den und vom Kanton gemeinsam getragen wird. Lehrerschaft, Schulärzte und Eltern haben in kurzer Zeit die hier gebotene Hilfe für Fälle psychisch entwicklungsgeminderter oder vorübergehend gefährdeter Kinder schätzen gelernt. Die Beratungsstelle befriedigte ein langgehegtes Bedürfnis vieler Schulorgane und Eltern.

Der Kanton unterstützt durch *Subventionen* die Erstellung und den *Um- und Ausbau von Schulgebäuden* jeglicher Art, von Turnhallen, Schulküchen usw. Der staatliche Beitrag richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde und kann sich bis auf 40 % der Gesamtaufwendungen für den Bau steigern.

FINANZIELLES

Die gesamten *Aufwendungen für das Erziehungswesen* für das Jahr 1951 beliefen sich auf Fr. 3348316.92, soweit sie den Kanton belasteten. Als Einnahmen standen von Bund und Gemeinden Fr. 269486.30 gegenüber. Dazu brachten die Gemeinden selbst, die baulichen Ausgaben nicht eingerechnet, 1,75 Millionen Franken für ihre Elementar- und Realschulen auf. Die Ausgaben der Gemeinden für die freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen usw. sind dabei nicht mitgerechnet.

Die Anführung der Haupttitel des Abschnittes «Erziehungswesen» aus der Staatsrechnung mag ein Bild vom grossen finanziellen Einsatz eines kleinen Kantons geben: Diese Titel lauten: Aufsichtsbehörden, Sanitäre Massnahmen, Lehrer- und Schülerversicherung, Beitrag an Schulhausbauten, Lehrerkonferenzen, Kleinkinderschulen, Elementar- und Arbeitsschulen, Realschulen, Kantonsschule, Berufs- und Fortbildungsschule, Spezialschulen, Lehrerfortbildungskurse, Beiträge an Bibliotheken, Beiträge an Erziehungsinstitutionen, Förderung der Literatur und Kunst.

Mögen sich alle Anstrengungen und Aufwendungen — physische, geistige und finanzielle — die für die heranwachsenden Staatsbürger getan werden, so lohnen, dass jeder erwachsene Bürger und jede Bürgerin sich dankbar zeigt und in sich die Verpflichtung fühlt, als ältere Generation der Nachfolgerin das zu geben, was altbewährt ist, und das nicht vorzuhalten, was die neue Zeit für die neue Jugend ernsthaft Bildendes und Erziehendes beansprucht.

Paul Rahn, Erziehungssekretär

Aus der Geschichte des Kantonalen Lehrervereins Schaffhausen

Die Mitglieder des engeren Vorstandes seit der Gründung des Vereins

Präsidenten			
1895—1901	W. Wildberger	L	Neunkirch
1901—1905	M. Wanner-Müller	L	Schaffhausen
1906—1908	J. Ehrat	L	Schaffhausen
1909—1913	E. Schudel	RL	Schaffhausen
1913—1921	Dr. W. Utzinger	RL	Schaffhausen
1921—1924	J. Gerner	RL	Neuhausen
1924—1928	Dr. R. Hiltbrunner	Prof.	Schaffhausen
1928	Fr. Hartmann	L	Schaffhausen
1929—1937	A. Steinegger	RL	Neuhausen
1937—1941	A. Hauser	L	Schaffhausen
1941—1952	H. Meyer	Prof.	Schaffhausen
1952—heute	R. Pfund	RL	Schaffhausen
Aktuare			
1895—1897	Tr. Waldvogel	RL	Ramsen
1898—1901	Jb. Gasser	L	Thayngen
1901—1905	A. Meyer	L	Hallau
1906—1908	Rob. Stamm	L	Neunkirch
1909—1913	Cd. Meister	L	Schaffhausen
1913—1916	Gg. Kummer	RL	Schaffhausen
1917—1921	G. Kugler	Prof.	Schaffhausen
1921—1928	Fr. Hartmann	L	Schaffhausen
1928	A. Steinegger	RL	Neuhausen
1929—1945	E. Werner	L	Thayngen
1945—1949	Th. Keller	L	Thayngen
1949—1953	B. Stamm	RL	Stein a/Rhein
1953—heute	E. Leu	L	Neuhausen
Kassiere und Vizepräsidenten			
1895—1901	H. Wanner-Schachmann	L	Schaffhausen
1901—1905	J. Ehrat	L	Schaffhausen
1906—1908	E. Schudel	RL	Schaffhausen
1909—1913	Rob. Stamm	L	Neunkirch
1913—1914	Dr. Barth	Prof.	Schaffhausen
1915—1916	G. Kugler	Prof.	Schaffhausen
1917—1921	J. Gerner	RL	Neuhausen
1921—1924	Dr. R. Hiltbrunner	Prof.	Schaffhausen
1924—1928	A. Steinegger	RL	Neuhausen
1928—1930	Dr. H. Bütler	Prof.	Schaffhausen
1930—1934	K. Gasser	L	Schaffhausen
1934—1945	J. Engel	L	Schaffhausen
1945—1946	E. Hofer	RL	Schaffhausen
1946—heute	A. Bächtold	RL	Schaffhausen

Sicher werden beim Durchgehen obiger Zusammenstellung besonders bei älteren Kollegen manche Erinnerungen über Vereinerfolge oder Misserfolge wachgerufen. Wenn der Lehrerverein (LV) heute gestärkt da steht, verdankt er das zur Hauptsache den Vorstandsmitgliedern, die in unentwegter Arbeit für uns alle manchen harten Strauss ausgefochten haben.

Der im Jahre 1895 gegründete Verein bestand aus drei Bezirks-Sektionen und dem LV als Dachorganisation. Diese Lösung befriedigte jedoch nicht, da die Sektionen oft nur wenige, und erst noch schlecht besuchte Versammlungen durchführten. Die Durchschlagskraft war zu gering. Der Kontakt zwischen den Untersektionen und dem Vereine war mangelhaft, was 1907 mit den neuen Statuten des LV auf folgende Weise verbessert wurde: a) Die Bezirks-Sektionen werden aufgehoben. b) Jedes Jahr soll am ersten Junisonntag ein kantonaler Lehrertag auf dem Land zur Durchführung kommen. c) Die Generalversammlung wird im Dezember abgehalten. Als Hauptzwecke gelten von Anfang an: Wah-

rung der Interessen der Lehrer und der Schule. Pflege der beruflichen und allgemeinen Bildung des Lehrerstandes.

Der Verein sah bald ein, dass er sich für eine erfolgreiche Tätigkeit andern Verbänden anschliessen müsse. Er trat 1897 als eine Sektion dem Schweizerischen LV bei, betätigte sich 1910 an der Gründung des Fixbesoldeten-Verbandes und gehört nun seit 1919 dem Kartell staatlicher Funktionäre an.

Mit Begeisterung folgte die Schaffhauser Lehrerschaft im Jahre 1908 der Einladung zur ersten Lehrertagung in Neuhausen. Zwei Vorträge über Gesangsmethodik und den Weltverkehr, sowie eine geologische Exkursion an den Rheinfall galten der Weiterbildung. Beim gemeinsamen Mittagessen und beim fröhlichen Abendhock wurde aber auch für die Pflege der Freundschaft gesorgt. Dieser Tagung war ein voller Erfolg beschieden; ihr folgten weitere Zusammenkünfte in den Jahren 1909, 1910 und 1916 in Thayngen, Neunkirch und Schleitheim. Wegen des Krieges und infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Vorstandes und der Lehrerschaft fielen in den folgenden Jahren diese Tagungen leider aus, und heute hat im Kanton Schaffhausen die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft die Aufgaben teilweise übernommen, welche ursprünglich den Lehrertagen zugeschlagen waren.

Turnusgemäss fanden in den Jahren 1907 und 1935 in Schaffhausen Tagungen des SLV statt, die den Teilnehmern in bester Erinnerung blieben.

Viel grösser war seither die Arbeit zur Wahrung der Standesinteressen geworden. Unser Seminar beschäftigte den Verein zwei Male: 1913 verlangte die Mehrheit der Staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates aus finanziellen Gründen die Auflösung unserer Seminarabteilung. Mit überwältigendem Mehr wurde darauf von der Lehrerschaft einer Resolution an die zuständigen Behörden zugestimmt, in welcher die Notwendigkeit der Lehrerbildungsstätte für unsere Schule begründet war. Glücklicherweise beschloss dann der Kantonsrat ihren Weiterbestand. Während der letzten Jahre wurde immer wieder über die Seminarreform diskutiert. Hätten wir Beschlüsse gefasst, wären vielleicht heute die Grundlagen für eine neuzeitliche Lehrerausbildung geschaffen.

Als Ende der dreissiger Jahre ca. 60 Junglehrer stelltenlos waren, dachte der Verein an die Gründung einer Hilfskasse zur Finanzierung von Lernvikariaten. Mit Ausbruch des Krieges fanden wenigstens die Lehrerinnen Stellvertretungen, aber die Lehrer sahen sich 1941 zur Gründung eines Vereins der Stellenlosen gezwungen — und heute herrscht wieder Lehrermangel. Man muss sich wirklich fragen, ob der Staat nicht in irgendeiner Form die Schülerzahl am Seminar regulieren sollte!

Der LV setzte sich mit Erfolg für Lehrervertretungen im Erziehungsrat und in den Schulbehörden ein (1895, 1903, 1909, 1924). Bei der Besprechung unseres jetzigen Schulgesetzes wurden ebenfalls eine ganze Anzahl Wünsche geäussert, wovon viele berücksichtigt werden konnten: maximale Klassenbestände, Pflichtstundenzahl der Reallehrer, Auszahlung der Elementarlehrerbesoldung durch den Staat usw.

Sehr oft musste sich der LV für zu Unrecht nicht gewählte oder in der Wiederwahl gefährdete Kollegen einsetzen. Hier konnten in gemeinsamen Besprechungen die Ortsbehörden dazu bewogen werden, für den Lehrer ein Wort einzulegen; dort einige man sich auf eine provisorische Wiederwahl.

Wer erinnert sich nicht der Diskussionen anlässlich der *Besoldungsrevision* von 1943 und der Festsetzung von *Teuerungszulagen* während der letzten Jahre? Solche «Kämpfe» mussten immer und immer wieder ausgetragen werden, was durch die hier angegebene Entwicklung der Elementarlehrerbesoldung angedeutet sei:

- 1904 Erhöhung der Minimalbesoldung um Fr. 200.— auf Fr. 1600.—.
1908 forderte die Lehrerschaft eine Erhöhung des Maximums auf Fr. 2500.—.
1919 neue Besoldung, maximal Fr. 5200.—.
1943 neue Besoldung, maximal Fr. 6300.—.
1953 Besoldung von 1943 plus Teuerungszulagen Fr. 10'600.—.

Ungern nahmen wir den 3%igen Lohnabbau von 1935 in Kauf und bemühten uns um dessen Aufhebung im Jahre 1938. In beiden Kriegen traten wir dafür ein, dass die Abzüge während des Militärdienstes möglichst klein waren und legten Wert darauf, dass die vom Kantonsrat empfohlenen Teuerungszulagen an die Elementarlehrer auch in allen Gemeinden ausbezahlt wurden.

Bei der Gründung der *Pensionskasse* 1926 und bei

deren Sanierung in Verbindung mit der AHV im Jahre 1949 hat der LV ein gewichtiges Wort mitgesprochen; obwohl nicht alles nach dem Gutdünken der einzelnen Mitglieder ausgefallen ist, wird heute doch viel besser für die Hinterbliebenen und für die aus Altersrücksichten zurückgetretenen Kollegen gesorgt als zur Zeit der Lehrerunterstützungskasse, wo sich einzelne Lehrkräfte aus finanziellen Gründen bis ins hohe Alter immer wieder wählen lassen mussten.

Grosse Aufgaben stehen uns bevor: ich erinnere an die Revision des Steuer-, des Besoldungs- und eventuell des Schulgesetzes. Wenn wir auch in Zukunft erfolgreich sein wollen, muss jeder einzelne für unsere Belange eintreten und dafür sorgen, dass es keine Aussenseiter mehr gibt, selbst wenn der Jahresbeitrag etwas grösser geworden ist, als er in den ersten Jahren war: Im Gründungsjahr wurde 1 Franken eingezogen, was offenbar zu viel war, denn im zweiten Jahr begnügte sich der Kassier mit 50 Rappen; im dritten Jahr konnte er sogar auf einen Beitrag verzichten, und während der folgenden Jahre kam er mit 20 Rappen aus. Heute benötigen wir Fr. 10.—, wovon allerdings Fr. 4.— für den SLV bestimmt sind.

R. Pfund

Drei Lehrerschicksale

Die drei ersten Vorsteher der Seminarabteilung der Kantonsschule Schaffhausen

Das Schaffhauser Lehrerseminar als Abteilung der Kantonsschule ist noch jung. Als ich anno 1905 in den Schuldienst eintrat, da wirkten an unseren Elementarschulen vor allem Lehrer, die an den Privatseminarien Unterstrass, Schiers, Muriwalden oder Beuggen ausgebildet worden waren, sofern sie nicht in württembergischen Lehrerbildungsanstalten, in Lichtenstern, Reutlingen oder Esslingen sich ihr Rüstzeug als Lehrer geholt hatten.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte zwar Schaffhausen auch einmal ein eigenes Lehrerseminar, verbunden mit Musterschule, die durch die kantonale «Schulordnung» des Jahres 1826 ins Leben gerufen worden waren. Das Ziel war die Ausbildung von Landlehrern, und in grosse Unkosten hat sich der Kanton deswegen nicht gestürzt. Der in Lichtenstern ausgebildete Volksschullehrer BALTHASAR LANG (1800—1861) war Übungslehrer und Seminarlehrer in eigener Person und hatte täglich 9 Stunden Unterricht zu erteilen. Es fehlte nicht an einsichtigen Leuten, welche dem überlasteten Seminarleiter Hülfskräfte beigegeben wollten. Der kleine Rat (Regierungsrat) fand aber, dass eine kantonale Lehrerbildungsanstalt den gestellten Anforderungen nie genügen könnte infolge der bescheidenen Mittel, die zur Verfügung ständen, und beim Erlass des Schulgesetzes 1850 ist die erste Schaffhauser Lehrerbildungsanstalt still beerdigt worden*).

Mit der Aufhebung des Seminars war aber dem Kanton kein Dienst erwiesen worden, und wie sich die Verhältnisse in der Folgezeit gestalteten, das hat Dr. Karl Schib, 1951, in seiner Schrift «Hundert Jahre Kantonsschule Schaffhausen» lebendig geschildert. Oft wurde in jenen Jahren beim Fehlen des einheimischen Nachwuchses der Vers zitiert:

«Und meldet sich kein Schweizer,
so hol'n wir einen Schwab.»

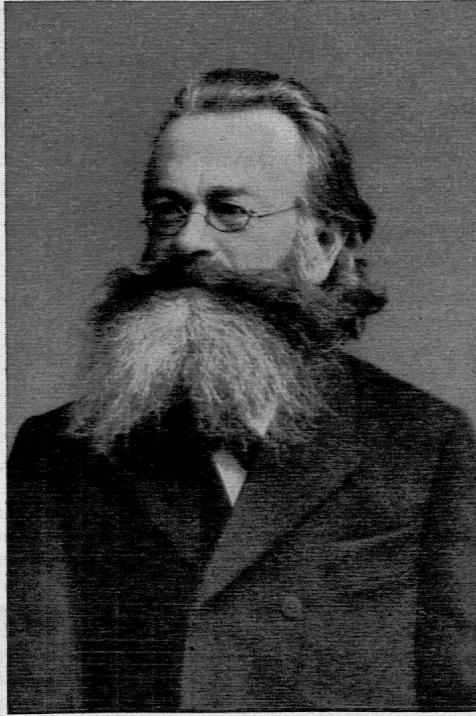
Die Lehrerschaft des Kantons beschäftigte sich in den Tagungen 1881 und 1889 mit dem Zustand, und immer dringender wurde der Wunsch, es sei der realistischen Abteilung der Kantonsschule eine Seminarabteilung anzugehören. 1889 stellte der damalige Erziehungssekretär, Kantonsrat Heinrich Bolli (der spätere Ständerat), im Grossen Rate eine Motion, betreffend die Angliederung einer Seminarabteilung an die

Kantonsschule, welche erheblich erklärt wurde. Es ging aber noch 8 Jahre, bis ein Dekretsentwurf vom Grossen Rat angenommen worden war und 1897 die neue Schule eröffnet werden konnte. Für dieselbe war ein Kredit von 6000 Franken ausgesetzt worden. Für das wichtige Amt eines Seminarlehrers zeigte sich in der Person von Dr. JOHANNES ERNI ein Kandidat, der von verschiedenen Seiten für das Amt als sehr geeigneter empfohlen wurde. Geboren 1858, bestand er 1878 das Thurgauer Sekundarlehrerexamen und wirkte von 1878 bis 1889 an den Sekundarschulen Aadorf und Arbon. Dann betrieb er weitere Studien in Zürich und erwarb sich dort den Doktorhut. Es war also ein Mann, der an verschiedenen Anstalten sich mit dem Unterrichte vertraut gemacht hatte und sehr gute Ausweise besass. Erni hat in Schaffhausen eine schwere Aufgabe übernommen, vor allem, weil bei der Gründung des Seminars zu wenig bedacht worden war, was alles zu einer Lehrerbildungsanstalt gehörte, und weil keinerlei Vorsorge getroffen worden war, die Lehramtskandidaten in einer Übungsschule für den praktischen Unterricht zu schulen. Es war deshalb nicht gerecht, wenn in der Folgezeit am Seminarlehrer so heftig kritisiert worden ist. Ich absolvierte meine vier Seminarjahre von 1901—1905 und bewahre mein Seminarlehrer, sowie den damaligen Lehrern der Schaffhauser Kantonsschule überhaupt, ein gutes Andenken. Dr. Erni war ein wohlwollender und gütiger Mann von empfindsamem Gemüt. Seinen Unterricht bereitete er überaus gewissenhaft vor. Schade war, dass er allzusehr an seinem erarbeiteten Stoff hing und ihm eine dialektisch-philosophische Beredsamkeit abging. Er litt unter einer gewissen Zurücksetzung einzelner Kollegen, welche die Seminarabteilung gegenüber der humanistischen und realistischen Abteilung als minderen Ranges ansahen. Wegen seiner Empfindsamkeit war er nicht der Mann, der sich energisch verteidigen konnte. Darin war ihm dann sein Nachfolger bedeutend überlegen. Dr. Erni schloss als praktischer Thurgauer in seinen Unterricht viele wertvolle Lebensregeln und Lehren für den künftigen Lehrer ein. So empfahl er dem jungen Lehrer, nicht zu früh zu heiraten. Die weitere Ausbildung und das Reisen würden dadurch verunmöglicht. Man müsse auch zuerst ein gewisses Vermögen erwerben und allfällige Studienschulden abbezahlt haben, bevor man eine Familie gründen wolle. Ebenso warnte er eindringlich vor jeglicher religiösen Scharfmacherei. Trotzdem er von seinen religiös freien Ansichten nie ein Hehl machte, hüte er sich, seine Schüler zu beein-

*) Reallehrer Albert Steinegger, Neuhausen, hat in seiner Geschichte des Schaffhauser Schulwesens im 19. Jahrhundert die Leidensgeschichte des Seminars eingehend dargestellt. Hoffentlich wird seine Arbeit bald gedruckt.

flussen. Immer und immer aber betonte er, die Schule dürfe nicht wieder eine «Magd der Kirche» werden. Eine Lieblingsidee, die er oft propagierte, war, dass die «Vereinigten Staaten» von Europa erstehen sollten, und dass das viele Kriegsführer aufhören, welches die Völker Europas unnötigerweise zerfleische. Für seine Gedanken und Ideen wusste er treffende Zitate, welche er seinen Schülern eintrüffelte, so dass sie heute, nach 50 Jahren, noch lebendig sind. Als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Schaffhausen gab er 1900 die Schrift: «Lehren und Lernen nach den Anforderungen der Zeit und der Herbart-Zillerschen Didaktik» heraus und 1906 im Kommissionsverlag C. Schoch die «Psychologische Pädagogik».

Außerlich genommen war Dr. Erni eine eigenartige Gestalt. Sein dichter Bart, seine etwas breit klingende Stimme und der wiegende Gang hatten für Fernerstehende eher etwas Komisches.



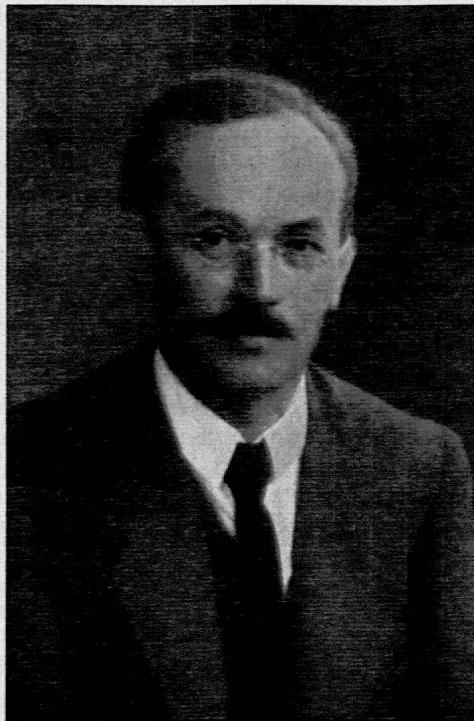
Dr. Johannes Erni

Es war für Dr. Erni, der völlig davon überzeugt war, dass er das Schaffhauser Lehrerseminar gut leite, gleichsam ein Blitz aus heiterem Himmel, als in der Sitzung des Grossen Rates, vom 28. November 1907, bei Anlass der Besprechung des Verwaltungsberichtes an seiner Schulführung herbe Kritik geübt wurde. Er lasse bei den Schülern keine eigene Meinung aufkommen, und es fehle an der praktischen Vorbereitung für den Schuldienst. Was das letztere anbetrifft, so war es sicher ungerecht, diesen Mangel dem Seminarleiter in die Schuhe schieben zu wollen. Derselbe fühlte sich tief verletzt, da er der Meinung war, er sei vom Erziehungsdirektor, der ihn nach Schaffhausen gerufen habe, zu wenig in Schutz genommen worden. Er reichte einen Krankheitsurlaub und alsdann die Demission ein. Durch Vermittlung des Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins erhielt er an einer Sekundarschule im Kanton Zürich eine ihm zusagende vorübergehende Anstellung, bis ihn dann 1909 der Heimatkanton Thurgau zum Schulinspektor ernannte, wo er mit Nachdruck für die Bedürfnisse der Schule eintrat. Der in gewissem Sinne etwas merkwürdige Inspektor war infolge seiner Güte in der Schule ein gern gesehener Gast. 1928 ist er gestorben. Die noch lebenden Schüler in Schaffhausen bewahren ihrem Lehrer, «Bimbam», wie er wegen seines Ganges genannt worden ist, ein freundliches Gedenken.

Nach dem Rücktritte von Dr. Erni blieb die Stelle längere Zeit nicht besetzt. Schulinspektor A. Klingenberg erteilte in dieser Zwischenzeit den Unterricht in Psychologie und Pädagogik, und Oberlehrer Hans Wanner-Schachenmann übernahm den Methodikunterricht und die Einführung in die Unterrichtspraxis. Am 23. September 1908 erfolgte die Wahl eines neuen Seminarlehrers durch den Regierungsrat. Der

Erziehungsrat hatte sich Mühe gegeben, einen wirklich tüchtigen Mann zu finden. Gewählt wurde Dr. ALBERT BARTH von Basel.

Albert Barth wurde am 20. Februar 1874 als Sohn des Pfarrers von Basadingen bei Diessenhofen geboren. Da der Vater schon zwei Monate später starb, siedelte die Mutter, Frau Margaretha Barth, geb. Burckhardt, mit ihren drei Kindern wieder in die Vaterstadt Basel über. Albert Barth studierte in der Vaterstadt Theologie, welches Studium er 1896 mit dem Konkordatsexamen abschloss. Anlässlich eines Vikariates bekam er das Gefühl, dass er innerlich nicht reich genug sei, um jeden Sonntag andern Menschen von den tiefsten Fragen und Dingen zu reden und sattelte um zur Geschichte. In Göttingen hörte er Vorlesungen über Geschichte, Deutsche Sprache, Kunstgeschichte, Geographie und doktorierte 1900 daselbst. In Basel legte er noch das Mittelschullehrerexaminiert ab und fand hernach Anstellung, zuerst an der Oberrealschule



Dr. Albert Barth

und hernach am Gymnasium. Nach seiner Berufung nach Schaffhausen machte er eine Reise, um in Deutschland Schulen zu besuchen und vor allem Prof. Rein in Jena zu hören. Im Frühling 1909 hat Dr. Albert Barth die Stelle eines Hauptlehrers der Seminarabteilung angetreten. Er bekleidete sie bis zum Frühjahr 1915.

Mit Dr. Barth hatte das Schaffhauser Seminar und damit die Kantonsschule eine bedeutende Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit erhalten. An dem, was er einmal als richtig erkannt hatte, liess er nicht markieren. Er war unabhängig und furchtlos in der Vertretung seiner Meinung, frei von jeder unnötigen Opportunitätspolitik, ohne Rücksicht auf sich selber. Seine Liebe und Leidenschaft für das Gerade und Wahre war unwandelbar. Er änderte sein Urteil nicht nach der Konjunktur, sondern blieb sich selber treu. Durchgebildete Klarheit des Verstandes und unbeirrbare Reinheit der Gesinnung und des Wollens zeichneten ihn aus. Eine Schülerin Barths in Schaffhausen hat mir am 14. April 1953 geschrieben: «Es sind nun mehr als vierzig Jahre verflossen, seit ich in unserer Kantonsschule ein- und ausging, und noch kann es mir geschehen, dass ich in Begeisterung gerate und mir das Herz warm wird in der Brust, wenn ich meines hochverehrten Lehrers, Dr. Albert Barth, gedenke, an dessen Unterricht teilzunehmen ich damals während zwei Jahren das grosse Glück hatte. Geschichte der Erziehung, Psychologie, Pädagogik — Welch neue Horizonte gingen uns da auf unter seiner freundlichen Führung! Da gab es kein Dozieren seinerseits und Nachschreiben unsererseits, kein Nachsagen und Wiederholen. In seinen Stunden waren wir Erwachsene, die ernst genommen wurden, Menschen, die er selbstständig zu denken lehrte, die er anleitete, sich selber ein Urteil über die

Dinge zu bilden. Statt eines Leitfadens gab uns Dr. Barth ein Quellenbuch in die Hand. Dr. Barths Unterricht war mehr eine Aussprache, ein Prüfen und Abwägen. Wir durften fragen, Einwände machen, zweifeln, kritisieren. Es war ein Führen zur Erkenntnis durch Experimentieren, durch Anschauen, Erleben und Vergleichen. Es war damals die Zeit der grossen Schulreformer (Scharrelmann, Gansberg, Kerschensteiner u. a.), und auch bei uns in der Ostschweiz gab es viele tüchtige Lehrer und Lehrerinnen, welche die neuen Wege in der Schule zu gehen versuchten. Bei diesen geborenen und begnadeten Erziehern machte Dr. Barth mit uns Schulbesuche. Ich erinnere mich noch sehr wohl des frischen Hauchs des Neuen, der uns da in den Schulstuben entgegenwehte. Auch die Landeserziehungsheime standen damals in hoher Blüte, und Dr. Barth reiste mit uns, dieselben zu besuchen, z. B. nach Kefikon, wo Bach den Handfertigkeits- und Anschauungsunterricht besonders erfolgreich erteilte. Nichts



Gustav Kugler

von Enge war in Barths Unterricht, verpönt jeder Autoritätsglaube. Man spürte im Lehrer den unabhängigen Denker und Wahrheitssucher, den untadeligen Charakter, den warmherzigen Menschen. Dr. Barth stellte sehr hohe Anforderungen an die Schüler, besonders in der obersten Klasse, da wir als angehende Lehrer die ersten Schritte zu machen versuchten. Die Präparationen für unsere Lektionen mussten gründlich durchdacht sein. Die Kritik war scharf und unbarmherzig, wie das Messer des Chirurgen. Wie wurden wir da klein und kleiner! Wehe denen, die in den schriftlichen Arbeiten ihr ungenaues Wissen mit Phrasen verwedeln wollten. Mit beissendem Spott nahm er sich die Sünder vor. Ganz unerbittlich war Dr. Barth in der Auslese der Lehramtskandidaten. Ebenso wichtig wie die persönliche Eignung für den Beruf war ihm auch der Charakter des angehenden Erziehers, eine gute und ernste Lebensführung. Wo dieses nicht zutraf, schied er rücksichtslos das «Schwarze Schaf» aus, mit einer Härte, die wir Schüler nicht verstehen konnten. Im Prinzip hatte er ja sicher recht, aber ob es einem noch so klugen Menschen gegeben ist, mit absoluter Sicherheit vorauszusehen, wie sich ein achtzehn- bis zwanzigjähriger im Leben weiterentwickeln wird, das bleibt eine offene Frage.»

Wer geglaubt hatte, das Seminar werde sich nun unter der anerkannten tüchtigen Leitung in aller Ruhe entwickeln, war überrascht, als gegen Ende des Jahres 1913 der zweite Seminarkrieg ausbrach. Ursächer war Kantonsrat Eduard Haug, der begabte Deutschlehrer der Kantonsschule Schaffhausen. Als Mitglied der staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates stellte er in dieser Kommission anlässlich der Besprechung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates den Antrag: Der Regierungsrat ist einzuladen, beförderlichst die

Frage zu prüfen, ob nicht zu passender Zeit die Aufhebung der Seminarabteilung an der Kantonsschule in Aussicht zu nehmen sei. Begründet wurde der Antrag vor allem damit, dass die Lehrerbildung den Kanton zu teuer zu stehen komme, weil statt der anfangs vorgesehenen Summe von jährlich Fr. 5500.— das Seminar nun jährlich Fr. 10500.— koste und überdies zu viele Lehrer ausgebildet würden. Es gelang Haug, in der Kommission eine Mehrheit für seinen Antrag zu erhalten. Vor der entscheidenden Grossratsitzung setzte nun aber in Lehrerkreisen und auch in der Öffentlichkeit ein bisweilen scharf geführter Kampf ein. Dr. Barth wehrte sich für seine Anstalt mit der Kampfschrift: «Entweder-Oder», in welcher er seinen Gegner nicht schonte, denn es galt als offenkundig, dass beim Antragsteller kaum die Sorge um das finanzielle Gleichgewicht des Staates massgebend gewesen war, sondern andere Gründe, die nicht genannt wurden. Haug war gekränkt, dass er bei der Wahl des Vizedirektors übergangen worden und Dr. G. Schwarz ihm vorgezogen worden war. Dann hatte er gehofft, dass bei der Wahl des Seminarlehrers an ihn gedacht würde, hatte er doch, bevor er nach Schaffhausen gekommen war, in Reutlingen an einem Lehrerseminar gewirkt, und ferner war es ihm nicht geheuer, weil Dr. Barth als Seminarlehrer auch Anspruch auf den so wichtigen Deutschunterricht machte. Man erinnerte sich auch, dass 1889 in der entscheidenden Lehrerkonferenz Haug für die Schaffung des Seminares das Hauptreferat gehalten und erklärt hatte, die Gründung eines Lehrerseminares in Schaffhausen wäre ein neuer Stein im Kleinod, das der Kanton Schaffhausen in seinem Schulwesen besitze. Die früheren Schüler des Schaffhauser Seminares wehrten sich entschieden für die Anstalt, aus der sie hervorgegangen waren, und der kantonale Lehrerverein beschloss nach einer kontraktorischen Verhandlung (Dr. Barth contra Prof. Haug) auf Antrag von Reallehrer Sam. Schaad, dem späteren Schulinspektor, mit 73 : 2 Stimmen dem Grossen Rat die Resolution zukommen zu lassen: Der kantonale Lehrerverein kann weder die schulpolitischen noch die finanziellen Gründe, welche für die Aufhebung der Seminarabteilung an unserer Kantonsschule geltend gemacht werden, als zutreffend und zwingend anerkennen. Es würde in der Aufhebung einen Rückschritt der Entwicklung unseres Schulwesens erblicken und ersucht daher die zuständigen Behörden der Seminarabteilung eine neue gesetzliche Grundlage und die Möglichkeit innerer Entwicklung zu geben. Der Erziehungsrat sprach sich ebenfalls für Beibehaltung des Seminars aus. Die Entscheidung fiel am 15. Januar 1914, als der Grossen Rat mit grossem Mehr den Beschluss fasste: Das Seminar bleibt bestehen, und die Regierung wird beauftragt, die Frage der zweckdienlichen Ausgestaltung der bestehenden Seminareinrichtung zu prüfen und dem Grossen Rat bis zur ersten Beratung des Schulgesetzentwurfes Bericht und Antrag einzubringen.

Das Kriegsjahr 1914 brachte aber noch eine andere Überraschung. Basel berief Dr. Albert Barth als Rektor der höheren Töchterschule. Es war zu begreifen, für uns Schaffhauser aber sehr bedauerlich, dass Dr. Barth dem ehrenvollen Rufe Folge leistete. Als Rektor der Töchterschule in Basel hatte er nun diejenige Position inne, an welcher er schweizerische Bedeutung erlangte.

Als im Jahre 1915 der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer begann, sich mit der Frage der nationalen Erziehung an den Mittelschulen zu befassen, und man an eine Revision des eidgenössischen Maturitätsreglementes dachte, da setzte der Verein einen Ausschuss ein, der umfassende Reformvorschläge vorbereiten sollte. In diesem Ausschuss trat Dr. Barth in den Vordergrund und sah sich vor die Aufgabe gestellt, im Namen des Ausschusses vor der Jahresversammlung die Leitsätze zu vertreten und erhielt auch von Bundesrat Calonder den Auftrag, ein eingehendes Gutachten über die nationale Erziehung und über die Grundlagen für eine neue Verordnung über die Maturitätsprüfung auszuarbeiten. Das Gutachten wuchs sich in zwei Jahren strenger Arbeit zu einem Buche von 300 Seiten aus. Wenn auch bei den Beratungen in den Eidgenössischen Behörden Barths Forderungen nur teilweise durchdrangen, so behält sein Buch: «Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz» seinen Wert unabhängig davon. Hans Fischer hat in seinem Aufsatz: «Rektor Albert Barth, ein schweizerischer Erzieher» (Neue Schweizer Rundschau, Heft 3, März 1929) die Bedeutung Barths für die Mittelschulreform der Schweiz voll gewürdigt.

Auf die Dauer war aber die Konstitution von Albert Barth der enormen Beanspruchung nicht gewachsen. Ein Herzleiden führte am 14. Mai 1927 den Tod herbei. Mit den letzten Worten, die er seiner Gattin diktierte, sagte er: «Ich bin dankbar, dass ich einen Beruf gehabt, der mich innerlich ganz

befriedigte, und ein Familienleben, dessen ich nur mit grosser Freude gedenken kann!»

Im Frühjahr 1914 hat Dr. Albert Barth zusammen mit seinen Freunden Direktor Paul Lichtenhahn und Dr. Ernst Kelhofer die Gruppe Schaffhausen der damals entstehenden Neuen helvetischen Gesellschaft gegründet. In dieser Gesellschaft habe ich Albert Barth erst recht kennen gelernt. Keiner hat wie er dem Wahlspruche nachgelebt: Pro Helvetica dignitate ac securitate.

Als Nachfolger von Dr. Barth ist der damalige Gesang Lehrer an der Kantonsschule, GUSTAV KUGLER gewählt worden, der in der Folgezeit 24 Jahre lang das Seminar betreut hat. Er wurde am 19. Juli 1874 als jüngstes Kind einer kinderreichen thurgauischen Lehrersfamilie auf dem Fahrhof bei Neunforn geboren. Aufgewachsen aber ist er in Steig bei Bichelsee im oberen Thurgau. Mit 12 Jahren wurde der Knabe von einem Hüftleiden befallen, dessen Folgen sich nie ganz beheben liessen, so dass er zeitlebens im Gehen behindert war. Doch ein eiserner Wille beseelte den sehr begabten Knaben. Er wollte es trotz seines Gebrechens im Leben zu etwas bringen. In Altnau besuchte er die Sekundarschule und absolvierte sodann das Lehrerseminar Kreuzlingen. Gleich vom Seminar weg wurde er 1893 nach Schaffhausen gewählt, wo er 1893 bis 1895 an der Steigschule unterrichtete. Anlässlich der Wahl war ein Entscheid getroffen worden, der, weil von allgemeiner Bedeutung, hier nicht verschwiegen werden darf. Es handelte sich darum, ob ein Lehrer, der keinen Turnunterricht erteilen konnte, gewählt werden dürfe. Der damalige Schaffhauser Schulpräsident, Bankpräsident Habicht-Oechslin, der Vater von Prof. Dr. Konrad Habicht und Ingenieur Paul Habicht, ein musikliebender Herr, betonte, dass der sehr musikbegabte junge Thurgauer Lehrer infolge dieser speziellen reichen Begabung der Stadt in der Folgezeit grosse Dienste leisten könnte. Er setzte seinen Willen durch, und Stadt und Kanton hatten die Wahl wahrlich nicht zu bereuen. Das dürfte für alle, die mit Lehrerbildung und Lehrerwahl zu tun haben, ein Fingerzeig sein, dass man eines Mankos wegen über einem Menschen nicht den Stab brechen darf, sofern auf anderer Seite eine tatsächliche Begabung vorhanden ist. Vielleicht dürfte es die Schweizer Lehrerschaft auch interessieren, dass im Hause Habicht der heute weltberühmte Gelehrte Albert Einstein, der damals Hauslehrer in der Pension von Dr. J. Nüesch in Schaffhausen war, viel verkehrte.

Nach zweijähriger Wirksamkeit in Schaffhausen zog Gustav Kugler erst nach Zürich und dann nach Genf, um sich zum Sekundarlehrer auszubilden. Er betrieb mathematisch-naturwissenschaftliche Studien, am Konservatorium in Genf aber vor allem auch musikalische. Unter Barblans Führung bildete er sich in Musiktheorie, in Klavier und Orgelspiel aus, und im Institut Jacques Dalcroze erwarb er sich die Grundlage für seine eigene Pädagogik in Schul- und Chorgesang. Hernach wirkte er zunächst als Sekundarlehrer in Eschenz und Steckborn, bis er 1899 an die Mädchenrealschule Schaffhausen berufen wurde. Mit grossem Erfolg wirkte er an dieser Anstalt. Neben dem Gesangunterricht lag ihm hauptsächlich auch der Deutschunterricht, speziell der Aufsatzzunterricht, am Herzen. Zur weiteren Ausbildung nahm er

1906 wieder Urlaub, um am Konservatorium in Genf Musik und an der Universität bei Claparède und Pierre Bovet pädagogische Psychologie zu studieren. 1907 wurde er zum Organisten der Münsterkirche in Schaffhausen gewählt, als Dirigent des Männerchores Harmonie erntete er viel Anerkennung. Seine Haupttätigkeit aber lag im Lehramt an der Mädchenrealschule, bis 1909 der Regierungsrat den tüchtigen Mann an die Kantonsschule wählte, als Lehrer für Gesang und für Mathematik an den unteren Klassen. Auch hier bewährte er sich. Sein Einfluss auf das Schaffhauser Schulwesen wuchs, als er für die Elementar- und Realschule Gesangbücher herausgab nebst einer neuen Methodik für den Gesangunterricht. Sie und seine Klavierschule bildeten das eigentlich schöpferische Werk Kuglers. Im Auftrage der kantonalen Lehrmittelkommission verfasste er für das 4., 5. und 6. Schuljahr der Elementarschule hochwertige Lesebücher. So war Gustav Kugler in unserem Kanton und auch ausserhalb desselben ein bekannter Schulmann, als 1915 er zum Vorsteher der Seminarabteilung und Lehrer für die pädagogischen Fächer gewählt wurde. Pädagogik, Psychologie und Mathematik waren ihm die liebsten Fächer, und er erteilte sie mit viel Erfolg. Eine Erkrankung wäre 1921 ein Mahnung gewesen, nicht allzuviel Arbeit sich aufzubürden zu lassen, aber 1924 übernahm er an der Seite des neuen Rektors, Dr. Eduard Haug, das Prorektorat der Kantonsschule, um 1930 nach dem Rücktritte Haugs, zum Rektor der gesamten Anstalt vorzurücken. Ephorus Klingenberg sagt von Gustav Kugler: «Er besass viel geistige Frische, viel Sachkenntnis, Klugheit in allen menschlichen Dingen, Wohlwollen, Humor, viel Selbstständigkeit, nie erschlaffende Willenskraft.» Obwohl im Grunde cholerisch veranlagt, so dass nicht gut mit ihm Kirschen zu essen war, wenn ihn etwas erzürnt hatte, besass er viel Güte und Verständnis für das junge Volk, das ihm anvertraut war. Die Schülerschaft hat sich unter seinem Szepter wohl befunden, denn sie spürte, dass der bisweilen gestrenge Herr Rektor es gut mit ihr meinte und Verständnis für Freiheit und bisweilen auch für Jugendtorheit besass.

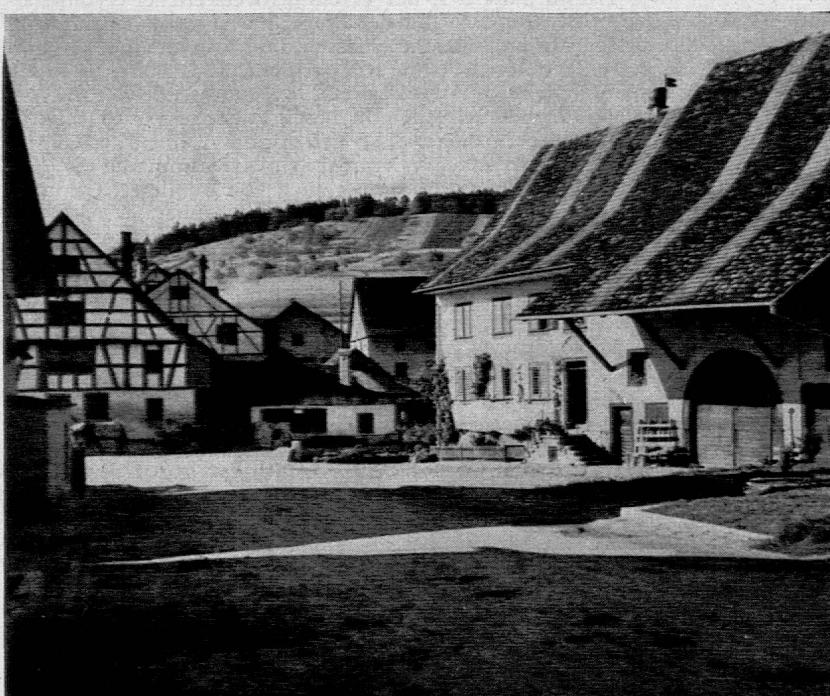
Eine grosse Freude und Genugtuung war es Gustav Kugler, als 1936 zur Regierungszeit von Dr. Otto Schärrer, das Seminar die längst ersehnte Übungsschule erhielt, die schon Dr. Barth gefordert hatte. Am 11. März 1936 genehmigte der Regierungsrat die «Vereinbarung zwischen Erziehungsrat und Stadtschulrat betreffend die Eingliederung einer Übungsschule für das kantonale Lehrerseminar in den Schulorganismus der Stadt Schaffhausen vom 30. Januar 1936.» Dem Seminar stand nun eine Übungsschule mit 3 Klassen und den Schuljahren 1—6 zur Verfügung. Frl. Margrit Nicolet, Albert Hauser und Jakob Kübler, die damaligen Lehrkräfte, wirkten mit Treue und grossem Geschick. In Methoiklehrer Jakob Kübler besass Kugler eine treffliche Stütze und einen treuen Freund. Das Seminar erfreute sich eines grossen Zuspruchs, und alles nahm seinen ruhigen und guten Gang. Da hat eine Herzähmung am 31. Januar 1939 dem nimmermüden Manne für immer Feierabend geboten. Die vielen Lehrer der Elementar- und Realschule, die seinen Unterricht genossen haben, bewahren Gustav Kugler ein liebes, treues Gedenken.

G. Kummer

Legende zum Titelbild:

Schaffhausen von Südwesten.

Oben der Emmersberg mit der kreisrunden Festung Munot (eigentlich Un-Not), erbaut 1564—85, das berühmteste Beispiel seiner Art mit gewaltigen, für die damalige Artillerie kugelsicheren Gewölben; im Turm befabrbare Wendelrampe. An den Fuss der Rebberge schmiegt sich die Unterstadt — vorne rechts das Allerheiligen-Kloster, gestiftet 1050, der Ansatzpunkt für die Stadtbildung; das Allerheiligen-Münster, 1103 gebaut, ist eine der schönsten frühromanischen Säulen-Basiliken. Rechts davon der baumbestandene ernst-grossartige Kreuzgang des 11.—12. Jahrhunderts, das Zentrum der Klosteranlage. Rechts neben dem Südquerhaus der Kirche die Annenkapelle, quer hinter dem Chor die Stadtbibliothek (früher Zeughaus). Das Klostergebäude zum Teil aus dem 15. Jahrhundert. 1529 Aufhebung des Klosters, seit 1921 Umbau und Ausbau der Konventsgebäude zu einem der schönsten Museen der Schweiz. (Nach «Flugbild der Schweiz», Mühlrad-Verlag, Zürich.)



Dorf bild aus Schleitheim

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Wir haben früher schon an dieser Stelle berichtet, dass sich die vor dem 1. Juli 1883 geborenen pensionierten Lehrer infolge der eingetretenen verteuerten Lebenshaltung in einer finanziell direkt misslichen Lage befinden. Die jüngeren erhalten bekanntlich die AHV-Rente und stellen sich um diese besser. Es braucht wohl schon eine sparsame Haushaltung, wenn eine wenn auch klein gewordene Familie mit einem Jahreseinkommen von 5000 Franken standesgemäß leben soll. Die Ansprüche der Öffentlichkeit an einen alten Lehrer sind bekanntlich immer noch recht gross, und er ist gewohnt, für fremde Not eine offene Hand zu haben.

Nun hat das Aargauervolk bekanntlich am 14. Dezember 1952 ein Gesetz über Gewährung von Teuerungszulagen von 500—700 Franken an pensionierte Staatsangestellte mit 29 540 Ja- gegen 35 983 Nein-Stimmen verworfen. Es war vorgesehen, den pensionierten Lehrern die gleichen Zulagen zukommen zu lassen. Der Grosse Rat hat nämlich gemäss Art. 65 der Staatsverfassung das Recht, die Höhe der Lehrerbesoldungen und somit auch der Pensionen zu bestimmen.

Mit der Verwerfung dieses Gesetzes ist auch die Aussicht der pensionierten Lehrer auf Teuerungszulagen vernichtet worden, denn Regierungsrat und Grosser Rat lehnen es ab, die Lehrer besser zu stellen als die pensionierten Staatsbeamten. Die pensionierten Lehrer aber stehen auf dem Standpunkt, ihre Stellung als Erzieher des Volkes und damit Förderer der Entwicklung der Staatswohlfahrt sei doch eine wesentlich andere und es sei dieses Staates unwürdig, sie im Alter darben zu lassen. Die älteren Jahrgänge der jetzt Pensionierten haben seinerzeit noch zum Teil zu Besoldungen gearbeitet, die es schlechterdings nicht möglich gemacht haben, namhafte Ersparnisse zu machen. Sie sind auf eine ausreichende Pension angewiesen, für die sie übrigens während ihrer Aktivzeit Beiträge in vollwertigem Gelde bezahlt haben. Die Kaufkraft der heutigen Pension ist aber bedeutend gesunken.

Die Vereinigung der pensionierten Lehrer, die seit 1946 organisiert ist, hat gleich nach Verwerfung des Teuerungszulagengesetzes in einer begründeten Eingabe an die Regierung verlangt, dass ihrer besondern Stellung Rechnung getragen und durch Revision des Besoldungsdecretes vom 20. Februar 1947 die Rücktrittsgehälter der Pensionierten ohne AHV-Rente um die Beträge, die das verworfene Teuerungszulagengesetz statuierte, erhöht werde. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch abgelehnt mit der Begründung, man wolle die Lehrer nicht besser stellen als die Staatsbeamten, trotzdem die Notwendigkeit hiezu anerkannt werde (!).

Die Entrüstung über die fortwährende Hintansetzung durch Volk und Behörden kam denn an der Jahresversammlung der Pensionierten vom 1. Juni 1953 unmissverständlich zum Ausdruck. Sie fasste zuhanden der Öffentlichkeit eine Resolution, die dieser Stimmung Rechnung trägt.

Der Aargauische Lehrerverein hat beschlossen, einer von verschiedenen Seiten gemachten Anregung Folge zu geben und eine Hilfskasse zu gründen, die in Not geratene Pensionierte unterstützen soll. Jeder aktive Lehrer bezahlt einen von ihm selber zu bestimmenden Beitrag in einen besondern Fonds. Eine aus Vorstandsmitgliedern des Lehrervereins, der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse und der Pensioniertenvereinigung bestehende Kommission verwaltet diese Kasse und liest diejenigen Pensionier-

ten aus, die unterstützt werden sollen. Der Kreis derselben soll nicht zu enge gefasst werden, um zu vermeiden, dass die Sache auf eine Armenunterstützung hinausläuft. Es ist dies eine Geste, die von allen Seiten anerkannt wird, die aber doch den Geruch der Notunterstützung an sich trägt.

Bl.

Baselland

Lehrerverein Baselland

Gegen 100 Mitglieder des LVB versammelten sich am 25. April im Rotackerschulhaus in Liestal. Um 14 Uhr eröffnete Dr. O. Rebmann die Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1952, die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 1952 sowie die Abrechnung über den «Rolle-Fonds» wurden einstimmig genehmigt. Das Vermögen der Kasse stieg im Jahre 1952 um Fr. 6964.— auf Fr. 129 127.—. Der Kasse gehören 853 Mitglieder an, nämlich 695 beitragspflichtige und 158 beitragsfreie. Die versicherten Sterbegelder betragen Fr. 361 480.—. Da seit der Reorganisation der Kasse fünf Jahre verflossen waren, beauftragte die Verwaltungskommission den Kassier P. Seiler, Oberwil, den Stand der Kasse zu überprüfen und eine versicherungstechnische Bilanz auszuarbeiten. Kassier Seiler erstellte diese Bilanz nach Anleitung und unter Kontrolle des Versicherungsmathematikers Dr. W. Schöb. Der Aktiven-Ueberschuss beträgt Fr. 8643.—. Die Verwaltungskommission erhielt von der Versammlung den Auftrag, zu prüfen, wie mit Hilfe dieses Ueberschusses und einer bescheidenen Erhöhung der Prämien die Sterbegelder erhöht werden können. Diese Sterbegelder betragen heute Fr. 500.— für Lehrer und Lehrerinnen und Fr. 350.— für Lehrerfrauen. Die nächste Hauptversammlung wird über die von der Kommission nun auszuarbeitenden Anträge beschliessen. Mit einem herzlichen Dank an den Kassier Peter Seiler und an die Rechnungsrevisoren Emil Müller, Gelterkinden, und Eugen Gätzi, Giebenach, schloss der Vorsitzende die Verhandlungen.

Nach einer kurzen Pause leitete der Lehrergesangverein Baselland die 108. Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland ein, indem er, dirigiert von Musikdirektor A. Pauli, Basel, Othmar Schoecks «Zimmerspruch» vortrug. Die schöne Darbietung wurde dankbar genossen, und mit Befriedigung nahm man zur Kenntnis, dass die Mitwirkung des LGV an den Jahresversammlungen des LVB auch für die Zukunft zugesagt worden sei.

Dr. Rebmann begrüsste nun als Sektionspräsident die Versammlung und hiess Erziehungsdirektor O. Kopp, Schulinspektor J. Bürgin und die Vertreter des Beamtenverbandes und des Angestelltenkartells herzlich willkommen. Den Mitgliedern, die auf eine vierzigjährige Lehrertätigkeit zurückschauen können, gratulierte er zum Amtsjubiläum und gedachte dann mit ehrenden Worten der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Die statutarischen Geschäfte waren rasch erledigt: der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1952 sowie der Voranschlag 1953 wurden genehmigt. Als Rechnungsrevisoren wurden Anna Tanner, Birsfelden; Emmi Keller, Liestal, und René Gilliéron, Pfeffingen, als Ersatzleute Hans Schweizer, Münchenstein, und Fritz Lüdin, Itingen, gewählt.

Der vom Vorstand mit dem Verein der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen im Dezember 1952 provisorisch abgeschlossene Vertrag, der den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen ermöglicht, Mitglieder des LVB zu wer-

den, fand die einhellige Zustimmung der Versammlung.

Es ist zur Tradition geworden, dass der Präsident an der Jahresversammlung die Mitglieder über den Stand wichtiger standespolitischer Fragen orientiert. Dr. Rebmann entledigte sich dieser Aufgabe mit grossem Geschick und erntete für seine sachkundige und gründliche Aufklärung den Beifall der Mitglieder. Kollege Bärtschi, Binningen, dankte dem Präsidenten und den übrigen Vorstandsmitgliedern herzlich für die im vergangenen Jahre geleistete grosse Arbeit.

Zum Schlusse hielt Dr. Robert Egloff, Basel, einen Vortrag über das Thema «*Krise der Erziehung?*» Mit grosser Aufmerksamkeit folgte die Zuhörerschaft seinen klugen Gedankengängen und dankte ihm für seine Ausführungen mit reichem Beifall. Da die SLZ kürzlich darüber berichtet hat (SLZ Nr. 20: *Erziehungsschwierigkeiten in Basel?*), verzichten wir auf eine Zusammenfassung des Referates.

H. P.

Thurgau

Die Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz hat ihre Tagung vom letzten Samstag in Diessendorf einer Frage gewidmet, die auch in der Öffentlichkeit immer Interesse findet, nämlich der *Aufnahmeprüfung* in die Sekundarschule. Eine Rundfrage des Thurgauischen Lehrervereins und der Wunsch der Inspektorenkonferenz hatten die Ausarbeitung einer «*Wegeleitung*» veranlasst, die nach ausgiebiger Diskussion durch die Konferenz mit geringfügigen Änderungen gutgeheissen wurde. Sie wird, bei Respektierung lokaler Gewohnheiten, die notwendige Einheitlichkeit im Gebiet unseres Kantons gewährleisten. Der Vorstand bekam den Auftrag, der nächsten Konferenz auch den Entwurf einer Promotionsordnung vorzulegen. — Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass alle Reglemente wertlos sind, wenn der Aufnahmeprüfung nicht von seiten der Eltern und der Primarschule die richtige Einstellung entgegengebracht wird. Die Sekundarschule darf, wie ein Inspektor mit Nachdruck betonte, niemals ihr Niveau sinken lassen und damit ihre Doppelaufgabe vernachlässigen, Abschlußschule und zugleich Vorstufe für höhere Schulen zu sein. Sie ist deshalb mitverantwortlich dafür, dass auch die Oberstufe der Primarschule ausgebaut wird.

Zu den Jahresgeschäften gehörten auch Wahlen, in denen drei verbleibende Vorstandsmitglieder mit Emil Brunschweiler in Bürglen als Präsident bestätigt, zwei zurücktretende durch Dr. Otto Beerli in Arbon und Hans Reich in Altnau ersetzt wurden.

E. W.

Stadt Zürich

Ein eintägiger Kurs in Hirzel bot kürzlich den städtischen Lehrern Gelegenheit, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, die die Durchführung eines Klassenlagers aufwirft. Seit einigen Jahren bietet sich den Lehrkräften der 5. und höheren Klassen die Möglichkeit, während der Schulzeit ein wöchentliches Klassenlager durchzuführen, wobei erwartet wird, dass die Zeit nicht nur dem Sport und der Erholung gewidmet sei, sondern dass ein Unterrichtsthema, z. B. die landschaftliche Eigenart des Lagerortes, behandelt werde.

Vor einer rund 100köpfigen Zuhörerschaft referierte Jacques Schmid anschaulich über die organisatorischen Fragen und pries die gemeinschaftsbildende Kraft, die von einem gutgeleiteten Klassenlager ausstrahlen kann. Dr. Walter Höhn gab Anregungen zur naturkundlichen

und naturschützerischen Auswertung. Werner Wolff wies auf geographische und Dr. Heinrich Burkhardt auf volkskundliche Arbeitsgebiete hin. Was der Aufenthalt einer städtischen Klasse in einem Bergdorf bedeuten kann, das kam im packenden Referat von Kaspar Frei zum Ausdruck.

Am Nachmittag bot die Umgebung von Hirzel den Referenten Gelegenheit, in kurzen Exkursionen die praktischen Seiten anzupacken. Allzu wenig Zeit blieb für die disziplinarische Seite, leider, ist doch sie es gerade, die viele Kollegen abhält, ein Lager durchzuführen. Indem wir den Veranstaltern für die mannigfachen Anregungen bestens danken, sprechen wir die Hoffnung aus, es biete sich bald irgendeine Gelegenheit, in einer weiteren Aussprache auch diese Fragen abzuklären.

V.

Kurse

Musikpädagogische Veranstaltung

Samstag, den 20. Juni 1953, 15.00–16.30 und 16.45–18.00 Uhr, im Singsaal der Hohen Promenade, Zürich 1. Die Tagung zeigt dreierlei: a) Die vielerlei Möglichkeiten der musikalischen Förderung auf der Elementarstufe durch enge Verbindung von Gesang- und Blockflötenunterricht; b) das gepflegte Spiel von Musiklehrern in Werken grosser Meister und das Zusammenspiel von Blockflötenquartett mit andern Instrumenten; c) In Referaten hören wir, wie in Zürich, Solothurn, Zug und im Aargau durch die Schulbehörden das aktive Musizieren gefördert wird.

Eine Ausstellung und ein klingender Querschnitt durch geeignetes und erprobtes Spielgut ergänzen die Veranstaltung. Eintritt frei.

Kolleginnen und Kollegen aus Stadt und Land sind herzlich zum Besuch eingeladen, ebenso die Schulbehörden.

Internationales Lehrertreffen auf dem Sonnenberg im Harz (Deutschland)

Für die 22. Tagung, welche die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände durch ihre Arbeitsstelle für internationale Austausch vom 17.–26. Juli auf dem Sonnenberg durchführt, sind 20 Schweizer Lehrkräfte eingeladen.

Das Sammelthema der Tagung lautet:

«Der Auftrag des Erziehers in unserer Zeit.»

Bis jetzt sind folgende Referate vorgesehen: «Die Kunsterziehung als Mittel zur Völkerverständigung» (Studienrat Werner Volkert, Hildesheim); «Mitbürgerliche Bildung in der Volksschule» (Rektor Ohendorf, Braunschweig); «Erziehung zum Wirtschaftsbürger» (Ludolf Mevius, Hamburg); «Das Vermassungsproblem» (Dr. Zwilgmeyer, Braunschweig); «Erziehung zum Mitmenschen» (Prof. Rodenstein, Braunschweig); «Die Situation Berlins» (Dr. Block, Berlin); «Der Auftrag der Erwachsenenbildung» (Reg.-Rat Heiner Lotze, Hannover); «Zum Europaproblem» (Dr. Wilhelm Lang, Wolfenbüttel).

Der Aufenthalt im Schullandheim Sonnenberg ist für die Teilnehmer völlig kostenlos (einfache Unterkunft in Mehrbettzimmern). Fahrkosten: Basel—Goslar und zurück oder Schaffhausen—Goslar und zurück, 3. Klasse, zirka Fr. 75.—.

Anmeldungen bis Ende Juni an die Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Postfach Zürich 35.

Ausser Deutschen und Schweizern werden Gäste aus Skandinavien und eine kleine französische Delegation erwartet.

Über die Tätigkeit des Arbeitskreises Sonnenberg hat die SLZ schon zu verschiedenen Malen berichtet, z. B. in Nr. 15 und 23, 1953. Schweizer Kollegen, die in den letzten Jahren Tagungen auf dem Sonnenberg besuchten, haben sich darüber sehr lobend ausgesprochen.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung: Helfende Sonderschulung

Veranstaltungen im Neubau:

Samstag, 20. Juni, 16.00 Uhr: *Tischlein deck dich*, Mimenspiel der taubstummen Kinder unter Leitung von Frl. M. Scheiblauer, Taubstummenanstalt Zürich.

Samstag, 27. Juni, 19.00 Uhr: Wiederholung des Märchenspiels vom 20. Juni.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Aufsatz-Wettbewerb der Firma Bruno Stamm, Küchenmaschinen, Schaffhausen

Diese Firma hat Pionierarbeit auf dem Gebiete der neuzeitlichen Ernährungsfrage geleistet. Sie befasst sich ausschliesslich mit der Fabrikation der bekannten Stamm-Saft-Zentrifuge zur Gewinnung der Frucht- und Gemüsesäfte, denn Fruchtsaft ist Lebenskraft, sowie des Stamm-Mixers zur Herstellung von Spezial-Birchermüesli, Cremen, Cocktails usw. Um ihre Haushaltapparate unter der Lehrerschaft einzuführen, veranstaltet die Firma Bruno Stamm einen interessanten Aufsatzwettbewerb, verbunden mit zahlreichen Preisen. Die Titel lauten: Was soll jeder Mensch von der Ernährung wissen? Was versteht man unter neuzeitlicher Ernährung? Würden Sie ein Fach: Ueber neuzeitliche Ernährung des Menschen — auf dem Stundenplan befürworten? Die Preise sind wie folgt: Für Kochschulen: 1 Saftzentrifuge und Raffelmaschine im Preise von Fr. 525.—. Für Lehrerschaft: 1. Preis: 1 Stamm-Mixer im Betrag von Fr. 102.—, 2. Preis: 1 Einkaufsgutschein im Betrag von Fr. 70.—, 3. Preis: 1 Einkaufsgutschein im Betrag von Fr. 60.—, 4. Preis: 1 Einkaufsgutschein im Betrag von Fr. 50.—. Für Schüler: 1. Preis: 1 Stamm-Mixer im Betrag von Fr. 102.—, sowie Gutscheine im Gesamtbetrag bis Fr. 10 000.— Ende des Wettbewerbes: 1. August 1953. Alles Nähere über diesen interessanten und lehrreichen Wettbewerb, sowie Prospekte durch die Firma Bruno Stamm, Küchenmaschinen, Schaffhausen, Hochstrasse 66, Telephon (053) 5 49 72. (Beachten Sie bitte unser Inserat in der heutigen Ausgabe.)

S. Meier, Korbwaren und Korbmaterialeien, Schaffhausen

Als vor 40 Jahren im Handfertigkeitsunterricht Flechtarbeiten aus Peddigrohr gemacht wurden, hat sich der Firmeninhaber bemüht, die geeigneten Sorten Peddigrohr aus der grossen Zahl der im Handel befindlichen Sorten herauszufinden und in praktischer Bündelung den Schulen anzubieten. Die Schweiz hat keine Rohrzurichtereien, diese befinden sich fast ausschliesslich in den grossen Hafenstädten, und das einmal ist Frankreich, das anderermal Deutschland oder Holland besser in der Lage, schön helles, nicht zu hartes und nicht zu weiches Rohr zu liefern. Dies jeweils herauszufinden, ist die Aufgabe des Materialfachmannes. Die verschiedenen Fachzeitschriften der Lehrer ermöglichen der Firma, in allen Kantonen eine treue Kundschaft zu werben. Mit der Zeit kamen zum Peddigrohr noch andere Flechtmaterialeien, Bast, Kunstbast und Strohhalme. Im Schaufenster Vorstadt 16 (neben Selbstbedienungsladen des Konsums) sind während der Delegiertenversammlung verschiedene Flechtmaterialeien ausgestellt.

Zuverlässige, erfolgreiche
Ehevermittlung
durch Frau G. M. Burgunder
a. Lehrerin
Postfach 17 Langenthal
OFA 6550 B



die modische Zeitschrift
für die elegante Dame !

Exklusive Südspanien-Reise

mit modernstem Schweizer Pullman-Car, Erstklass-Hotels und kundiger Führung. 12.—26. Juli, 15 Tage alles inbegriffen, ab Basel Fr. 580.—, ab Bern Fr. 570.—.

Rheinland-Holland-Belgien

7 Tage alles inbegriffen, ab Basel Fr. 290.—.

Verlangen Sie detaillierte Programme und Referenzen. Für Gesellschaften und Vereine Spezial-Arrangements. Besuchen, schreiben oder telephonieren Sie uns bitte.

Transmonde

L. Kastl & Cie., Basel Schützenmattstrasse 49 Telephon (061) 23 48 44

Kunstsammlung der Stadt Thun

im Thunerhof

Gedächtnis-Ausstellung

FERDINAND HODLER

bis 30. August täglich 9—12 und 14—18 Uhr. Schulen in Begleitung der Lehrerschaft 20 Rp. pro Schüler. Tel. (033) 2 66 77.
214 P 3887 T

THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

319, Oxford Street, London W. 1, und 20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.

Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschrift. Spezialkurse f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examens. Es werden auch Schüler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.

Schweizerische Reisevereinigung Sommer 1953

Rheinland: 12.—19. Juli. Kosten ab Basel Fr. 310.—. Leiter: Herr Prof. Dr. M. Hiestand.

Dänemark-Südnorwegen: 18. Juli bis 2. August. Leiter: Herr W. Wolff. Kosten ab Basel ca. Fr. 730.—.

Herbst 1953

Umbrien: 11.—18. Oktober. Kosten ab Chiasso Fr. 336.—. Leiter: Herr Prof. Dr. Buchli.

Apulien-Sizilien: 3.—18. Oktober. Kosten ab Chiasso. II. Kl. ca. Fr. 680.—, III. Kl. ca. Fr. 630.—. Leiter: Herr Prof. Dr. M. Hiestand.

Burgund: 6.—11. Oktober (evtl. 12.—17. Oktober). Kosten ab Biel ca. Fr. 240.—. Leiter: Herr Dr. Künzi, Biel.

Besprechung der Sommerreisen: Samstag, 20. Juni 1953, 15.00 Uhr, Zürich-HB, Bahnhofbuffet I. Stock.

Auskunft und Anmeldungen: Sekretariat der SRV, Witikonerstrasse 86, Zürich 32.

Deutschschweizerschule Muralto-Locarno

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist auf den 31. August 1953 die

Stelle eines Primarlehrers oder einer Primarlehrerin

neu zu besetzen. Schülerzahl etwa 30 (1.—5. Primarklasse). Ferien: Juli und August und je 14 Tage an Weihnachten und Ostern. Bewerber, die befähigt sind, auch den Italienischunterricht in der 3.—5. Primarklasse zu erteilen, erhalten den Vorzug.

Offeraten mit Gehaltsansprüchen sind unter Beilage des Lehrerpatentes, des Lebenslaufes und der Photographie bis 30. Juni 1953 an Herrn Scherrer, Officina gas, Locarno, einzureichen, der auch für Auskünfte zur Verfügung steht. Telephon (093) 7 16 86.

Zufolge Demission des bisherigen Amtsinhabers ist die Stelle eines

OFA 3752 D

Lehrers für die Spezial-Klassen

an den öffentlichen Schulen von Davos-Platz neu zu besetzen. Der Amtsantritt hat auf den 1. September 1953 zu erfolgen. Jahresgehalt, inkl. kant. Zulage, Fr. 7992.— bis Fr. 10 656.— + Teuerungszulage (derzeit 10 %), ferner für Verheiratete Fr. 600.— Familienzulage und Fr. 120.— Kinderzulage. Bisherige Dienstjahre im Kanton werden angerechnet.

224

Der Beitritt zur Pensionskasse für die Lehrerschaft der Landschaft Davos ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugnissen, Gesundheitsausweis und Referenzen sind zu richten bis 4. Juli 1953 an

Schulrat Davos-Platz, Dr. B. Semadeni.

Davos-Platz, den 18. Juni 1953.

FRANZÖSISCH - FERIENKURS



für Jünglinge und Töchter,
Oberprimar-, Sekundar- und
Handelsschüler,
Gymnasiasten

13. Juli bis 1. August

Auskunft* und Liste über
Familienpensionen durch die
Direktion

OFA 4422 S

Cours spéciaux de français pour jeunes filles de langue étrangère

Environ 20 heures par semaine. Autres cours facultatifs.
Examens et diplôme après une année. - Entrée: en avril
(ou en septembre).

S'adresser au directeur du Gymnase
de jeunes filles de la Ville de
LAUSANNE

BUCHFÜHRUNG

Verfasst von Arthur Hausmann

Neu- Erscheinung

*Für die Oberstufe der Primarschule,
für Abschlussklassen usw.*

Schülerausgabe Fr. 1.-
Lösungen dazu Fr. 3.-

Wesentliche Stoffbeschränkung;
einfache, leicht fassliche Beispiele
aus dem Erfahrungskreis der
Schüler; Gruppenarbeiten.

KANT. LEHRMITTELVERLAG AARAU



Unverbindliche Angebote

ALBERT MURRI

Wabern-Bern

Weyerstrasse 1

Telephon (031) 5 39 44

Spezialfirma
für Physikzimmer- und
Labor-Einrichtungen
Physikalische Apparate

Kantonale Handelsschule Lausanne

56. FERIENKURS

I. 13. bis 31. Juli II. 3. bis 21. August

mit 10 oder 20 Stunden **Französisch** wöchentlich.
Prospekte usw. durch die Direktion

OFA 713-4 L



Voralpines Knabeninstitut **MONTANA ZUGERBERG**

1000 m über Meer

Ferienkurs: Juli—August

(Sprachen, Nachhilfeunterricht,
Sport, Ausflüge)

Beginn des Schuljahres: 10. Sept. 1953

Auskünfte durch den Direktor:
Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 41722

OFA 5023 Lz



Eliches für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH

Träger Darm ?

Abends 1 Tipex-

Pille und dann tritt der Stuhl schon am andern Morgen ohne Schmerzen u. zuverlässig ein.
In Apotheken und Drogerien.
Tipex für 40 Tage = Fr. 2.10.
Tipex für 80 Tage = Fr. 3.65.

Versand: Lindenhof-Apotheke
Rennweg 46, Zürich 1

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 254750

DFA 19 L

SA SIEGRIST & CO AG
Masstabfabrik Fabrique de mesures
Stein am Rhein

Wir besorgen gerne alles für Ihre Sommerferien im In- und Ausland

Wir führen für Vereine und Gesellschaften

Kollektivreisen

nach Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich durch. Teilen Sie uns Ihre diesbezüglichen Wünsche mit. Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos.

Reisebüro Atlas AG Basel
Falknerstrasse 12 Telephon (061) 39013

**Verlangen Sie am Kiosk
die Juninummer
des Schweizer Journal**

das reich illustrierte Erinnerungsheft:

**Bern 600 Jahre
im Bund
der Eidgenossen**

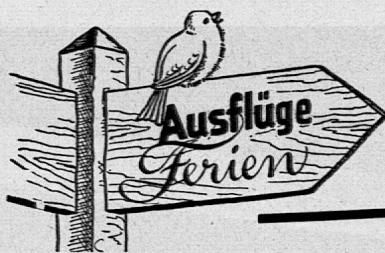
Aus dem Inhalt: Berner Jubiläumsfeiern 1353—1953, von Regierungsrat A. Seematter. Wie Bern zum Bunde kam, von Dr. A. Cattani. Vom Wachstum der Stadt, von Hans Gaschen. Die Landschaften des Kantons Bern, von Otto Zinniker. Bernerart, von Ernst Schürch. Mach's na!, von Ernst Hauser. Bern — ennet dem grossen Wasser, von Paul Senn. Wie Bern zu seinem Bär kam, von F. A. Volmar. Die Bernertracht, von F. Wanzenried. Berner Humor, von Hans Schwarz.



**Kontrollierte
Qualitäts-Obstsäfte**

süss, geräzt, vergoren, spezial

liefern
**Obst- und Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee
in Wädenswil Tel. 95 63 37**
Zweifel & Co., Mosterei, Zürich-Höngg Tel. 56 77 70



Hier finden Sie ...

die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

APPENZELL

APPENZELL

altbekannt, altbewährt!

Hotel Hecht

Höfl. Empfehlung A. Knechtle.

Berggasthaus Seelalpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose Verpflegung, bescheidene Preise. Massenlager. — Gondelfahrten. Telephon (071) 8 81 40. Besitzer: Joh. Dörig-Koller.

HEIDEN

810 m ü. M.

im grünen Appenzellerland, auf prächtiger Aussichtsterrasse, 400 m über dem Bodensee gelegen, empfiehlt sich als Ziel Ihres diesjährigen Schulausfluges und als ruhiger Kuraufenthalt.

Gut angelegte Spazierwege zu lohnenden Aussichtspunkten (Rossbüchel, Kaien 1125 m, St. Anton) mit weitem Blick auf See und Alpen. Rorschach-Heiden-Bergbahn. Gepflegte Parkanlagen. Modernes Schwimm- und Sonnenbad. Tennis. Kursaal mit Kurkapelle (Juli/August). Museum mit hist. und naturwissenschaftl. Sammlungen. Gut geführte Gaststätten.

Prospekte und Auskunft durch das Verkehrsbüro
Telephon (071) 9 10 96

ST. GALLEN

Arbeitsunlust

ist oft ein Vorbote drohenden Kräftezerfalls. Beugen Sie vor mit einer Sennrütli-Kur. Sie stärkt Ihren Organismus und gibt Ihnen Lebensfreude und Schaffenskraft zurück.

Prospekt Nr. 24/8 und Auskunft durch

Sennrütli

DEGERSHEIM

Das Haus für individuelle Kuren
Telephon (071) 5 41 41

Passantenhaus Fischerhütte

MURGSEE

Post Quartier am Walensee. — Ia Weine, Forellenrestaurant. Beste Verpflegung. Betten, Matratzen, Touristenlager. Schönstes Ausflugsziel für Schulen, Vereine, Belegschaften. Sportfischerei. P 900-65 G1 Bes. Giger-Pfiffner, SAC.

Gasthof und Metzgerei zur Krone Nesslau

Treffpunkt der Schulen für preiswerte Mittagessen u. Vesper, sowie Uebernachtungen. Telephon 7 39 02. Jb. Forrer.

Hotel Hecht Rheineck

Telephon 4 47 30

empfiehlt sich für Schulreisen, Konferenzen, Vereinigungen und Lehrerkurse. Grosser Garten, Parkplatz. Prima Küche. Ernst Stark, Küchenchef.



Schulreise 1953

Wählen Sie dieses Jahr wieder einmal

Bad Pfäfers

am Eingang der berühmten

TAMINA-SCHLUCHT

mit ihrem dampfenden Heilquell!

Ein Reiseziel, das die Jugend immer begeistert! Wie köstlich mundet ein währschafte Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten Hallen!

Auskunft bereitwilligst durch die Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers, Tel. (085) 9 12 60.

SCHAFFHAUSEN

Restaurant Schloss Laufen

direkt am Rheinfall

Immer gut und preiswert essen!

Inh.: E. Schaad Tel. (053) 5 22 96 Post Dachsen

ZÜRICH

MEILEN

Nächst der Fähre. Altrenommiertes, gut geführtes Haus. Grosses u. Kleine Säle für Vereine u. Gesellschaften, Schulausflüge u. Hochzeiten. Erstkl. Küche u. Keller. Prächtiger Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02.

Hotel Löwen

Frau Pfenninger.

AARGAU

Hasenberg — Bremgarten

Wohlen — Hallwilersee (Strandbad)

Schloss Hallwil — Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine

Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch Hans Häfeli, Meisterschwanden, Tel. (057) 7 22 56, während der Bürozeit (064) 2 35 62. Betr. Schul- und Vereinfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebschef Hans Häfeli, Meisterschwanden. OFA 1758 R

SOLOTHURN

Hägendorf . Teufelsschlucht

im Solothurner Jura 5 Min. ab Bahnstation

Das Reiseziel für Passanten, Schulen und Vereine.

Mit höflicher Empfehlung
Fam. Rötheli, Hotel «Teufelsschlucht». Tel. (062) 6 91 19.

WEISSENSTEIN

Sesselbahn ab Oberdorf / SO

Direkte Kollektivbillette für Schulen ab allen Stationen.
Prächtige Aussicht. Leistungsfähiges Kurhaus.

OFA 1893 S

GLARUS

Glarerland Walensee

das ideale Gebiet
für Ferien und Ausflüge

Wanderungen, Hochtouren, Wildasyle.
Zahlreiche Pässe. Bergseen, Strand-
und Schwimmbäder

Braunwald, Glarner Sonnenterrasse,
Linthal, am Tor zum Tödi und Klausen,
Schwanden, Schwändi, Kärpgebiet,
Sernftal, Engi, Matt, Elm, Elektr. Stra-
ßenbahn Schwanden-Elm, Glarus, Net-
stal, am Eingang ins romant. Klöntal,
Mollis, Schiltgebiet, Näfels, historische
Stätte. Oberseetal. Obstalden. Filzbach
an den Kerenzerbergstr., Mühlhorn u.
Weesen, Kurorte a. Walensee, Amden,
alpiner Kurort — Pensionspreis 7 Tage
pauschal v. Fr. 75.- bis 145.-. Prospekte
Verkehrsbüro Glarus, Tel. (058) 5 13 47

Klöntalersee Glarus Gasthaus Rhodannenberg

Prächtiger Ausflugsort. 10 Betten, Massenlager. Postauto. Mässige Preise.

Berggasthaus und Pension
1371 m

Braunwald-Terrasse, am Weg z. Oberblegisee, Post Diesbach,
Kt. Glarus. Heimeliges Haus, auch für Schulen (Spezialpreise).
15 Betten und 45 Matratzenplätze.

Mit höfl. Empfehlung

ORENPLATTE

Hs. Zweifel-Rüedi

URI

Hotel und Metzgerei Krone

Göschenen / Uri

Verlangen Sie unsere Spezialofferte! Telephon 9 72 80.

SCHWYZ

ARTH-GOLDAU Bahnhofbuffet

empfiehlt sich den tit. Vereinen und Schulen bestens. Rasch,
gut und preiswert. Telephon (041) 81 65 66. A. Simon.

Stoos Sporthotel Kurhaus

ob Schwyz. 1300 m.

Garten-Restaurant. Herrliche, voralpine Lage. Ausgangspunkt zu Fronalpstock und Alpwanderungen. Sessellift. Mässige Preise. Für Schulen Spezialarrangements. Telephon (043) 3 15 05 Dir. Jean Suter.

VIERWALDSTÄTTERSEE

BRUNNEN Café Hürlmann, alkoholfr. Restaurant
Bahnhofstrasse, je 3 Min. von Bahnhof SBB und Schiffstation.
Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurationsgarten. Telephon 164.

Hotel-Restaurant Rosengarten

BRUNNEN

Der Treff der Schulen!

Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten. G. Vohmann, Telephon 121.

BRUNNEN

Das altbekannte Haus für Schulen u. Vereine. Mässige Preise.
Eigene Bäckerei — Konditorei. Besitzer: J. Lang. Tel. 2 44.

Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante u. billige Schulreise im Schiff u. Bergbahn. Neues Restaur. Schifflände in Kehrsiten-Bürgenstock Parkhotel Bahnhof - Restaurant, Bürgenstock

Grosse Säle und Garten, 165 m hoher Lift (höchster u. schnellster Personenaufzug in Europa), 50 Rp. Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Eigenes Motorschiff für Exkursionen. Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock, Luzern. — Tel. (041) 2 31 60.

OFA 5062 Lz

FLÜELEN

Urnerhof - Sternen

Das besteingerichtete Haus am Platze für Schulen und Gesellschaften. Charles Sigrist-von Arx, Tel. 37.

Küssnacht am Rigi

Gasthaus und Metzgerei zum Widder

Platz für 400 Personen. — Prima Küche. — Rasche Bedienung. P. Müller. — Telephon (041) 6 10 09.

LUZERN Ch. Hospiz, Familienhotel «Johanniterhof»

Sempacherstrasse 46 - am Bundesplatz - Alkoholfreies Restaurant — Telephon (041) 3 18 55. — Bestgeeignet für Schulen.

Schulreise in die Zentralschweiz
dann im

Kunsthaus Restaurant Luzern

essen

Schön gelegen, zwischen Bahnhof und Schiffslände. Gut eingerichtet. Diverse Säle. Verlangen Sie Spezialoffer-ten für Schulen. Telephon Luzern (041) 2 40 23.

LUZERN

Waldstätterhof beim Bahnhof Krone am Weinmarkt

Günstig für Schulen und Vereine. Bil-lige Preise, gute Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

Seelisberg Gasthaus zur Linde mit Metzgerei

Ruhige Lage, gute Verpflegung für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Hs. Achermann-Risi, Tel. 9 15 75.

Schulen und Vereine werden gut und preiswert verpflegt in

Vitznau

Lugano

Gleiche Leitung.

Hotel Rigi Tel. 83 13 61

Hotel Grütli Tel. 2 15 64

Familie Alois Herger.

VITZNAU

als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit u. auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten. Verkehrsbüro: Telephon 83 13 55.

UNTERWALDEN

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die Jochpass-wanderung. Route Sachseln - Melchtal - Frutt - Jochpass - Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht). (P 7127 Lz)

Im Hotel Kurhaus FRUTT Melchsee-Frutt 1920 m ü. M.

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- u. Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. SJH. Telephon (041) 85 51 28.

Bes. Durrer & Amstad.

Schynige-Platte-Kulm

Elektrische Bergbahn. Für Schulen reduzierte Taxen. — Das **Kulm-Hotel** ist bestens eingerichtet für Schulen und Gesellschaften. Massenlager. Mässige Preise. — **Auskunft:** Hotel Schynige Platte, Tel. 200 oder Interlaken Direktion BOB, Tel. 137

BERN

AXALP 1540 m ü. M. ob Brienz Kurhaus Axalp

Postauto ab Brienz-Endstation. Ein sonniges Ferienplätzchen in schöner Natur. Pension ab Fr. 11.50. Beste selbstgeführte Küche. Prospekte. Tel. 2 81 22. Familie Rubin.

Grindelwald Hotel Bahnhof Terminus

Altbekanntes, neuzeitlich eingerichtetes Haus für Schulen und Vereine. Familien- und Passanten-Hotel. Telefon 3 20 10.

Bergrestaurant First 2200 m ü. M. Tel. 3 22 98.

Grosse Sonnenterrasse, geeignet für Verpflegungen von Schulen und Vereinen. Am Wege zum Faulhorn und zur Grossen Scheidegg. Familie Märkle-Gsteiger.

Grindelwald Hotel Central Wolter Tel. 3 21 08 Hotel Oberland Tel. 3 20 19

empfiehlt sich für Verpflegung von Schulen und Gesellschaften. Garten, Terrassen, beides gut geführte Häuser unter gleicher Leitung. Hs. Balmer-Jossi.

Grosse Scheidegg

1961 m ü. M.
Telephon 3 22 09

erreichbar auf gutem Weg ab Grindelwald—First, Meiringen—Rosenlau oder Faulhorn. 20 Betten, Touristenlager, Massenquartier. Rasche und prima Verpflegung für Schulen und Gesellschaften. Mässige Preise. Familie Burgener.

Hilteringen am Thunersee Hotel-Pension Schönau

Grosser Garten direkt am See. Spezialpreise für Schulreisen. Patisserie — Tea-Room — Restaurant. Mit höflicher Empfehlung: E. Gurtner, Prop. Tel. (032) 7 15 98.

Interlaken Restaurant Drei Tannen

vormals Bavaria. Das geeignete Haus für Schulen, Vereine. Park mit grossem Garten-Restaurant. Tellerservice mit Tagesuppe Fr. 3.—, rasche Bedienung. C. L. Boivin, Tel. 1 48.

Kleine Scheidegg Touristenhaus Grindelwaldblick

Gutes, heizbares Massenlager, ideal für Schulen. Gute Verpflegung, mässige Preise. (OFA 550 B)
P. Renevey-Kaufmann. Telephon (036) 3 43 74

Schwarzwald-Alp

im Berner Oberland

Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezial-Angebot. Tel. Meiringen 136

Familie Ernst Thöni.

VAUD

MONTREUX

Hotel Terminus

beim Bahnhof. Beste Verpflegung für Schulen und Vereine. Telephon 6 25 63.

WALLIS

Sporthotel Wildstrubel Gemmipasshöhe 2322 m

Der Gemmipass ist passierbar!

Spezialpreis für Schulen und Gesellschaften. Luftseilbahn Kandersteg—Stock 1825 m. — Prospekte und Preislisten zur Verfügung. — Tel. (027) 5 41 01. OFA 1454 A Fam. de Villa.

2000 m ü. M. Der Aussichtsberg des Berner Oberlandes mit seinen Spaziergängen und alpinem, botanischem Garten. Ausgangspunkt der Höhenwanderung auf das Faulhorn

Eggishorn Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald — Geeignet auch für Ferienaufenthalte. Familie Emil Cathrein Eggishorn — Riederalp

Luftseilbahn Mörel-Riederalp

TESSIN

Pension Mirafiori

Orselina-Locarno

Neurenoviertes, ideales Haus, für Erholungs- und Ferienaufenthalte. Ruhige Lage inmitten grossem Garten. Zimmer mit fliessendem Wasser. Eigene Garage. Gepflegte Küche. Pensionspreis ab Fr. 12.— bis 13.50.

Tel. (093) 7 18 73.

Fam. Schmid-Schweizer.

S. NAZZARO

Pensione Consolina

an schönster Lage am Langensee, eigener Strand, alle Zimmer mit fliessendem Wasser. Vorzügliche Küche. Pensionspreis Fr. 13.50, alles inbegriiffen.

Familie Jordan-Thommen, S. Nazzaro.

GRAUBÜNDEN

HOTEL FRAVI Mineral- und Moorbad ANDEER

(Graubünden) 1000 m
Sonne, Berge, Wald, Ruhe und gutes Essen!
Heilende und verjüngende Badekuren.
Wochenpauschalpreis Fr. 95.— bis Fr. 120.—.
Kurarzt: Dr. med. H. Meili.
Prospekte und Auskunft durch
Familie Dr. Fravi. — Telephon (081) 5 71 51.

Schulen und Ferienkolonien Achtung!

NAGIENS-HÜTTE 2200 m

ob Flims / Graubünden

P 9709 Ch

Sehr schöne Ferien verbringen Sie hier inmitten prächtiger Bergwelt.

Auf Wunsch: Aufenthalt mit oder ohne Kost.
Anfragen an den Hüttenwart: Philip Wieland, Valendas, oder
Telephon Flims Nagienshütte SAC.

Bergfrühling in Partnun (St. Antönien)

Berghaus Sulzfluh

empfiehlt sich als Ausgangspunkt herrlicher Touren.

Auskunft erteilt

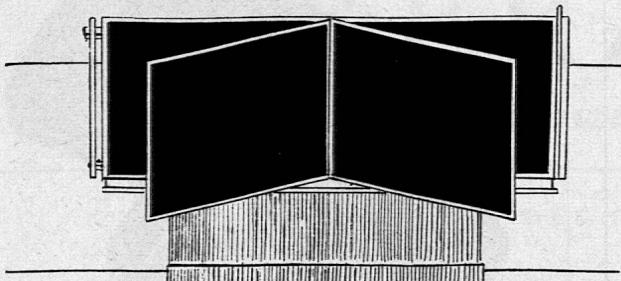
Eva Walser. Tel. (081) 5 42 13.

Parkhütte Varusch im Nationalpark S-chanf, Engadin

Wildreiches, prächtiges Tourengebiet. Führungen. Gutsbürgliche Küche und Keller. Restaurant. Pensionspreis Fr. 10.—.
Betten und Matratzenlager. Fam. Signorelli, Post S-chanf.

Im schönen MERAN Südtirol
Pension «Helvetia»

SCHAFFHAUSER



SCHULWANDTAFELN

Die bewährte Marke



In allen Ausführungen und Größen

Können u. a. im Schulhaus «Breite»
in Schaffhausen besichtigt werden.

Maßstabfabrik Schaffhausen AG

Telephon (053) 5 39 68

Naturrein Schwefelfrei

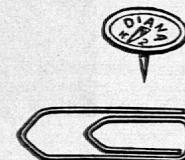
Rahm
Traubensaft

... entschlackt,
baut auf und
beschleunigt den
raschen Abbau der
Ermüdungsstoffe
Ihres Körpers.
Darum wirkt er
so erfrischend!

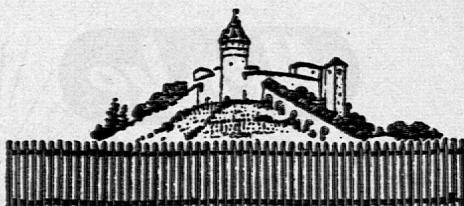
REISSNÄGEL BÜRONADELN

Wer auf Qualität hält,
kaufst die Marken

Diana Iltis Cello
Nova Axa



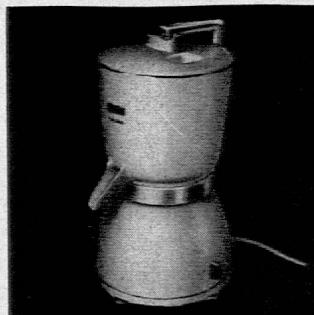
Herstellerin: Herfeld Aktiengesellschaft Stein am Rhein



E. Abegg's Erben Schaffhausen

Zaunfabrikation und Holzgeschäft
Breitenaustr. 132 Tel. (053) 5 46 47

Einfriedungen jeder Art, imprägnierte Holzzäune,
Baum- und Beerenpfähle, Fahnensäulen, Pergola-Holz



**45 000 kg
Rüebli
zu Saft
gepresst
in
2 Jahren**

Ja, Sie haben richtig gehört. — 45 000 kg, das entspricht 5 Eisenbahnwagen. Und das mit einer einzigen Maschine, ohne die geringste Revision oder Reparatur. — So schreibt Herr Ammon, Reformhaus in Biel. — Auf alle Fälle bin ich mit der Stamm-Saft-Zentrifuge mehr als zufrieden, sie ist ein Spitzenprodukt der schweizerischen Küchenmaschinen. — Wirklich ein kleines Wunderwerk, diese Stamm. — Ausgesprochen robust, kinderleicht in der Handhabung, vielfach kombiniert und dazu aus reinem Chromnickelstahl. — Prüfattest von der Universität Basel, Schweiz. Institut für Hauswirtschaft und SEV-geprüft. Nehmen Sie teil am Gratiswettbewerb und verlangen Sie unsere Prospekte.

Beachten Sie bitte den redaktionellen Artikel über den Aufsatz-Wettbewerb in der heutigen Ausgabe.

Bruno Stamm
Küchenmaschinen
Schaffhausen
Hochstrasse 66
Tel. (053) 5 49 72

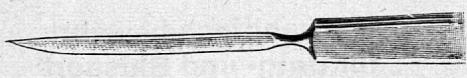
STAMM

Ernst Grieshaber Schaffhausen

Messerschmied

- Das Fachgeschäft für
feine Messerwaren

Spezialität Herstellung von Instrumenten
für Augen-Operationen



Schweiz. Seil-Industrie AG
Schaffhausen
 Tel. (053) 5 42 41 Gegründet 1839



OECHSLIN-SEILE
 sicher und gut!



Nimm 's Knorrli mit!

Die schnellkochenden Knorr-Suppen in der Frischhaltepackung eignen sich maximal für
Ferien, Touren und Sport!



EINE hilfsbereite BEGLEITERIN
 soll Ihnen die Schaffhauser Reiseapotheke sein!

Das schmucke Ziegenleder-Etui enthält alles 'zur prompten Behandlung kleiner Missgeschicke - Kopfschmerzen, Durchfall, überreizte Nerven, Schrammen, leichte Verbrennungen, Insektensstiche usw. - und alles für die erste Hilfe.||

Der Inhalt kann in jeder Apotheke oder Drogerie ergänzt und erweitert werden.
 Fr. 29.—
 Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen in Neuhausen



Henke.
Combi

Tausendfach bewährt
 für Berg- und Skisport

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonale Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

47. JAHRGANG / NUMMER 9 / 19. JUNI 1953

Volkswahl oder Behördewahl?

Denkschrift zum Antrag des Zürcher Regierungsrates vom 15. Januar 1953 an den Kantonsrat

Anfangs Juni 1953 begannen die Arbeiten der kantonsrätslichen Kommission betreffend das

Verfassungsgesetz über die Abänderung von Art. 13, Art. 29, Abs. 3, Art. 30 und Art. 64 der Staatsverfassung, sowie das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen.

Der Regierungsrat setzt sich in seinem Antrag die formelle Totalrevision der zürcherischen Wahlgesetzgebung zum Ziel. Er will einerseits die verschiedenen Gesetze und Verordnungen in einem einzigen Wahlgesetz zusammenfassen und anderseits den verschiedenen parlamentarischen Begehren auf Änderungen im zürcherischen Wahlgesetz Rechnung tragen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Wahlart der Volksschullehrer neu gestaltet werden.

Die nachstehenden Darlegungen beziehen sich im wesentlichen auf den 7. Abschnitt des Entwurfes zum neuen Wahlgesetz mit den §§ 117—123 (Neuwahl und Bestätigungswahl der Lehrer) und auf die vorgeschlagene Abänderung von Art. 64 der Staatsverfassung.

Nach der regierungsrätslichen Vorlage soll durch die beiden Anträge die Möglichkeit geschaffen werden, in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die Bestätigungswahl der Volksschullehrer den Schulpflegen zu überlassen (Behördewahl). Die Texte der regierungsrätslichen Vorschläge lauten:

Art. 64, Absätze 3 und 4, der Staatsverfassung:

Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staaate unterstützten kirchlichen Gemeinschaften unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl. Das Verfahren wird durch die Gesetzgebung geregelt.

Die Gesetzgebung kann Gemeinden und Wahlkreise mit mehr als 10 000 Einwohnern ermächtigen, die Bestätigungswahl der Volksschullehrer der Schulpflege zu übertragen.

Vom 7. Abschnitt des Wahlgesetzes verdienen die §§ 121 und 123 besondere Beachtung. Sie folgen hier im Wortlaut:

§ 121.

Die Namen der in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und Pfarrer werden auf Wahlzettel gedruckt. Will der Wähler die Bestätigung eines Pfarrers oder Lehrers ablehnen, so hat er den Namen des Betreffenden durchzustreichen. Streichungen oder andere unmissverständliche Ablehnungen werden als Nein-Stimmen, unveränderte Linien als Ja-Stimmen gezählt.

Die Stimmen, die den Namen einer auf dem gedruckten Wahlzettel bereits aufgeführten Person wiederholen, sind ungültig, ebenso Stimmen, die auf andere als auf dem Zettel aufgeführte Personen fallen.

§ 123.

In Schulgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern kann die Gemeindeordnung die Bestätigungswahl der Lehrer der Schulpflege übertragen.

Das Ergebnis der Bestätigungswahl durch die Schulpflege ist unter Ansetzung einer Einsprachefrist von 20 Tagen durch die Wahlbehörde öffentlich bekanntzugeben. Einem innert dieser

Frist eingereichten Begehren, die Bestätigungswahl einzelner Lehrer durch Urnenabstimmung durchzuführen, ist stattzugeben, sofern dieses mindestens durch einen Zehntel der Stimmberechtigten unterschriftlich unterstützt wird.

Will die Schulpflege einen Lehrer nicht bestätigen, so hat sie für diesen die Urnenwahl anzurufen.

Laut § 121 werden also die gedruckten Wahlzettel keine Rubrik für die Bejahung oder Verneinung der Wiederwahl mehr aufweisen. Wer einem Lehrer die Stimme nicht mehr geben will, hat einfach seinen Namen auf dem Wahlzettel zu streichen. In § 123 wird das umständliche Verfahren skizziert, das für die Bestätigungswahl der von den Schulpflegen nicht mehr zur Bestätigung vorgesehenen oder von den Stimmberchtigten angefochtenen Lehrer anzuwenden wäre.

Durch die geplanten Neuerungen werden die Anstellungsbedingungen der Volksschullehrer in einem Ausmaße berührt, das es notwendig macht, ihre Auswirkungen genau zu untersuchen.

Ein kurzer Rückblick in die Geschichte zeigt uns, dass die Wahlart der Lehrer schon zu wiederholten Malen zur Diskussion stand. Die Verfassung von 1831 sicherte die Stellung der Lehrer, indem sie ihnen einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung zuerkannte. Die Verfassungsrevision des Jahres 1869 brachte die *periodische Bestätigungswahl der Lehrer durch die Gemeinden* als Ausdruck des demokratischen Geistes der damaligen Zeit. Es entstand der Art. 64 der Staatsverfassung mit einer besonderen Sicherung vor Zufälligkeiten, indem die Anzahl der Stimmberchtigten massgebend war und nicht wie heute die Zahl der Stimmenden.

Seit 1869 ließen die Bestrebungen, die Wahlart der Lehrer zu ändern, nach zwei Richtungen:

Die sogenannte «Bülacher Initiative» vom Jahre 1892 bezweckte, das Wahlverfahren hinsichtlich der *Erleichterung der Wegwahl* zu verschärfen. In diesem Sinne entstand nun die heutige gültige Form des Art. 64, Abs. 3, der Staatsverfassung, nach welcher nicht mehr die Zahl der Stimmberchtigten, sondern die Zahl der Stimmenden für die Ermittlung des absoluten Mehrs massgebend ist.

Tendenzen, die im Gesetzesentwurf über die Verwaltung der Stadt Zürich vom Jahre 1903 ihren Ausdruck fanden, gingen dahin, die *Wahl der Lehrer dem Grossen Stadtrat zu übertragen*. Dieser Entwurf wurde aber abgelehnt.

In den Jahren 1916 und 1921 stand die Volkswahl der Lehrer wieder im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Seither berührten Motionen in den Jahren 1930, 1938 und 1941 die Frage der Volkswahl erneut in mehr oder weniger direkter Weise. Man zielte dahin, die geltende Ordnung zu beeinträchtigen, indem man entweder den Wahlkörper verkleinern oder die Wegwahl der Lehrer, z. B. durch Änderung der Stimmenauszählung, erleichtern wollte.

Als wesentliche und erfreuliche Feststellung muss hervorgehoben werden, dass jedesmal, wenn das Geschäft der Volkswahl auftauchte, die Lehrerschaft von Stadt und Land sich geschlossen hinter die Volkswahl stellte. Schon früher, und insbesondere 1921 durch eine Denkschrift von Kollege Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich 4, wurden die gegen die Volkswahl geltend gemachten Gründe widerlegt. Trotzdem führen die heutigen Gegner der Volkswahl sie wieder ins Feld. Wir wollen später in einem besonderen Kapitel darauf eintreten. Zunächst ist es wohl wichtig, den Ursachen nachzugehen, welche die früheren Gesetzgeber veranlassten, für die Lehrer die Volkswahl zu schaffen.

Schon in den Dreissigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurde streng darauf geachtet, die Schule neben die allgemeine Verwaltung zu stellen, um ihrem Wesen besser gerecht zu werden. Man schuf für sie eigene Behörden (Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, Erziehungsrat) und räumte den Stimmberechtigten weitgehende direkte Einflussnahme auf die Volksschule ein. *Die Schule, sagte man sich damals, soll unmittelbar vom Volke getragen sein. Dieser Grundgedanke hat zur Volkswahl der Volksschullehrer geführt.* Sie ist ein wesentlicher und tragender Bestandteil der zürcherischen Volksschule und darf deshalb ohne zwingende Notwendigkeit nicht abgebaut werden. Welche Bedeutung man ihr im Jahre 1869 beimass, kommt auch darin zum Ausdruck, dass sogar der Modus für die Bestätigungswahl der Volksschullehrer nicht in irgendeinem Gesetz, sondern im Grundgesetz, in der Staatsverfassung selbst (Art. 64) verankert wurde.

Sollte — was ja das Ende der durch die neue Vorlage angestrebten Entwicklung wäre — die Volkswahl der Lehrer (vorläufig die Bestätigungswahl) durch die Behördewahl ersetzt werden, so würden das von den früheren Gesetzgebern aufgestellte Prinzip verlassen und die Verhältnisse Schule — Volk, Volk — Lehrer und Lehrer — Behörde völlig verändert.

Nach der regierungsrälichen Vorlage bekämen die Schulpflegen grösserer Gemeinden neben ihrer Aufsichtsaufgabe noch das bedingte Recht der Bestätigungswahl. Schon diese Erweiterung der Befugnisse würde die Rechtsstellung sowohl der Lehrer als der Stimmübler aufs empfindlichste berühren und die zürcherische Volksschule in ihren Grundlagen treffen.

Wenden wir uns jetzt der Frage zu: *Besteht eine zwingende Notwendigkeit für die Einschränkung der Volkswahl?*

Die heutigen Aussetzungen an der Volkswahl sind verschiedener Art. Im Vordergrund stehen jene, nach welchen die Volkswahl in den Städten unzeitgemäß sein soll. Wir setzen uns im folgenden zunächst mit diesen Argumenten auseinander.

1. Die geringe Beteiligung bei Lehrerwahlen

Nicht nur bei den Lehrerwahlen ist eine geringe Beteiligung seitens der Stimmberechtigten zu verzeichnen. Die gleiche Erscheinung lässt sich bei der Wahl der Schulpflegen und Bezirksbehörden feststellen, sofern sie unbestritten ist. Selbst bei Abstimmungen über Sachfragen ist die Beteiligung bedauerlicherweise oft gering. Es würde jedoch niemandem einfallen, daraus die Forderung abzuleiten, das Stimmrecht müsse beschnitten werden. Der Regierungsrat sieht sich auch nicht veranlasst, bei den Wahlen der Schulpfleger und der Bezirksbehörden nennenswerte Einschränkungen vorzuschlagen. Ebenso wenig rechtfertigt es sich, wegen der geringen Wahl-

beteiligung den Stimmberechtigten grosser Gemeinden das Recht auf die Lehrerwahl zu kürzen.

2. Der grosse und kostspielige Wahlapparat

Das Verfahren bei den Bestätigungswahlen der Lehrer hat sich als einfach und zweckmässig erwiesen. Dass es, wie übrigens jedes andere Wahlverfahren, in grösseren Gemeinden umfänglicher und kostspieliger ist, entspricht der grösseren Zahl der Stimmberechtigten und der zu Bestätigenden. Diese durch den Bevölkerungszuwachs notwendige «Ausweitung des Wahlapparates» begründet aber keinen Abbau des Wahlrechtes, selbst nicht in Anbetracht der Tatsache, dass Lehrerwahlen in der Regel unbestritten sind. Für die Zweckmässigkeit der bisherigen Regelung spricht u. a. wohl auch der Umstand, dass der Regierungsrat in § 66 des Wahlgesetzentwurfes für die Erneuerungswahl der Bezirksrichter, Bezirksschulpfleger, Bezirkskirchenpfleger sowie für die Bezirksanwälte des Bezirkes Zürich ein ganz ähnliches Verfahren vorschlägt, sofern die Zahl der Vorgesetzten die Zahl der im Wahlkreis zu Wählenden nicht übersteigt. Es ist nicht einzusehen, warum im gleichen Augenblick in grösseren Gemeinden dieses bewährte Verfahren bei den Bestätigungswahlen der Lehrer zugunsten der Behördewahl preisgegeben werden soll.

3. Die angebliche Unmöglichkeit, einen Lehrer von der Stelle entfernen zu können.

Die Behauptung, die Wegwahl eines Lehrers sei in grossen Gemeinden praktisch unmöglich, ist durch die Tatsache der letzten Bestätigungswahlen in der Stadt Zürich widerlegt worden. Auch in Winterthur wurden seinerzeit Lehrkräfte in ihrem Amte nicht mehr bestätigt.

Es darf ferner in diesem Zusammenhange nicht übersehen werden, dass erwiesenermassen unfähige sowie unwürdige Lehrer gar nicht mehr in die Bestätigungswahl kommen. Entweder verzichten die betreffenden Lehrkräfte — oft auf das Anraten der Lehrerorganisationen — zum vornherein darauf, ein Verdikt herauszufordern, über das keine Zweifel bestehen können, oder dann haben die Erziehungsbehörden von einer der einschneidenden Massnahmen Gebrauch gemacht, die ihnen für solche Fälle durch gesetzliche Bestimmungen in die Hand gegeben sind (z. B. Entzug des Wählbarkeitszeugnisses).

4. Die Tatsache, dass nicht jeder Stimmberechtigte alle zu bestätigenden Lehrer kennt.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass in grossen Ortschaften der Stimmübler nicht alle der zu bestätigenden Lehrer kennt. Das Gleiche muss aber auch bei Wahlen der Mitglieder der Bezirksschulpflege, der meisten anderen Bezirks- und der Gemeindebehörden gesagt werden. Diese Tatsache ist also kein stichhaltiges Argument für die Abschaffung der Volkswahl der Lehrer in grösseren Gemeinden, um so weniger, als jeder Lehrer durch gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen über seine Befähigung ausgewiesen ist und sich der Stimmberechtigte zur Urteilsbildung auf die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, der Schulpflege, stützen kann, in der auch die jährlichen Visitationsberichte der Bezirksschulpflege berücksichtigt sind.

Zu den übrigen Einwänden gegen die Volkswahl ist folgendes zu sagen:

a) Die Tatsache, dass die Lehrer an den Mittelschulen nicht durch das Volk, sondern durch eine Behörde gewählt werden, lässt sich nicht stichhaltig gegen die Volkswahl der Volksschullehrer anführen; denn die Volksschule steht

in einem ganz anderen Verhältnis zum Volk als die Mittelschule. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass in bezug auf diese Lehrer drei verschiedene, voneinander unabhängige, zum Teil aus Fachleuten zusammengesetzte Behörden die Entscheide treffen.

b) Dem Vorwurf, der sich gegen die *Auszählung der leeren Stimmen* bei den Bestätigungswahlen als *Ja-Stimmen* richtet, begegnet § 121 des Wahlgesetzentwurfes. Wer einen Lehrer nicht bestätigen will, soll in Zukunft einfach dessen Namen auf der gedruckten Wahlliste streichen können. Eine Rubrik für «Ja» oder «Nein» ist nicht mehr vorgesehen. Damit fällt das Argument aus der Diskussion.

Zusammenfassend ist erneut festzuhalten, dass kein stichhaltiger Grund gegen die Volkswahl der Volksschullehrer nach der bisherigen Ordnung besteht.

Der Regierungsrat will die Volkswahl der Lehrer in grösseren Gemeinden auch nicht völlig abschaffen. Er beschränkt sie aber auf umstrittene Lehrkräfte und beabsichtigt damit, die Bestätigungswahlen zu vereinfachen. Das Wahlverfahren ist in § 123 bestimmt. Es würde sich in der Praxis folgendermassen abwickeln:

Nach Ablauf einer Amts dauer bestätigt die Schulpflege die Lehrer ihrer Gemeinde für weitere sechs Jahre im Amt. Wer nicht die zur Bestätigung nötige Stimmenzahl auf sich vereinigt, wird der Volkswahl unterstellt. Die Pflege veröffentlicht das Ergebnis der von ihr vorgenommenen Bestätigungswahl. Den Stimmberichtigten steht während einer zwanzigtagigen Einsprachefrist das Recht zu, für einzelne Lehrkräfte die Volkswahl zu verlangen. Doch sind dazu die Unterschriften von mindestens zehn Prozent der Wählerschaft erforderlich, was zweifellos voraussetzt, dass eine Unterschriftensammlung durchgeführt wird. Damit ist eine beinahe dreiwöchige Agitation gegen den angefochtenen Lehrer verbunden. Hat sie Erfolg, so kommt es zum Urnengang, dem in der Regel ein Wahlkampf vorangehen wird. Zum zweiten Male steht der betreffende Lehrer während längerer Zeit im Kreuzfeuer einer öffentlichen Diskussion. Schliesslich ist für die Durchführung einer Einzelwahl oder der Wahl einiger Weniger der gleiche Apparat in Bewegung zu setzen, wie wenn alle Lehrkräfte nach der bisherigen Ordnung der Bestätigung durch das Volk unterstellt würden. Wo bleibt da die Vereinfachung?

Was die mehrwöchige Anprangerung für einen Lehrer bedeutet, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Sicher ist, dass — im Falle seiner Bestätigung — die vorausgegangenen Auseinandersetzungen sein ferneres Wirken in der Gemeinde erschweren, und ebenso sicher ist, dass die Schule im allgemeinen unter derartigen Wahlkämpfen und ihren Begleiterscheinungen leidet. Sie sind vom Standpunkt der Erziehung aus nicht zu verantworten.

Auf die vorgeschlagene Art würde die Volkswahl zum «Volksgericht», denn die Oeffentlichkeit hätte sich nicht mit der Pflichterfüllung aller Lehrer, sondern nur noch mit Angeklagten, mit den tatsächlichen oder angeblichen Verfehlungen Weniger zu beschäftigen; wahrhaftig ein der Volksschule unwürdiges Verfahren, das aus den angeführten Gründen abzulehnen ist.

Die auf Grund der beantragten Abänderung von Art. 64 der Staatsverfassung in § 123 des Wahlgesetzentwurfes vorgesehene Regelung ist ein erster Schritt in der Richtung der Behördewahl für die Volksschullehrer. Sie ist zwar auf Gemeinden von über 10 000 Einwohnern beschränkt und bezieht sich nur auf die Bestätigungswahl. Ihre Anwendung steht im Belieben dieser Gemeinden. Doch besteht keine Gewissheit, dass die Neuordnung

nicht über kurz oder lang für alle Gemeinden des Kantons eingeführt und verbindlich erklärt würde. Ebensowenig ist ein Uebergang von der bedingten zur reinen Behördewahl und der Einbezug der Neuwahl ausgeschlossen. Die vorgeschlagene Neuordnung schafft zweierlei Recht und zweierlei Wahlinstanzen für die zürcherische Volksschule und ihre Lehrer. Schon deshalb und besonders in Anbetracht der zu befürchtenden Weiterungen berührt sie nicht nur die Schule und die Lehrer der vorläufig berücksichtigten Gemeinden; sie ist von allgemeinem Interesse für die zürcherische Volksschule und deren Lehrerschaft.

Abschliessend stelle ich fest:

Die Volkswahl der Lehrer ist ein demokratisches Grundrecht. Sie gehört zu den wesentlichen Bestandteilen unserer Volksschule und darf ohne zwingende Notwendigkeit nicht abgebaut werden. Eine solche Notwendigkeit besteht nicht. Die Volkswahl der Volksschullehrer soll deshalb im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Insbesondere ist der im Antrag auf Abänderung von Art. 64 der Staatsverfassung und in § 123 des Wahlgesetzentwurfes enthaltene Vorschlag des Regierungsrates auf das entschiedenste abzulehnen.

Die Lehrerschaft hat unter der Herrschaft der Volkswahl das Gefühl genäbt, dass es keine würdigere Grundlage ihres Schaffens gebe, als vom Volke selbst zur Erziehung und Schulung seiner Jugend berufen zu sein. Sie hat sich stets geschlossen für die Erhaltung der Volkswahl eingesetzt. Die vorliegenden Erwägungen geben ihr allen Anlass, in dieser Einstellung zu beharren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe versucht, Ihnen die Konsequenzen aufzuzeigen, von denen bei der Annahme des regierungsräthlichen Antrages der Lehrerstand, die Volksschule und der Stimmbürgers betroffen würden. Es ist auch Ihre Aufgabe, sich mit dieser Frage zu befassen und überall dahin zu wirken, dass die vorgeschlagene sogenannte Vereinfachung des Wahlaktes bekämpft wird. Nicht nur als Lehrer haben Sie ein Interesse daran, diese Neuordnung abzulehnen, sondern auch als Staatsbürger haben Sie den Auftrag, dafür zu sorgen, dass wichtige demokratische Grundrechte nicht geschmälerd werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung könnte für Schule und Volk schwerwiegende und gefährliche Weiterungen zur Folge haben.

Arnold Müller
Präsident der Sektion Zürich des ZKLV.

Um die Lehrerbildung

Der Kantonsrat hat am 5. März 1951 dem Regierungsrat folgendes, von Kantonsrat W. Bräm eingereichtes Postulat zur Prüfung überwiesen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es möglich wäre, im Rahmen des bestehenden Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 eine wesentlich wirksamere Verbindung zwischen Unterseminar und Oberseminar zu erreichen, und zwar vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers.»

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat folgenden Bericht:

A. Nach § 1 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 gliedert sich die kantonale Lehrerbildungsanstalt in eine Abteilung für allgemeine Bildung (Unterseminar) und in

eine Abteilung für berufliche Bildung (Oberseminar). In dieser grundsätzlichen Trennung zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Bildung und ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge sowie in der Verlängerung der gesamten Ausbildung von vier auf fünf Jahre liegt die wesentliche Neuerung in der Lehrerbildung. Diese Neuordnung der Lehrerbildung steht nach dem Wortlaut des Postulates nicht zur Diskussion, denn das Lehrerbildungsgesetz von 1938 wird ausdrücklich als Rahmen für die geforderte bessere Ausrichtung des Unterseminars auf das Oberseminar anerkannt. Eine solche Ausrichtung ist aber im Gesetz nicht vorgesehen. Lediglich § 1 der Verordnung zum Lehrerbildungsgesetz enthält in seinem letzten Satz ein lockeres Bindeglied zwischen Unterseminar und Oberseminar, indem den Unterseminaristen im letzten Jahr eine kurze Einführung in die berufliche Bildung als Vorbereitung auf das Oberseminar geboten werden soll. Diese Vorschrift enthält indessen keinerlei Widerspruch zum Grundgedanken des Gesetzes, der die allgemeine Bildung von der beruflichen Ausbildung trennen will, denn es wird in der Verordnung mit Absicht nur von einer *Einführung* und zudem ausdrücklich von einer *kurzen Einführung* gesprochen. Auch die Bezeichnung dieser Einführung als Vorbereitung hebt sie deutlich von der eigentlichen Berufsausbildung am Oberseminar ab.

B. Eine stärkere Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers, wie sie im Postulat gefordert wird, müsste sowohl die berufliche Ausbildung am Oberseminar wie die allgemeine Bildung am Unterseminar beeinträchtigen und würde dem Gesetz zuwiderlaufen. Die Einheitlichkeit der Berufsbildung würde ebenso in Frage gestellt wie der Wert der vom Unterseminar zu vermittelnden Allgemeinbildung, denn die postulierte stärkere Ausrichtung des Unterseminars auf das Oberseminar müsste einen Abbau der allgemeinen Bildung zur Folge haben. Eine gute, umfassende Allgemeinbildung ist jedoch die notwendige Voraussetzung für den Lehrerberuf. Gleichzeitig ist sie aber auch die Voraussetzung für die Immatrikulationsberechtigung an der Universität. Ein Abbau in den Fächern der allgemeinen Bildung müsste daher auch in dieser Richtung sich nachteilig auswirken. Eine weitere unerwünschte Folge ergäbe sich für jene Lehreranwärter, die keine seminaristische Vorbildung haben und den Zugang zum Oberseminar über den eigens für solche Kandidaten eingerichteten Vorkurs finden. Mit einer stärkeren Ausrichtung des Unterseminars auf die beruflichen Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers würde dieser Zugang erschwert, wenn nicht gar verunmöglich. Dadurch würden dem Lehrerberuf viele gut qualifizierte Kräfte, die aus andern Mittelschulen kommen, verloren gehen, was einen empfindlichen und bedauerlichen Verlust bedeuten würde.

Was im Rahmen des heutigen Lehrerbildungsgesetzes für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Oberseminar und Unterseminar vorgekehrt werden kann, ist getan worden. Die Einführung des zukünftigen Lehrers in die berufliche Bildung erfüllt mit ihren $3\frac{1}{2}$ Jahresstunden ihre Aufgabe als Vorbereitung für das Oberseminar voll auf. Sie bildet das willkommene Bindeglied zwischen Unterseminar und Oberseminar. Um dieses Bindeglied zu verstärken, wird dieser Unterricht fast ausnahmslos Lehrkräften anvertraut, die auch am Oberseminar in pädagogischen Fächern tätig sind. Die gleiche Einführung erhalten auch die Kandidaten des Vorkurses.

Die Verbindung zwischen Oberseminar und Unterseminar ist auch durch die gemeinsame Aufsichtskommission gewährleistet. Diese Kommission gliedert sich wohl für die besondere Anliegen der beiden Anstalten in zwei Subkommissionen; alle wichtigeren Fragen der Lehrerbildung werden jedoch in der Gesamtkommission behandelt.

Von Wichtigkeit für eine fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Anstalten ist nicht zuletzt eine ständige und enge Fühlungnahme zwischen den Schulleitern, wie sie heute vorhanden ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat Bräm auf Grund des vorstehenden Berichtes als erledigt abzuschreiben.

* * *

Soweit Bericht und Antrag des Regierungsrates. Der Kantonsrat hat inzwischen eine Kommission damit beauftragt, das Geschäft für die Stellungnahme im Rate vorzubereiten.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

8. Sitzung, 19. März 1953, Zürich

Im Beisein der Herren A. Müller, Präsident des Lehrervereins Zürich; Dr. Sommer, Präsident des Lehrervereins Winterthur; Ad. Rüegg, Aktuar des Lehrervereins Zürich; E. Berger, Vertreter der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung Zürich, und H. Spörrli, Zürich, wird der Antrag des Regierungsrates zum Kantonalen Wahlgesetz ausführlich besprochen. Dabei werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Lehrerschaft hält grundsätzlich an der Volkswahl auch für die Bestätigungswahlen fest und lehnt die Behördewahl aus Gründen, die schon bei der Beratung des Volksschulgesetzes ausführlich dargelegt wurden, ab.
- b) Dem in § 121 vorgesehenen Verfahren für die Bestätigungswahlen (gedruckte Wahlzettel ohne Feld für handschriftliches Ja oder Nein) könnte sie zustimmen, sofern die Volkswahl erhalten bleibt.
- c) Das Recht der Schulkapitel für die Wahl der durch sie zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen ist auch in den §§ 71 und 125 des Wahlgesetzes zu erwähnen.
- d) Durch eine Eingabe wird die vorberatende Kommission des Kantonsrates mit unserer Stellungnahme vertraut gemacht werden. —

Die Konferenz der Personalverbände hat die Finanzdirektion in einer Eingabe ersucht, beim gesamten Personal eine Umfrage über die allfällige Wiedereinführung von Kinderzulagen durchzuführen.

Des weiteren hat die Personalverbändekonferenz der Finanzdirektion Anträge auf Neugestaltung der Teuerungszulagen an Rentner eingereicht, die wesentlich von denjenigen des Vorentwurfes der Finanzdirektion abweichen. Es handelt sich vor allem darum, die Minimalzulagen zu erhöhen und dem § 10 des Gesetzes über die Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger einen Nachsatz beizufügen, wonach der Kantonsrat auch die Kompetenz erhielte, bei steigender Teuerung die Zulagen zu erhöhen. (Vgl. PB 7/1953, S. 25.)

E. E.

(Fortsetzung folgt.)